



JUNI 2013

KRIMINALITÄTSBEKÄMPFUNG BUND

LAGE, MASSNAHMEN UND MITTEL

Organisierte
Kriminalität hat
viele Facetten



Fahndungserfolg
gegen
Menschenhandel



Kriminalitätsbekämpfung Bund

LAGE, MASSNAHMEN UND MITTEL

2012

JAHRESBERICHT

Bundesamt für Polizei fedpol

Inhalt

| | | | |
|--------|---|--|----|
| | • Editorial/ Einleitung | 4/7 | |
| TEIL 1 | LAGE | | |
| | 1 | • Organisierte Kriminalität | 12 |
| | | • Kriminelle Gruppen aus Italien | 12 |
| | | • Kriminelle Gruppen aus der GUS und Georgien | 13 |
| | | • Kriminelle Gruppen aus Südosteuropa | 14 |
| | | • Kriminelle Gruppen aus Westafrika | 15 |
| | | • Kriminelle Gruppen anderer Herkunft | 16 |
| | 2 | • Wirtschaftskriminalität und Geldwäscherei | 18 |
| | | • Korruption im Beschaffungswesen | 18 |
| | | • Geldwäscherei im Immobilienhandel | 19 |
| | | • Geldwäscherei via Kompensationszahlungen | 20 |
| | | • Manipulation von Fussballspielen | 22 |
| | 3 | • Betäubungsmittel | 23 |
| | 4 | • Menschenhandel | 25 |
| | 5 | • Menschenschmuggel | 28 |
| | 6 | • Falschgeld | 30 |
| | 7 | • Illegaler Handel mit Kulturgütern | 32 |
| 8 | • Internetkriminalität | 34 | |
| | • Auf dem Internet basierende Kriminalität | 34 | |
| | • Kinderpornografie | 35 | |
| 9 | • Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen | 37 | |
| 10 | • Sicherheit Personen und Gebäude | 38 | |
| 11 | • Terrorismus und Gewaltextremismus | 39 | |
| | • Islamistischer Terrorismus und Gewaltextremismus | 39 | |
| | • Ethno-nationalistischer Terrorismus und Gewaltextremismus | 40 | |
| | • Weiterer Formen des Gewaltextremismus | 42 | |
| TEIL 2 | MASSNAHMEN UND MITTEL | | |
| | 1 | • Kriminalpolizei | 46 |
| | | • Geschäfte | 46 |
| | | • Ermittlungen Organisierte Kriminalität und Wirtschaftskriminalität | 48 |
| | | • Ermittlungen Staatsschutz | 49 |
| | | • Ermittlungen Terrorismus | 50 |
| | | • Ermittlungen IT | 52 |
| | | • Menschenhandel und Menschenschmuggel | 53 |
| | | • Pädokriminalität und illegale Pornografie | 55 |
| | | • Betäubungsmittel | 57 |
| | | • Koordination Falschgeld | 59 |
| | | • Allgemeine Kriminalität und Finanzdelikte | 59 |
| | | • Zielfahndung und Einsatzgruppe | 60 |
| | | • Observationen | 60 |

| | | |
|---------------|---|---------|
| | • Analyse | 61 |
| | • Aus- und Weiterbildung | 62 |
| 2 | • Sicherheitspolizei | 63 |
| | • Sicherheit Personen | 63 |
| | • Sicherheit Gebäude | 64 |
| | • Führungsunterstützung | 66 |
| 3 | • Internationale Polizeikooperation | 67 |
| | • Bilaterale Zusammenarbeit | 67 |
| | • Polizeiattachés | 69 |
| | • Polizei- und Zollkooperationszentren CCPD | 70 |
| | • Schengen-Assoziierung | 70 |
| | • Europol | 71 |
| | • INTERPOL | 72 |
| | • Multilaterale Zusammenarbeit | 73 |
| | • Internationales Krisenmanagement und Disaster Victim Identification (DVI) | 73 |
| | • Aus- und Weiterbildung | 74 |
| 4 | • Verwaltungspolizei und Polizeiunterstützung | 75 |
| | • Massnahmen gegen Internetkriminalität | 75 |
| | • Koordination gegen Menschenhandel und Menschen schmuggel | 77 |
| | • Meldungen Geldwäscherei | 78 |
| | • Sprengstoff und Pyrotechnik | 79 |
| | • Waffen | 80 |
| | • Massnahmen in Zusammenhang mit Ausländern | 81 |
| | • Massnahmen gegen Gewaltpropaganda | 81 |
| | • Massnahmen gegen Gewalt bei Sportveranstaltungen | 81 |
| | • Einsatzzentrale fedpol | 83 |
| | • Kindsentführungsalarmsystem | 85 |
| | • Fahndungen RIPOL | 86 |
| | • Biometrische Personenidentifikation | 86 |
| | • Nachforschungen nach vermissten Personen | 87 |
| | • Ausweisschriften | 88 |
| | • Koordination Identitäts- und Legitimationsausweise | 89 |
| | • Rechtsetzung und Datenschutz | 91 |
| | • Ressourcen | 94 |
| TEIL 3 | ANHANG | |
| | • 2012 Annual Report Summary | 98 |
| | • Glossar | 102 |
| | • Verzeichnis Themenbereiche | 104 |
| | • Impressum | 105 |
| | • Faktenblätter fedpol | Beilage |
| | • CD-Statistiken fedpol | Beilage |

Editorial



Eine umfassende Beurteilung der Sicherheit der Menschen in der Schweiz gehört zu den Kernaufgaben von fedpol. 2012 hat sich die Bedrohungslage gegenüber den Vorjahren nicht verändert. Die Organisierte Kriminalität bleibt in der Schweiz Realität. So dient die Schweiz beispielsweise italienischen Mafiaorganisationen zur Geldwäscherei, als Rückzugsgebiet oder zu logistischen Zwecken. Wie vertiefte Analysen von fedpol und unseren Partnern zeigen, spielen einige italienische Mafiaorganisationen in der Schweiz aber vermutlich bereits seit mehreren Jahren auch in der Basiskriminalität mit Drogen- und Waffenhandel, Raub oder gewaltsamen Geldeintreibungen eine bedeutende Rolle.

Dass diese kriminellen Aktivitäten von der Öffentlichkeit, aber auch von den Behörden lange nicht mit mafiösen kriminellen Organisationen in Verbindung gebracht wurden, hängt nicht zuletzt mit deren Abschottungsmassnahmen zusammen. Mutmassliche Mitglieder verschiedener italienischer Mafiaorganisationen halten sich in der Schweiz auf, hauptsächlich in den Grenzregionen zu Italien und Deutschland.

Die Schweiz und ihre Bürgerinnen und Bürger stellten 2012 weiterhin kein primäres Anschlagziel für Jihadisten dar. Trotzdem können Schweizerinnen und Schweizer vorab in Konfliktzonen im islamischen Raum jederzeit zum zufälligen Opfer werden. Dies illustrierten im Berichtsjahr Fälle mehrerer Landsleute, die sich in der Gewalt von jihadistischen Gruppierungen befanden. Zudem ist nach wie vor festzustellen, dass mutmassliche Jihadisten die Schweiz als Basis benutzen, um im Ausland aktive Jihad-Gruppierungen logistisch, propagandistisch und personell zu unterstützen. fedpol hat darum das Monitoring jihadistischer Aktivitäten im Internet weiter verbessert. Die Monitoring-Spezialisten analysieren regelmässig die massgeblichen, von jihadistischem Gedankengut geprägten Onlinemedien und verschaffen sich so ein umfassendes Bild der Aktivitäten und Hintergründe terroristischer Gruppen, die sich dem globalen Jihadismus verschrieben haben.

Kriminelle Gruppierungen sind auch in der Schweiz mit Menschenhandel aktiv. fedpol engagiert sich auf verschiedenen Ebenen, um diesen Straftaten vorzubeugen und sie zu verfolgen. So koordiniert fedpol mit allen internationalen Partnern kantonale Verfahren, wie jüngst etwa im Falle eines thailändischen Menschenhändlerringes. Weiter verbessert fedpol laufend die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch mit den Partnern in den von Menschenhandel besonders betroffenen Ländern, wie 2012 mit Rumänien. Diese intensivierte Zusammenarbeit trägt Früchte, wie die stark wachsende Zahl von Anfragen zeigt.

Ein Meilenstein zur Eindämmung und Verfolgung von Menschenhandel stellt der nationale Aktionsplan der Schweiz dar, der vom Steuerungsorgan der bei fedpol angesiedelten Koordinationsstelle gegen Menschenhandel und Menschenschmuggel verabschiedet und im Oktober 2012 von der Vor-

steherin des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes der Öffentlichkeit vorgestellt wurde. Darin wird beschrieben, welche Stellen und Organisationen bis 2014 welche Massnahmen ergreifen und umsetzen, um dieser Kriminalitätsform entschieden entgegenzutreten.

Ein wichtiges Instrument zur Verfolgung der Schwerstkriminalität ist der ausserprozessuale Zeugenschutz. Zeugenschutz ist überall dort eine zunehmende Herausforderung, wo die Strafverfolgungsbehörden mangels anderer Beweismittel auf Zeugenaussagen angewiesen sind. Erfahrungen der Polizei zeigen, dass potentielle Zeugen aus Angst – oder nach massiven Drohungen – oft nicht bereit sind, belastende Aussagen ohne Schutz zu machen. Die Aussagebereitschaft gefährdeter Zeugen kann in solchen Fällen oft nur durch entsprechende Schutzmassnahmen hergestellt und aufrechterhalten werden.

Mit den am 1. Januar 2013 in Kraft getretenen Rechtsgrundlagen hat die Schweiz die Voraussetzungen geschaffen, dass für bedrohte Zeuginnen und Zeugen in Strafverfahren des Bundes und der Kantone geeignete Massnahmen ergriffen werden können, um die Zeugen zu schützen. Zuständig ist die dafür seit Ende 2012 bei fedpol aufgebaute nationale Zeugenschutzstelle.

Mit den Änderungen des Geldwäschereigesetzes will die Schweiz die Geldwäscherei noch stärker verfolgen. So soll die bei fedpol angesiedelte Meldestelle für Geldwäscherei MROS künftig mit ihren Partnerstellen im Ausland auch Finanzinformationen austauschen können und mehr Kompetenzen gegenüber den Finanzintermediären erhalten. Damit kann die Datenbasis der Meldestelle verbreitert werden, so dass das gesamte Dispositiv der Schweiz gegen Geldwäscherei an Effizienz und Glaubwürdigkeit gewinnt.

Ich danke allen, die sich auch 2012 im internationalen Austausch sowie in den Gemeinden und Kantonen mit fedpol eingesetzt haben, um Straftaten zu verhüten, zu verfolgen und zu klären.

Jean-Luc Vez
Direktor Bundesamt für Polizei

Einleitung

Der Jahresbericht des Bundesamtes für Polizei fedpol zeigt der Öffentlichkeit und unseren in- und ausländischen Partnerstellen auf, wie fedpol die Kriminalitätssituation in der Schweiz beurteilt, und welche Massnahmen getroffen sowie welche Mittel dafür eingesetzt wurden.

Er befasst sich mit der Kriminalitätsbekämpfung des Bundes und besteht aus zwei Teilen. Im sogenannten Lageteil wird die Kriminalitätssituation analysiert und eingeschätzt. Im Teil Massnahmen und Mittel werden die Tätigkeitsschwerpunkte von fedpol im Berichtsjahr dargestellt.

Der Lageteil des Berichts bietet einen Überblick und eine Einschätzung zu jenen Kriminalitätsphänomenen, die fedpol im Rahmen der gesetzlichen Aufträge bearbeitet.

Der Inhalt basiert auf den Informationen, die bei fedpol aufgrund der vielfältigen Tätigkeiten anfallen. Der Lageteil liefert kein vollständiges Bild der Kriminalität in der Schweiz, sondern ergänzt beispielsweise die Daten und Aussagen der polizeilichen Kriminalstatistik oder den Bericht des Nachrichtendienstes des Bundes (NDB).

Die Themen sind nach den rechtlichen Zuständigkeiten gegliedert. Zuerst werden Organisierte Kriminalität, Wirtschaftskriminalität und Geldwäscherei behandelt. In diesen Bereichen kommt dem Bund eine originäre Ermittlungskompetenz zu. Sie ist insbesondere dann gegeben, wenn strafbare Handlungen zu einem wesentlichen Teil im Ausland begangen wurden oder kein eindeutiger Schwerpunkt in einem Kanton besteht.

Danach folgen mit Betäubungsmittelhandel, Menschenhandel und -schmuggel, Falschgeld, illegalem Kulturgüterhandel und Internetkriminalität jene Kriminalitätsphänomene, für die der Bund als Zentralstelle dient.

Zudem wird die Lage in den Bereichen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen, Sicherheit von Personen und Gebäuden sowie Terrorismus und Gewaltextremismus analysiert. In den beiden letzteren Bereichen ist fedpol für die polizeiliche

Ermittlung in Fällen zuständig, bei denen die Bundesstrafgerichtsbarkeit gegeben ist. Aus diesem Grund konzentriert sich die Berichterstattung diesbezüglich auf die strafverfolgenden Aspekte. Für die präventive Analyse dieser staatschutzrelevanten Bedrohungen wird auf die Berichte des NDB verwiesen.

Der zweite Teil des Jahresberichts vermittelt einen Überblick über die Schwerpunkte der von fedpol getroffenen Massnahmen im Jahr 2012 und gibt Aufschluss darüber, wie das Amt die zur Verfügung stehenden Mittel (Personal, Finanzen, Infrastruktur) eingesetzt hat.

Bestandteile sind auch die wesentlichen Inhalte der Jahresberichte der Meldestelle für Geldwäscherei MROS und der Koordinationstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität KOBIK, die aus rechtlichen und strukturellen Gründen separat publiziert werden.

Adressaten des Jahresberichts sind die politischen Auftraggeber und Kontrollorgane, Polizeikreise, in- und ausländische Partnerbehörden sowie die Medien und die Öffentlichkeit.

Gleichstellung

Wo nicht speziell erwähnt, gilt die männliche Form für beide Geschlechter.

Kriminalitätsbekämpfung Bund

TEIL 1

LAGE

| | | |
|----|--|----|
| 1 | Organisierte Kriminalität | 12 |
| 2 | Wirtschaftskriminalität und Geldwäscherei | 18 |
| 3 | Betäubungsmittel | 23 |
| 4 | Menschenhandel | 25 |
| 5 | Menschenschmuggel | 28 |
| 6 | Falschgeld | 30 |
| 7 | Illegaler Handel mit Kulturgütern | 32 |
| 8 | Internetkriminalität | 34 |
| 9 | Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen | 37 |
| 10 | Sicherheit Personen und Gebäude | 38 |
| 11 | Terrorismus und Gewaltextremismus | 39 |

1 Organisierte Kriminalität

Der Lagebericht konzentriert sich auf die wichtigsten Erscheinungsformen der Organisierten Kriminalität in der Schweiz. Die Auswahl der im Bericht erwähnten Gruppierungen richtet sich nach ihrer Bedeutung und kann je nach Schwerpunkt der Analysen im Berichtsjahr variieren.

Kriminelle Gruppen aus Italien

LAGE

ABLEGER IN DER SCHWEIZ. Seit der Schaffung der Bundeskriminalpolizei (BKP) 2001 bilden Fallkomplexe mit einem Zusammenhang zu kriminellen Organisationen aus Italien bei der Verfolgung der Organisierten Kriminalität einen Schwerpunkt. Die Fälle weisen häufig einen Bezug zu Geldwäscherei und Betäubungsmittelhandel auf, es geht aber beispielsweise auch um Waffenhandel, Falschgeld und Produktfälschungen.

Seit 2010 werden kriminelle Organisationen aus Italien mit Unterstützung nationaler und internationaler Partner vertieft analysiert. Die bisherigen Resultate zeigen, dass sich mutmassliche Mitglieder verschiedener italienischer Mafiaorganisationen in der Schweiz aufhalten. Die Ergebnisse weisen auf eine Ballung in den Grenzregionen zu Italien und Deutschland hin.

KOMPLEXE STRUKTUR. Der Aufbau italienischer Mafiaorganisationen ist äusserst komplex. Die 'Ndrangheta beispielsweise verfügt bereits in ihrer Herkunftsregion Kalabrien über komplexe Strukturen, in denen sich familiär und territorial definierte Verbindungen überlagern. Diese werden immer wieder an sich verändernde Rahmenbedingungen angepasst. In Norditalien und ausserhalb Italiens scheinen ihre Strukturen noch komplexer zu sein, da dort insbesondere die territorialen Strukturen weniger klar abgrenzbar sind als in Kalabrien.

Hinzu kommt, dass sich die 'Ndrangheta auch durch eine starke interne Abschottung auszeichnet: In sich geschlossene Gebietskörperschaften, die sogenannten «locale», verfügen in der Regel über eine höhere und eine mindere Gesellschaft, die sogenannte «società maggiore» und die «società minore».

Während die höhere Gesellschaft strategische Entscheide fällt und Verbindungen zu den übergeordneten Strukturen der 'Ndrangheta pflegt, werden der minderen Gesellschaft lediglich die für sie notwendigen Informationen mitgeteilt. Die mindere Gesellschaft ist in der Regel für die basiskriminellen Aktivitäten zuständig und der höheren Gesellschaft zur Rechenschaft verpflichtet.

Neben diesen funktionalen Rangordnungen innerhalb der Gebietskörperschaften besteht eine weitere Rangordnung, die sich nicht mit den territorial ausgerichteten Strukturen decken muss. Die höheren Ränge bilden eine Art Elite. Diese ist unter anderem berechtigt, Kontakte zu pflegen, die unteren Rängen nicht erlaubt sind. Vertretern unterer Ränge bleibt diese Rangordnung häufig verborgen.

Innerhalb der mafiösen Strukturen gelten eigene Regeln; kleinere Verfehlungen werden mit Zurechtweisung und Geldbussen, schwerere mit Gewaltanwendung bestraft. Ein weiteres Kennzeichen ist, dass die Mitglieder äusserst diskret und gerade zentrale Figuren darauf bedacht sind, ausserhalb ihres kriminellen Umfelds unauffällig und bieder aufzutreten. Zur Abschottung trägt weiter bei, dass die Mafiaorganisation nach heutigem Kenntnisstand auch über Kontakte zu den Behörden in Italien verfügt.

BEURTEILUNG

IN BASISKRIMINALITÄT AKTIV. Die Schweiz dient italienischen Mafiaorganisationen zur Geldwäscherei, als Rückzugsgebiet oder zu logistischen Zwecken. Einige spielen in der Schweiz aber vermutlich bereits seit über 20 Jahren auch eine bedeutende Rolle in der Basiskriminalität. Dass diese kriminellen Aktivitäten von der Öffentlichkeit, aber auch von den Behörden lange nicht mit mafiösen kriminellen Organisationen in Verbindung gebracht wurden, hängt nicht zuletzt mit deren Abschottungsmassnahmen zusammen.

BEDROHUNG DURCH 'NDRANGHETA. Die spezielle Gefährlichkeit für die Gesellschaft in der Schweiz, die von der 'Ndrangheta ausgeht, ergibt sich aus mehreren Faktoren: einerseits aus ihrer Organisationsform mit Merkmalen wie der klaren Zuweisung von Funktionen und Machtbefugnissen, internen Regeln, eigenem Sanktionssystem und Abschottung. Andererseits verleiht die Anbindung an die krimi-

nelle Organisation in Italien den Einheiten in der Schweiz ein grosses Gewicht im hiesigen kriminellen Milieu und eröffnet ihnen Möglichkeiten für kriminelle Aktivitäten. Auffällig sind diese Einheiten der 'Ndrangheta in der Schweiz in den für diese Mafiaorganisation typischen Bereichen wie dem Kokainhandel, Raubdelikten, Waffenhandel, der Wirtschaftskriminalität und gewaltsamen Geldeintreibungen. Interne Konflikte, die bei der 'Ndrangheta sehr häufig sind, werden gewaltsam ausgetragen. Entsprechend ist davon auszugehen, dass solche Gewaltakte auch in der Schweiz vorgekommen sind, bislang aber nicht eindeutig der 'Ndrangheta zugeordnet werden konnten.

Um kriminelle Organisationen aus Italien erfolgreich zu verfolgen, sind die Erkenntnisse über die 'Ndrangheta und auch die anderen italienischen Mafiaorganisationen weiter zu vertiefen.

Kriminelle Gruppen aus der GUS und Georgien

LAGE

GELDWÄSCHEREI IM FOKUS. Geldwäscherei bleibt in der Schweiz das zentrale Thema bei der Organisierten Kriminalität aus der GUS. Hohe Summen, nicht selten zwei- oder dreistellige Millionenbeträge, werden dabei über ein dichtes Netz von Scheinfirmen geschleust, aufgesplittet und danach auf Offshorekonten wieder zusammengeführt. Konten auf Schweizer Banken sind dabei wichtige Glieder einer langen Kette. Ein aktueller Fall zeigt, dass auch Bargeldtransaktionen in Millionenhöhe vorgenommen werden, um die Verbindung zwischen Herkunft und Destination der Gelder zu verschleiern. Als kriminelle Vortaten stehen Korruption und Veruntreuung im Vordergrund. Das Geld wird häufig in Immobilien und in die Hotellerie investiert, auch und zunehmend in der Schweiz.

KORRUPTIONSGELDER IN DER SCHWEIZ. Gegen Ende des Berichtsjahres mussten in Russland verschiedene Minister und andere Staatsangestellte wegen Korruption ihre Sessel räumen. Der Gesamtschaden wird von offenen Quellen auf über eine Milliarde Dollar geschätzt. Ein beträchtlicher Teil solcher Korruptionsgelder fliesst immer wieder in die Schweiz, häufig über sogenannte Geschäftskonten wirtschaftlich inaktiver Offshorefirmen. An der Abwicklung sind nicht selten Schweizer Treuhänder

und Anwälte beteiligt, manchmal leisten Bankmitarbeiter direkte Hilfe.

MEHRWERTSTEUERBETRUG – DER FALL MAGNITSKY. Einer der grössten Steuerbetrugsfälle in Russland zieht immer weitere Kreise, auch in die Schweiz. Seit einigen Jahren ist in Russland eine kriminelle Gruppierung aktiv, die mutmasslich mit betrügerischer Rückforderung von Mehrwertsteuern und anderen Steuerbetrügen mehrere hundert Millionen Dollar erbeutet hat. Neben Figuren der kriminellen Welt stehen Beamte der Steuerbehörden im Zentrum, die für die Bewilligung der betrügerischen Rückerstattungen zuständig waren. Der russische Anwalt Sergej Magnitsky, der von einer geschädigten britischen Investmentfirma mit der Aufklärung der Vorgänge beauftragt worden war, wurde nach intensiver Recherchearbeit selbst mit Steuerbetrugsvorwürfen konfrontiert und inhaftiert. Er starb nach rund einem Jahr Untersuchungshaft im Gefängnis. Im Dezember 2012 unterzeichnete der US-Präsident ein Gesetz über Visa-Sanktionen gegen Bürger Russlands, die die Menschenrechte verletzt haben (sogenannter Magnitsky Act), was zu einer erheblichen Belastung der russisch-amerikanischen Beziehungen führte. Ein beträchtlicher Teil der veruntreuten Gelder floss mutmasslich in die Schweiz und wurde danach auf Offshorekonten transferiert oder in Immobilien investiert. Die Bundesanwaltschaft ermittelt.

ERMITTLUNGEN GEGEN USBEKEN. Die Schweiz sieht sich auch aus anderen Ländern der GUS mit Verdachtsfällen von Geldwäscherei in hohem Ausmass konfrontiert. Seit Sommer des Berichtsjahrs wird gegen verschiedene usbekische Staatsbürger ermittelt, die im Verdacht stehen, bei der usbekischen Tochterfirma einer russischen Telekommunikationsgesellschaft hohe Summen veruntreut und sie in der Schweiz gewaschen zu haben. Gegenwärtig sind rund 700 Millionen Franken in der Schweiz blockiert.

GEORGISCHE GRUPPIERUNGEN. Nach rund zwei Jahren Ermittlungen wurden im Juni 2012 vier Georgier vom Bundesstrafgericht zu Freiheitsstrafen zwischen viereinviertel und siebeneinhalb Jahren verurteilt wegen Beteiligung an einer kriminellen Organisation, bandenmässigem Diebstahl und teilweise schwerer Geldwäscherei. Die vier Georgier hatten als Mitglieder der regionalen Führungsebene in der Schweiz systematisch Gelder von georgischen

Diebesbanden eingetrieben und es der kriminellen Organisation «Diebe im Gesetz» weitergeleitet. Georgische Diebesbanden sind weiterhin aktiv, in der Schweiz wie auch in anderen europäischen Ländern. Es bestehen Hinweise, wonach sich ihre Strukturen nach der grossen Polizeiaktion vom März 2010 rasch neu formiert haben. Die Ermittlungen in der Schweiz laufen weiter.

BEURTEILUNG

VERSUCH DER EINFLUSSNAHME. Die Organisierte Kriminalität aus der GUS und Georgien stellt weiterhin eine Bedrohung für die Schweiz dar, auch wenn sie das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung vergleichsweise wenig beeinträchtigt. Wie in anderen Ländern lässt sich in der Schweiz beobachten, dass Personen aus der GUS reges Lobbying betreiben und mit ihren umfangreichen finanziellen Mitteln versuchen, in administrativen, rechtlichen und weiteren Belangen Einfluss zu nehmen. Die Schweiz wird daher auch in Zukunft alles daran setzen müssen, die Anlage und Investition krimineller Gelder aus der GUS zu verhindern.

Kriminelle Gruppen aus Südosteuropa

LAGE

AKTIONSRADIUS SUKZESSIVE AUSGEBAUT. Die meisten kriminellen Gruppierungen aus Südosteuropa sind während der Jugoslawienkriege entstanden. Doch auch seit der Beendigung der kriegsrischen Auseinandersetzungen gelten Teile Südosteuropas als Krisenregion. Andauernde politische Instabilität, rechtstaatliche und wirtschaftliche Defizite fördern weiterhin in bedeutendem Masse die Kriminalität in und aus dieser Region. Die kriminellen Strukturen konnten ihren Aktionsradius in den letzten zwei Jahrzehnten sukzessive über weite Teile Europas und bis nach Nord- und Südamerika ausdehnen. Südosteuropa gilt heute als eine der wichtigsten Herkunfts- und Transitregionen für den Schmuggel und Handel von Drogen, Menschen, Waffen, Zigaretten und anderen Deliktsgütern. Für die Strafverfolgung und -verfolgung stellen besonders die Beziehungen krimineller Akteure zu staatlichen und politischen Organen in Südosteuropa eine grosse Herausforderung dar. Oft stützen sich die kriminellen südosteuropäischen Gruppierungen bei ihren grenzüberschreitenden Aktivitäten auf ein weit verzweig-

tes Beziehungsnetz innerhalb der Diaspora ab. Für Länder mit grossen südosteuropäischen Gemeinschaften wie die Schweiz ist dieser Umstand von entscheidender Bedeutung.

KRIMINELLE ETHNISCH-ALBANISCHE GRUPPIERUNGEN.

Der Schweizer Heroinmarkt wurde auch im Berichtsjahr von kriminellen ethnisch-albanischen Gruppierungen dominiert. Die Gruppierungen sind opportunistische, clanartige Netzwerke mit starkem Zusammenhalt. Sie erweisen sich als sehr flexibel und umgehen mit ihren kriminellen Aktivitäten und Strategien laufend die Massnahmen der Strafverfolgungsbehörden. In der Regel verfügen die Gruppierungen über eine relativ starre und dauerhafte Führungsebene, von der aus kriminelle Aktivitäten organisiert und gesteuert werden. Auf den hierarchisch tiefer gestellten Stufen sind jedoch die Verbindungen schwach strukturiert und die Akteure leicht austauschbar. Der Rückschluss auf die Führungsebene wird dadurch stark erschwert. In den letzten Jahren haben ethnisch-albanische Kriminelle vermehrt mit Tätern aus der Türkei, aus anderen Staaten Südost- und Osteuropas sowie aus Italien und Südamerika zusammengearbeitet. Kriminelle ethnisch-albanische Gruppen, die vorwiegend aus dem Kosovo, Mazedonien und Albanien stammen, scheinen auch in anderen Kriminalitätsbereichen an Bedeutung zu gewinnen. Sie sind insbesondere bei der illegalen Migration, unzulässiger Prostitution, Cannabishandel, bandenmässigem Raub, illegalem Glücksspiel, Schutzgelderpressungen und Dokumentenfälschungen verstärkt aktiv. Die deliktisch erwirtschafteten Gewinne werden in der Regel in Form von Bargeld in die Herkunftsstaaten der Kriminellen geschafft. Polizeiliche Ermittlungen legen indes nahe, dass deliktische Gelder vermehrt auch in Westeuropa investiert werden. In der Schweiz benutzen ethnisch-albanische Kriminelle ein breites Spektrum gewerblicher Strukturen – wie Gastronomiebetriebe, Reisebüros und Kleingewerbe – zur Tarnung ihrer illegalen Aktivitäten. So verurteilte das Obergericht Zürich im November 2012 einen kosovarisch-schweizerischen Doppelbürger und Inhaber eines Reisebüros wegen Schmuggel und Handel mit Heroin zu zehn Jahren Haft. Im Jahr 2010 hatte der Täter gemäss Urteil 107 Kilogramm Heroin in die Schweiz geschmuggelt und davon 20 Kilogramm an mehrere ethnisch-albanische Drogenhändler im Raum Zürich weiterverkauft. Das restliche Heroin wurde sichergestellt.



FRACHTGUT. Kriminelle nutzen vermehrt Schiffscontainer für den Kokain-Schmuggel von Südamerika nach Westafrika.

KRIMINELLE SLAWISCHE GRUPPIERUNGEN. Die Bedeutung der kriminellen slawischen Gruppierungen ist nach wie vor gross. Ihr Entwicklungspotenzial scheint noch nicht ausgeschöpft. Die Gruppierungen sind vorab auf Drogenhandel, Raub, Diebstahl und Hehlerei spezialisiert. Darüber hinaus sind vereinzelte Gruppen und Einzeltäter im Menschen-smuggel aktiv und ziehen Profite aus unzulässiger Prostitution sowie der Vermittlung von Schwarzarbeit. Die meisten slawischen Gruppen sind aus Serbien, Montenegro, Bosnien und Herzegowina sowie Kroatien. Die Struktur dieser Gruppierungen resultiert oft aus der gemeinsamen Vergangenheit der Mitglieder in den Kriegen im ehemaligen Jugoslawien. Sie verfügen über ein weitverzweigtes Kontaktnetz sowohl in ihren Herkunftsländern als auch in ganz West- und Mitteleuropa. Immer wieder können Verbindungen zu grösseren kriminellen Clans in der Heimatregion festgestellt werden.

KRIMINALTOURISMUS. Wie schon in den vergangenen Jahren war die Schweiz auch 2012 vom Phänomen des sogenannten Kriminaltourismus betroffen. Vor allem bandenmässig agierende Tätergruppierungen aus Rumänien, Bulgarien sowie aus den Staaten des ehemaligen Jugoslawiens und der ehemaligen Sowjetunion sind in Erscheinung getreten. Sie verübten praktisch in der ganzen Schweiz serienmässig Einbrüche in Wohn- und Geschäftsräume, begingen Fahrzeugdiebstähle, Raubüberfälle auf Juweliergeschäfte, manipulierten Geldautomaten oder transportierten diese gewaltsam ab. Die Täter operierten grösstenteils in bis zu fünf Personen umfassenden Gruppen. Ihre Logistikstützpunkte befanden sich über die ganze Schweiz verteilt oder im nahen

Ausland. Ein beträchtlicher Teil der Täter war noch im jugendlichen Alter. Die Täter sind äusserst mobil und werden in der Regel von Erwachsenen aus dem familiären Umfeld gesteuert.

BEURTEILUNG

STELLENWERT DER KRIMINALITÄT AUS SÜDOSTEUROPA BLEIBT HOCH.

Die hohe Relevanz der Kriminalität aus Südosteuropa für die Schweiz wurde in den letzten Jahren stets aufs Neue bestätigt. Es gibt keine Anzeichen, dass diesbezüglich eine wesentliche Veränderung zu erwarten ist. Wahrscheinlich ist eher, dass es noch zu einer grösseren Vermischung verschiedener krimineller Aktivitäten im südosteuropäischen kriminellen Milieu kommen wird. Da die Organisierte Kriminalität eine globale Dimension aufweist, kann sie nur wirksam bekämpft werden, wenn die Sicherheitsbehörden aller betroffenen Länder enger zusammenarbeiten. Die Schweiz ist sich dieser Notwendigkeit bewusst und macht vom Schengener Informationssystem (SIS) intensiv Gebrauch. Darüber hinaus wurde die polizeiliche Zusammenarbeit mit den Ländern Südosteuropas in den vergangenen Jahren sowohl bilateral als auch multilateral ausgebaut und vertieft.

Kriminelle Gruppen aus Westafrika

LAGE

DOMINANT IM KOKAINHANDEL. Kriminelle Gruppierungen aus Westafrika beherrschen grosse Teile des Schweizer Kokainmarkts. Die Gruppierungen sind betreffend ihre Geschäftsbeziehungen und Mo-

di Operandi sehr anpassungsfähig und flexibel. So sind sie in der Lage, Schmuggelrouten und -methoden kurzfristig zu ändern. Indem sie etwa über die Möglichkeit verfügen, sich bei Landsleuten auf fast allen Kontinenten zu versorgen, weisen diese Gruppierungen eine in einigen Fällen sogar weltweite Dimension auf. Die polizeilichen Erkenntnisse aus dem Berichtsjahr belegen damit die Feststellungen der Vorjahre.

ERMITTLUNGEN GEGEN NIGERIANISCHE NETZWERKE. Mehrere Verurteilungen und Ermittlungen im Berichtsjahr bestätigten, dass es vorwiegend nigerianische kriminelle Gruppierungen sind, die den Schweizer Kokainmarkt dominieren. So wurden beispielsweise im September 2012 im Kanton Neuenburg zwei Nigerianer in erster Instanz zu sechs und vier Jahren Freiheitsstrafe verurteilt. Im Oktober 2012 konnte ein zwischen Nigeria und Lausanne operierendes Schmugglernetzwerk zerschlagen werden, sechs Personen wurden verhaftet. Gegen ein weiteres nigerianisches Netzwerk ermitteln die Strafverfolgungsbehörden des Kantons Wallis. Ende Oktober 2012 wurden zudem im Kanton Solothurn zwei nigerianische Drogenhändler zu je sechs Jahren Gefängnis verurteilt, die Mitglieder einer in ganz Europa tätigen Gruppierung waren.

BEURTEILUNG

VERÄNDERTER MODUS OPERANDI. Auch wenn seit einigen Jahren in Westafrika keine Rekorde bei den Sicherstellungen erzielt worden sind, ist der Kokainhandel nicht zum Stillstand gekommen. Das United Nations Office on Drugs and Crime (UNODC) geht davon aus, dass der Handel in gleichem Masse fortgeführt wird wie vor einigen Jahren, die Schmuggler jedoch ihren Modus Operandi geändert haben. In den letzten Jahren wurde beispielsweise vermehrt Kokain in Schiffscontainern sichergestellt, wobei die Mehrheit dieser Kokainladungen von südamerikanischen Häfen in Richtung Ghana oder Nigeria unterwegs war.

DESTABILISIERENDER FAKTOR. Der Kokainhandel ist weiterhin ein zentraler Wirtschafts- und zugleich ein politisch destabilisierender Faktor in Westafrika. So stehen beispielsweise die Unruhen der vergangenen Monate in Guinea-Bissau, wo es zwischen Dezember 2011 und Ende 2012 zu drei versuchten Staatsstreichern kam, auch im Zusammenhang mit dem Import von mehreren Tonnen Kokain aus Ko-

lumbien. Das UNODC konstatiert zudem, dass vermehrt Kokain über das südliche sowie über das östliche Afrika geschmuggelt wird, und Ostafrika auch zunehmend als Eingangstor für Heroin dient. Seit etwas mehr als zwei Jahren wird eine neue Bedrohung festgestellt: der Handel mit Amphetamin von Afrika – hauptsächlich Westafrika – in andere Regionen. Nachdem im Juni 2011 ein erstes Labor zur Fabrikation von Metaamphetamin aufgedeckt wurde, konnte im Berichtsjahr ein zweites lokalisiert werden. Dies verstärkt die Befürchtung, wonach Westafrika zunehmend zum Fabrikationsstandort für synthetische Drogen des Typs Amphetamin werden könnte.

Trotz Verurteilungen und der 2012 in der Schweiz angestiegenen Sicherstellungen von Kokain bleiben westafrikanische, insbesondere nigerianische Drogennetzwerke in der Schweiz aktiv. Unser Land stellt für die Händler unter anderem aufgrund der stabil hohen Nachfrage nach Kokain einen attraktiven und lukrativen Markt dar.

Kriminelle Gruppen anderer Herkunft

LAGE

Nebst den vorangehend beschriebenen Gruppierungen, die seit einigen Jahren im Bereich der Organisierten Kriminalität Schwerpunkte bilden, ist eine Vielzahl weiterer krimineller Gruppen anderer Herkunft in unserem Land aktiv oder weist Bezüge zur Schweiz auf.

GRUPPIERUNGEN AUS DER DOMINIKANISCHEN REPUBLIK.

Gruppierungen aus der Dominikanischen Republik sind vorab im Drogenhandel aktiv und beherrschen Teile des Schweizer Kokainmarkts. Wie in den Vorjahren kam es 2012 in mehreren Kantonen zu zahlreichen Festnahmen von höhergestellten Mitgliedern dominikanisch dominierter Gruppierungen und von Kurieren, die in deren Auftrag versucht haben, Kokain in die Schweiz zu schmuggeln. Die Fälle bestätigen, dass diese Gruppen über gut ausgebaute Vertriebsnetze verfügen und dass nicht selten Frauen Schlüsselpositionen einnehmen.

KOLUMBIANER VERURTEILT. Auch kriminelle Gruppierungen aus anderen lateinamerikanischen Staaten sind regelmässig in der Schweiz aktiv. So verur-

teilte 2012 das Bundesstrafgericht in Bellinzona zwei Kolumbianer wegen qualifizierter Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz erstinstanzlich zu sieben und 15 Jahren Freiheitsstrafe. In den Jahren 2004 und 2005 hatte die Gruppierung gemäss Anklage der Bundesanwaltschaft 660 Kilogramm Kokain von Kolumbien via Belgien in die Schweiz geschmuggelt. Die Drogen waren vorab für den Schweizer und zu einem kleineren Teil für den italienischen Markt bestimmt. Mehrere Mitangeklagte sind bereits vor dem Prozess in Bellinzona von kantonalen Gerichten zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt worden. Einige der Urteile sind inzwischen rechtskräftig.

TÜRKISCH DOMINIERT GRUPPIERUNGEN. Türkisch dominierte Gruppierungen fallen vor allem wegen Verstössen gegen das Betäubungsmittelgesetz auf. Regelmässig werden Fälle von Handel mit Cannabis, Kokain, Heroin und synthetischen Drogen festgestellt, nicht selten sind mehrere Substanzen gleichzeitig involviert. Die Gruppierungen dominieren gemäss polizeilichen Erkenntnissen zwar keinen der einzelnen Drogenmärkte in der Schweiz, sind aber seit Jahren etabliert, verfügen über ein gutes nationales Netzwerk und Kontakte zu kriminellen Strukturen in anderen Staaten, namentlich in Deutschland, den Niederlanden und der Türkei. Weiter sind türkische kriminelle Gruppierungen in den Bereichen Menschenschmuggel und Menschenhandel aktiv, sie treten aber regelmässig auch mit Delikten wie Geldwäscherei, Betrug oder Schutzgelderpressung in Erscheinung.

VERBINDUNGEN ZU SPANISCHER GRUPPIERUNG. Andere kriminelle Gruppierungen sind nicht direkt in der Schweiz aktiv, haben aber Verbindungen zu Personen in der Schweiz oder nutzen die lokale Infrastruktur und hiesige Dienstleistungen. So musste sich 2012 ein Genfer Treuhänder vor dem Bundesstrafgericht verantworten, dem die Bundesanwaltschaft zur Last gelegt hatte, dass er spanischen Drogenhändlern geholfen habe, rund zwei Tonnen Kokain von Kolumbien nach Spanien zu transportieren, die Identität der Mitglieder des Drogenringes zu verschleiern und die inkriminierten Gelder zu waschen. Das Gericht sprach den Mann indes in erster Instanz von den Hauptvorwürfen der Unterstützung einer kriminellen Organisation und der Geldwäscherei frei. Es sah es nicht als erwiesen an, dass der Angeklagte wissentlich für eine kriminelle Organisation

tätig war und verneinte daher den subjektiven Tatbestand.

KRIMINALTOURISMUS AUS WEITEREN LÄNDERN.

Nebst den genannten kriminellen Gruppen aus Südosteuropa, der GUS und Georgien reisen auch Gruppierungen aus weiteren Staaten in die Schweiz, um hier kriminell tätig zu sein. So verüben Gruppierungen aus Nachbarländern in der Schweiz unter anderem serienmässige Einbrüche und bewaffnete Überfälle. Betroffen sind vorab die grenznahen Regionen und grössere Städte. Gemäss polizeilichen Erkenntnissen wird das Diebesgut über ein umfangreiches Netzwerk von Hehlern im Ausland aber auch in der Schweiz verkauft. Andere Gruppierungen sind auf Formen des Betrugs spezialisiert. Vorab die Städte Basel, Bern, Zürich und St.Gallen sind seit Jahren regelmässig von Betrugereien mittels Einzeltrick betroffen. Opfer sind meist betagte Personen, die Drahtzieher stammen meist aus Polen.

BEURTEILUNG

ATTRAKTIV FÜR GRUPPEN UNTERSCHIEDLICHSTER PRÄGUNG.

Die Schweiz als attraktiver Arbeitsstandort und Lebensraum ist auch ein Magnet für die Organisierte Kriminalität. Kriminelle Gruppierungen versuchen, vom hiesigen Wohlstand zu profitieren, beispielsweise durch den lukrativen Drogen- oder Menschenhandel, Einbruchserien und Raubzüge oder mit der Schleusung von Migranten, die in der Hoffnung auf bessere Lebensbedingungen die Dienste von skrupellosen Menschenschmugglern in Anspruch nehmen. Andere Gruppierungen nutzen nach wie vor den hiesigen Dienstleistungs- und Industriesektor sowie das lokale Gewerbe für Geldwäscherei und Investitionen oder sie missbrauchen die Schweiz als logistische Basis und Rückzugsort. Die Schweiz ist entsprechend von Aktivitäten krimineller Gruppierungen unterschiedlichster Herkunft und Prägung betroffen. Die Organisierte Kriminalität beeinträchtigt einerseits unmittelbar die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger im Alltag, andererseits ist sie eine Bedrohung für den freien Wettbewerb und die Unabhängigkeit rechtsstaatlicher Institutionen. Es ist nicht absehbar, dass sich daran mittelfristig etwas ändert. ●

Informationen zu den Massnahmen von fedpol im Themenbereich finden sich im Teil 2, Kapitel 1 Kriminalpolizei/Ermittlungen Organisierte Kriminalität und Wirtschaftskriminalität. > Seite 48

2 Wirtschaftskriminalität und Geldwäscherei

Die Themenwahl für diesen Bericht zu den Kriminalitätsformen Wirtschaftskriminalität und Geldwäscherei orientiert sich an der Aktualität, kann aber auch Ergebnisse längerfristig angelegter Analyseprojekte aufgreifen. 2012 haben sich Hinweise auf Korruption im Beschaffungswesen des Bundes gehäuft. Weiter werden nachfolgend die Ergebnisse aus einer Analyse betreffend Geldwäscherei im Immobilienhandel und ein konkreter Fall von Geldwäscherei via Kompensationszahlungen behandelt. Schliesslich wird ein Verfahren wegen Manipulationen von Fussballspielen aufgegriffen, in dem es zum Prozess vor dem Bundesstrafgericht kam.

Korruption im Beschaffungswesen

LAGE

MEHRERE ERMITTLUNGEN. Im Berichtsjahr häuften sich Meldungen zu Missständen im Beschaffungswesen des Bundes. Im Fokus stand hauptsächlich das Projekt Insieme der Eidgenössischen Steuerverwaltung, aber auch in anderen Bundesämtern kamen mutmassliche Unregelmässigkeiten ans Licht. Die Strafverfolgungsbehörden des Bundes ermitteln in mehreren Fällen wegen ungetreuer Amtsführung und Bestechung.

MANNIGFALTIGE RISIKEN. Eine von der Bundeskriminalpolizei 2011 erarbeitete Analyse der seit 2001 in der Schweiz ergangenen Gerichtsurteile wegen Korruption macht deutlich, dass dies keine Einzelfälle sind, sondern dass es in diesem Bereich immer wieder zu regelwidrigem Verhalten kommt.

In jeder Phase eines Beschaffungsprojektes bestehen Risiken:

- In der Planungsphase kann ein Bedarf geschaffen werden, der gar nicht besteht, oder der Bedarf kann spezifisch auf ein Produkt oder einen Anbieter zugeschnitten werden. Weiter lässt sich der Auftragswert manipulieren – zum Beispiel indem ein Projekt aufgesplittet wird –, damit ein Auftrag freihändig vergeben werden kann.

- In der Ausschreibungsphase können einzelnen Anbietern längere Eingabefristen für ihre Offerten gewährt und/oder Informationen über die Inhalte von Konkurrenzofferten gegeben werden. Nach der Ausschreibung besteht zudem die Möglichkeit, dass wesentliche Kriterien für die Wahl verändert werden, um einen Anbieter zu bevorzugen.

- In der Evaluationsphase können Offerten ungleich behandelt werden oder einzelnen Anbietern wird gestattet, ihre Offerten nach der Eingabefrist nachzubessern.

- Während der Zuschlagsphase kann absichtlich ein falscher Zuschlagsentscheid getroffen werden und in der Vertragsphase werden simulierte Verträge abgeschlossen, die der Offerte entsprechen, obwohl effektiv etwas anderes vereinbart wird. Um eine Grundlage für Rechnungsstellung und Zahlung zu schaffen, werden Verträge mit Scheinfirmen abgeschlossen.

- In der Leistungsphase schliesslich können Anbieter überhöhte Rechnungen stellen oder nicht alle vertraglich vereinbarten Leistungen erbringen. Der Zuschlagsempfänger kann auch weitere Aufträge erhalten, die zwar im Beschaffungsverfahren vorgesehen wurden, für die jedoch kein wirklicher Bedarf besteht.

BEURTEILUNG

NICHT IMMER KRIMINELLE ABSICHT. Es gibt verschiedene Gründe, warum es gerade im Beschaffungswesen immer wieder zu regelwidrigem Verhalten kommt.

Nicht hinter jedem Regelverstoss steht eine kriminelle Absicht. Ausschreibungen zu grossen Projekten sind unter anderem aufgrund der international vorgegebenen Standards kompliziert und langwierig. Teilweise müssen gar externe Spezialisten für die Ausschreibung beigezogen werden. Folglich können Beschaffer einen komplexen Auftrag aus praktischen Gründen direkt an ein Unternehmen ihres Vertrauens vergeben. Selbstverständlich rechtfertigen solche Überlegungen ein regelwidriges Verhalten nicht und schützen den Täter auch nicht vor Strafe.

Auch fehlten in vielen Beschaffungsstellen bis vor kurzem die notwendigen Grundlagen, um Kor-

ruption zu verhindern. In den analysierten Gerichtsurteilen fiel auf, dass die verurteilten Personen meist die Kontrolle über ein ganzes Projekt hatten und Manipulationen daher kaum auffallen konnten. Heutzutage wird zumindest in der Bundesverwaltung vermehrt darauf geachtet, dass Planung, Vergabe und Abrechnung organisatorisch voneinander getrennt sind und eine Person nicht zu viele Entscheidungskompetenzen auf sich vereinigt.

UNBEKANNTE PRIVATKORRUPTION. Bislang bestrafen alle Korruptionsurteile das öffentliche Beschaffungswesen, Urteile zu Korruption unter privaten Unternehmen liegen bis dato keine vor. Das liegt auf der einen Seite wohl am ausserordentlich grossen Auftragsvolumen der öffentlichen Hand. In der Schweiz werden von Bund, Kantonen und Gemeinden jährlich Güter und Dienstleistungen im Umfang von über 30 Milliarden Franken beschafft.

Auf der anderen Seite muss von einer hohen Dunkelziffer bei Korruptionsdelikten unter Privaten ausgegangen werden. Der vergleichsweise schlechtere Schutz von Whistleblowern in der Privatwirtschaft und die Tatsache, dass Privatkorruption in der Schweiz ein Antragsdelikt ist, haben vermutlich zur Folge, dass weniger Unregelmässigkeiten aufgedeckt werden. Der Bundesrat hat das EJPD beauftragt, bis im Frühling 2013 einen Vorentwurf zur Verschärfung des Korruptionsstrafrechts zu erarbeiten. Namentlich soll Privatbestechung in Zukunft von Amtes wegen verfolgt werden.

Geldwäscherei im Immobilienhandel

LAGE

REGELMÄSSIG VERDACHTSFÄLLE. Geldwäscherei im Immobiliensektor ist ein aktuelles Thema, das im Parlament zu mehreren Vorstössen geführt hat. In den Schweizer Medien wurde die Problematik im Berichtsjahr oft aufgegriffen, nicht zuletzt im Zusammenhang mit Aufsehen erregenden Immobilienkäufen im zweistelligen Millionenbereich in der Schweiz durch finanzkräftige Bürger aus der GUS. Es besteht die Vermutung, dass die Organisierte Kriminalität und korrupte Autokraten den Schweizer Immobilienmarkt zur Geldwäscherei missbrauchen.

Das Thema hat auch darum eine grosse Bedeutung, weil Wohnen ein Grundbedürfnis der Bevölkerung ist und die Thematik daher im Hinblick auf



INVESTITIONEN IN IMMOBILIEN. Der Immobilienhandel ist auch für Geldwäscherei attraktiv.

die Bedrohung des sozialen Friedens eine nicht zu unterschätzende Rolle spielt.

Die Bundeskriminalpolizei hat für eine Analyse über Geldwäscherei im Immobilienhandel eine Reihe von seit 2002 laufenden und abgeschlossenen Vorermittlungs- und Ermittlungsverfahren untersucht. Die Analyse zeigt, dass es hierzulande immer wieder zu Verdachtsfällen in diesem Bereich kommt, vorwiegend im Zusammenhang mit dem Kauf von Wohnobjekten im oberen Preissegment.

In den analysierten Fällen wurden nicht so komplexe Modi Operandi angewendet, wie sie in der Fachliteratur beschrieben werden. Die Immobilien werden mehrheitlich durch eine Banktransaktion erworben, wobei eine Teilfinanzierung durch das Finanzinstitut verbreitet ist. Ziel eines Immobilienkaufs scheint in den meisten Fällen nicht prioritär,

die dokumentierte Spur des Geldes zu verschleiern, sondern der eigentliche Konsum der Vermögenswerte.

Aus kantonalen Statistiken geht hervor, dass allgemein bei Käufen von Immobilien nur ein sehr kleiner Anteil durch Gesellschaften gekauft wird. Bei den analysierten Fällen von Geldwäscherei wurden hingegen sehr oft Gesellschaften eingesetzt. Diese Diskrepanz lässt den Schluss zu, dass bei Immobilienkäufen, bei denen Geld gewaschen werden soll, deutlich öfter Gesellschaften involviert sind als bei regulären Immobilientransaktionen. In einigen Fällen wurden die Gesellschaften eigens für den Erwerb einer Liegenschaft gegründet und tätigten keine weiteren Geschäfte, was den Verdacht auf Geldwäscherei weiter verstärkt.

Aus den ausgewerteten Fällen ergeben sich zurzeit keine Hinweise, dass der Barkauf einer Immobilie zu Zwecken der Geldwäscherei in der Schweiz verbreitet ist. Eine Teilfinanzierung in bar oder die Barzahlung von Umbauarbeiten ist jedoch keine Seltenheit. Anzunehmen ist, dass die Dunkelziffer von Fällen, in denen Miet- oder Renovationskosten mit Bargeld aus dem Drogenhandel oder aus Betrugsdelikten beglichen wird, relativ hoch ist.

BEURTEILUNG

GROSSE DUNKELZIFFER. Die untersuchten laufenden und abgeschlossenen Verfahren lassen den Schluss zu, dass der Immobilienhandel für Geldwäscher grundsätzlich attraktiv ist. Die Analyse lässt aber auch darauf schliessen, dass der Immobilienmarkt von Geldwäscherei nicht stärker betroffen ist als andere Sektoren. Aufgrund der bei Geldwäscherei inhärenten grossen Dunkelziffer sind abschliessende Aussagen allerdings nur beschränkt möglich.

Auf Seiten der Strafverfolgungsbehörden kann ein Handlungsbedarf in Bezug auf eine konsequente Vermögensabschöpfung ausgemacht werden. Fälle von Geldwäscherei im Immobilienhandel stellen aber a priori keine speziellen Anforderungen an die Strafverfolgungsbehörden. Wie die Analyse zeigt, stellt der Nachweis der Immobilientransaktion in den seltensten Fällen ein Problem dar – im Gegenteil führten verdächtige Transaktionen im Zusammenhang mit Immobilien oft erst zum Geldwäschereiverdacht und zur Eröffnung eines Verfahrens. Die grösste Hürde für den erfolgreichen Abschluss eines Verfahrens ist – wie in den meisten Fällen von Geldwäscherei – der Nachweis der kriminellen Herkunft der betroffenen Vermögenswerte. Dies ist insbesondere

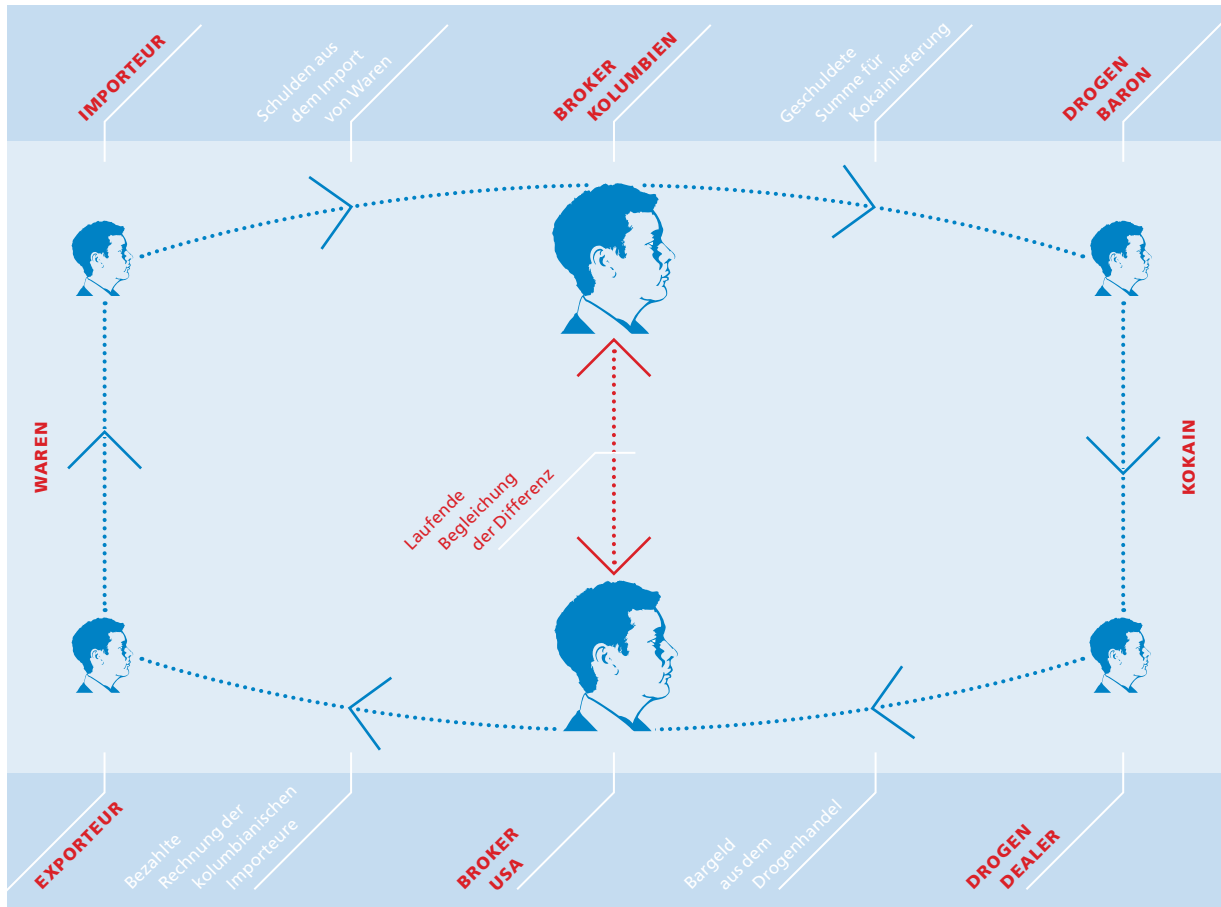
der Fall, wenn die Vortat im Ausland begangen wurde. Das führt regelmässig zur Einstellung von Verfahren wegen mangelnder Informationen aus Rechtshilfeersuchen.

Geldwäscherei via Kompensationszahlungen

LAGE

INTERNATIONALER GELDWÄSCHEREIRING. 2012 sind schweizerische und französische Ermittler gemeinsam gegen einen international agierenden Drogen- und Geldwäschereiring vorgegangen. Im Zentrum der Ermittlungen der Genfer Strafverfolgungsbehörden stehen drei aus Marokko stammende Brüder, die durch ein ausgeklügeltes System Gewinne aus dem Cannabishandel gewaschen haben sollen. Beim ersten Bruder in Paris flossen die Gewinne des Drogenhandels in bar zusammen. Er liess dieses Geld in Briefumschlägen und Stoffsäcken an französische Kunden einer Genfer Vermögensverwaltungsgesellschaft verteilen, die in der Schweiz Gelder vor dem französischen Fiskus versteckten. Gleichzeitig hielt der Mann in Paris seinen beim Genfer Vermögensverwalter tätigen Bruder an, die entsprechenden Summen von den jeweiligen Konten der Kunden abzubuchen. Das Geld floss anschliessend über Strohfirmen in Panama und auf den Bahamas zurück an die Drogenhändler. Diesen letzten Schritt bewerkstelligte der dritte Bruder, der bei der Genfer Niederlassung einer britischen Bank arbeitete und seine Stellung gezielt für diese Zwecke ausnutzte.

ALTBEKANNTER MODUS OPERANDI. Der beschriebene Modus Operandi ist nicht neu, sondern wird in vielen Teilen der Welt schon seit langem zur Abwicklung von internationalen Geschäften benutzt. Der hierzulande unter dem Begriff «Kompensationsgeschäft» bekannte Mechanismus bezeichnet ein System, in dem Guthaben und Forderungen aus einem Land mit denen aus einem anderen Land verrechnet werden. Im Mittelpunkt stehen zwei informelle Finanzintermediäre, einer in jedem Land, bei denen Zahlungen von einer Vielzahl von Personen ein- und ausgehen. Die beiden Finanzintermediäre begleichen sporadisch unter sich die Differenzen der gesamten Leistungen. So können internationale Handelsabschlüsse oder Überweisungen getätigt werden, ohne dass grenzüberschreitende Finanztransaktionen notwendig sind.



BLACK-MARKET-PESO-SYSTEM. Für Geldwäsche via Kompensationszahlungen wird ein seit langem für internationale Geschäfte verwendeter Modus Operandi genutzt.

Abbildung 1

Es gibt zahlreiche Variationen dieses Modus Operandi. Die vielleicht bekannteste Anwendung ist das in den 1990er-Jahren durch die kolumbianischen Drogenkartelle entwickelte Black-Market-Peso-System. Vereinfacht funktioniert dieses System wie folgt: Kolumbianische Drogenbarone schmuggelten Kokain in die USA. Der in US-Dollar erzielte Verkaufserlös wurde an einen Broker in den USA übergeben, der mit einem weiteren Broker in Kolumbien in Verbindung stand. Der Broker in den USA bezahlte mit diesen Dollars die Rechnungen von kolumbianischen Importeuren bei den amerikanischen Exporteuren. Im Gegenzug beglichen die kolumbianischen Importeure ihre Schulden aus dem Handel in kolumbianischen Pesos beim Broker in Kolumbien. Letzterer rechnete mit seinem Gegenpart in den USA ab und leitete die geschuldete Summe in Pesos an die Drogenbarone in Kolumbien weiter.

> **Abbildung 1**

Das in islamischen Ländern verbreitete «Hawala»-System ist ein weiteres Beispiel. Es funk-

tioniert nach dem Prinzip der hierzulande verbreiteten Geldüberweisungsinstitute, ohne aber als Geldtransfersystem registriert zu sein und ohne dass die Transaktionen für Dritte dokumentiert würden.

In Brasilien wiederum wickeln sogenannte «Doleiros» Kompensationsgeschäfte ab. «Doleiros» treten als Inhaber von Wechselstuben, Reiseagenturen oder kleinen Geschäften mit ähnlichen Aktivitäten auf und operieren auf dem brasilianischen Schwarzmarkt. Sie unterhalten ein weitverzweigtes Netzwerk mit Offshorefirmen und Konten in verschiedenen Ländern und bieten weitestgehend anonyme Finanzdienstleistungen an.

BEURTEILUNG

SPUR DES GELDES UNTERBROCHEN. Kompensationsmechanismen bieten den Vorteil, dass Transaktionen schnell, unbürokratisch und auch mit Ländern abgewickelt werden können, in denen Devisenverkehrsbeschränkungen gelten. Da durch solche Operationen die dokumentierte Spur – der sogenannte

Paper Trail – des Geldes unterbrochen wird, wird dieser Modus Operandi aber auch für Geldwäscherei, Steuerhinterziehung, Terrorismusfinanzierung und die Umgehung von Handels- oder Finanzembargos genutzt. Das System kann weiter verkompliziert werden, indem Strohmänner und Gesellschaften in verschiedenen Jurisdiktionen zwischengeschaltet werden. Aufgrund der weiten Verbreitung, der kulturellen Verankerung und der mannigfachen Anwendungsmöglichkeiten dieses Modus Operandi bleibt dieser Mechanismus auch weiterhin aktuell.

Die Bundeskriminalpolizei stösst bei ihren Ermittlungen zu Geldwäscherei regelmässig auf solche Kompensationsgeschäfte. So konnten vor einigen Jahren fünf Schweizer Bankern Kompensationszahlungen nachgewiesen werden, die für brasilianische Amtsträger Schmiergeldzahlungen gewaschen hatten. Auch eine 2011 wegen Bestechung fremder Amtsträger verurteilte Gesellschaft eines europäischen Grosskonzerns hatte Korruptionszahlungen über Kompensationsgeschäfte abgewickelt.

Manipulation von Fussballspielen

LAGE

KRIMINELLES NETZWERK MIT SCHWEIZER ABLEGER. In einem Strafverfahren wegen Manipulation von Fussballspielen kam es 2012 zu Verurteilungen mit Strafbefehlen durch die Bundesanwaltschaft und zum Prozess vor dem Bundesstrafgericht in Bellinzona. Im Fokus der Schweizer Ermittlungen standen acht aktive und ehemalige Spieler von Schweizer Challenge-League-Vereinen sowie die beiden Drahtzieher in der Schweiz. Letztere bildeten das Bindeglied zu einem international agierenden kriminellen Netzwerk unter der Kontrolle eines Kroaten, der wegen Wettmanipulationen bereits vorbestraft war. Unter dessen Anleitung wurden Spieler, Schiedsrichter und Klubfunktionäre in rund zehn europäischen Ländern bestochen, damit sie absichtlich Treffer kassierten, unbegründete Elfmeter piffen oder das Tor verfehlten.

Für die Manipulationen in der Schweiz war ein in Nürnberg ansässiger Komplize des kroatischen Haupttäters zuständig. Er unterhielt enge Beziehungen zu den beiden Mittelsmännern in der Schweiz, die ihrerseits die Spieler rekrutierten, die Anweisungen der Haupttäter an sie weitergaben und sie bei erfolgreichen Manipulationen mit Beträgen im vier-

oder fünfstelligen Bereich entlohnten. Die Mittelsmänner befanden sich während den Spielen auch meist im Stadion und informierten die Drahtzieher detailliert über den Spielverlauf, damit letztere bei Wettbüros in Asien ihre Einsätze tätigen konnten. Besonders dreist gingen die Täter bei der Organisation von Vorbereitungsspielen zwischen dem bosnischen Klub NK Travnik und mehreren Schweizer Klubs vor: Aus abgehörten Telefongesprächen geht hervor, dass von den bosnischen Gästen die ganze Mannschaft, deren Trainer und Präsident bestochen wurden, um den Betrügern möglichst hohe Wettgewinne zu bescheren. Es muss angenommen werden, dass die Spiele in der Schweiz einzig zum Zwecke der Wettmanipulation organisiert wurden, aus sportlichen Gründen wären die Partien wohl nicht zustande gekommen. Da aber zumindest einige der Spiele in den asiatischen Wettbüros nicht angeboten wurden, blieben Gewinne aus. Die Bundesanwaltschaft verurteilte fünf involvierte Fussballer per Strafbefehl zu bedingten Geldstrafen, ein Spieler verstarb, als die Untersuchungen noch liefen.

Weitere Informationen zum Thema finden sich bei Europol unter: <https://www.europol.europa.eu/content/results-largest-football-match-fixing-investigation-europe>

BEURTEILUNG

STRAFATBESTAND DES BETRUGS NICHT ERFÜLLT.

Vor dem Bundesstrafgericht mussten sich die beiden Mittelsmänner und zwei Spieler, die den Strafbefehl angefochten hatten, verantworten. Sie wurden allesamt freigesprochen. Obwohl die Beweislage im vorliegenden Fall dank Geständnissen und einer guten internationalen Zusammenarbeit optimal war, konnten vor dem Bundesstrafgericht in Bellinzona keine Schuldsprüche erwirkt werden. Grund dafür ist der Straftatbestand des Betrugs, der nach bundesgerichtlicher Rechtsprechung verlangt, dass eine Person getäuscht wird. Da in den angeklagten Fällen aber ein elektronisches System überlistet wurde, sei die Strafbestimmung nicht anwendbar, so das Bundesstrafgericht in seiner mündlichen Begründung. Die Bundesanwaltschaft wird nach Eingang der schriftlichen Begründung entscheiden, ob und welche Fälle sie allenfalls ans Bundesgericht weiterziehen wird. ●

Informationen zu den Massnahmen von fedpol im Themenbereich finden sich im Teil 2, Kapitel 1 Kriminalpolizei/Ermittlungen Organisierte Kriminalität und Wirtschaftskriminalität sowie in Kapitel 4 Verwaltungspolizei und Polizeiunterstützung/Meldungen Geldwäscherei.

> Seiten 48 und 78

3 Betäubungsmittel

LAGE

LUKRATIVER MARKT. Der Handel mit illegalen Drogen ist ein umsatzstarker und lukrativer Schwarzmarkt. Dieser reicht oft weit über die Landesgrenzen hinaus. Die Schweiz ist in erster Linie ein Abnahmemarkt, spielt aber auch als Transit- und bei Cannabisprodukten als Produktionsland eine Rolle.

KOKAIN. Der Kokainkonsum stagniert in der Schweiz gemäss polizeilichen Erkenntnissen auf hohem Niveau. Kokain ist in urbanen wie auch in ländlichen Regionen ausreichend verfügbar und deckt die Nachfrage. Im Grosshandel betätigen sich unverändert häufig Händler aus westafrikanischen Staaten, vor allem aus Nigeria und der Dominikanischen Republik. Der Strassenhandel wird in den meisten Städten von Händlern aus westafrikanischen Staaten dominiert. Kokain wird über verschiedene Verkehrswege in die Schweiz eingeführt, die Schmuggeltaktiken werden dabei ständig geändert. Entsprechend variierte während dem Berichtsjahr die Häufigkeit deutlich, mit der auf Flügen, in Zügen und in Fahrzeugen Kokain sichergestellt wurde.

HEROIN. Händlergruppierungen ethnisch-albanischer Herkunft sind seit mehreren Jahren stark in den Grosshandel mit Heroin involviert. Im Klein- und Strassenhandel spielen neben ethnisch-albanischen und serbischen auch schweizerische Händler eine wichtige Rolle. Der Heroinmarkt scheint sich 2012 nach der Verknappung in den beiden Vorjahren weitgehend normalisiert zu haben. Die Wirkstoffgehalte des verkauften Heroins bewegten sich aber weiterhin auf sehr tiefem Niveau.

Im Berichtsjahr wurde die Schweiz in mehreren Fällen als Transitland für den Heroinschmuggel zwischen Afrika und Westeuropa genutzt. Das Heroin wurde meist auf Flügen von ostafrikanischen Flughäfen in die Schweiz geschmuggelt und dann auf dem Luftweg oder per Zug in die Nachbarländer gebracht.

CANNABIS. Cannabis ist in der Schweiz weiterhin die mit Abstand am häufigsten konsumierte illegale psychoaktive Substanz. Gemäss Studien zeichnet sich ein leichter Rückgang im Konsum ab, namentlich bei Jugendlichen zwischen 13 bis 15 Jahren.

Im revidierten Betäubungsmittelgesetz, das 2011 in Kraft getreten ist, wurden die gesetzlichen Bestimmungen über den legalen Anbau von Hanf klarer gestaltet: Als Industriehanf darf nur noch Hanf angebaut werden, der einen THC-Gehalt von weniger als einem Prozent aufweist. Die neuen Bestimmungen erleichtern die polizeiliche Verfolgung der früher oft als Industriehanfanbauten deklarierten, aber zur Gewinnung von Betäubungsmitteln betriebenen Outdoor-Plantagen. Da der Cannabismarkt aufgrund steigender Preise sehr lukrativ ist, ist allerdings davon auszugehen, dass die Produktion noch häufiger als zuvor in schwierig ausfindig zu machenden Indoor-Anlagen stattfindet. In Handel und Schmuggel von Cannabisprodukten sind am häufigsten Schweizer Staatsangehörige involviert.

SYNTHETISCHE DROGEN. Amphetamin und Amphetaminderivate, hauptsächlich Ecstasy, bleiben die wichtigsten illegalen synthetischen Substanzen. Resultate von Konsumentenbefragungen deuten darauf hin, dass der Amphetamin-Konsum in den vergangenen Jahren besonders im Nachtleben angestiegen ist. Es gibt – im Unterschied zu Kokain und Heroin – weniger klare Erkenntnisse, wie Schmuggel und Handel organisiert sind.

Chemische Substanzen, die als «Legal highs», «Forschungschemikalien» oder «Neue Psychoaktive Substanzen» bekannt sind – und die zum Teil als «Badesalz-Drogen» in den Medien für Aufsehen gesorgt haben –, wurden in der Schweiz vor allem im grenzüberschreitenden Postverkehr festgestellt. Bei diesen Substanzen handelt es sich oft um chemische Abänderungen bereits bekannter Betäubungsmittel. Diese Veränderungen sollen in erster Linie dazu dienen, rechtliche Bestimmungen zu umgehen. Über Wirkung, Nebenwirkungen und Suchtpotential ist bei diesen Betäubungsmitteln noch wenig bekannt. Aufgrund von Sicherstellungen kann davon ausgegangen werden, dass ein Grossteil dieser Substanzen über das Internet gekauft und von Produktionsstandorten in Asien beziehungsweise von Zwischenhändlern in Zentral- und Osteuropa vertrieben wird.

Im Berichtsjahr wurden 46 neue «Forschungschemikalien» dem Betäubungsmittelgesetz unterstellt. Zum Konsum liegen keine Zahlen vor. Verglichen mit den etablierten Substanzen Heroin, Kokain,



KOKAIN. Der Konsum von Kokain stagniert gemäss polizeilichen Erkenntnissen auf hohem Niveau (gestellte Aufnahme).

Cannabis, Amphetamin und Ecstasy dürfte sich der Konsum aber eher auf einem tiefen Niveau bewegen. Der Konsum von Methamphetamin in kristalliner Form («Crystal») oder als sogenannte «Thaipille» ist in der Schweiz weiterhin ein Randphänomen, das sich mehrheitlich auf das Rotlichtmilieu beschränkt. Dies im Gegensatz zu Tschechien und einigen Regionen in Deutschland, wo in den vergangenen Jahren besonders kristallines Methamphetamin deutlich mehr konsumiert wird und verbreitet ist.

PREISE. Gemäss den fedpol vorliegenden Informationen aus dem Jahr 2011 haben sich die Preise für Heroin und Kokain in den vergangenen Jahren nicht grundlegend verändert. Im gesamtschweizerischen Durchschnitt kostete ein Gramm Heroin 59 Franken, wobei sich die Preisspanne zwischen 20 und 120 Franken pro Gramm bewegte. Ein Gramm Kokain kostete im Durchschnitt 92 Franken. Die Preisspanne erstreckte sich von 60 bis 150 Franken. Durchschnittswerte und Preisspannen haben sich für beide Substanzen in den vergangenen Jahren in einem Bereich von ± 10 Prozent der Werte von 2011 bewegt.

Im Jahr 2011 lag der gesamtschweizerische Durchschnitt für ein Gramm Marihuana bei 11 Franken. Die Preisspanne reichte von 5 bis 25 Franken. Während sich der Durchschnittspreis seit 2006 lediglich um 2 Franken erhöht hat, hat sich die Preisspanne deutlich verändert: ihre Untergrenze lag bis 2008 noch bei 3 Franken, die Obergrenze bei 18 Franken. Seither sind die Ober- und die Untergrenze der Preisspanne für Marihuana kontinuierlich angestiegen.

In Bezug auf synthetische Drogen fehlen zuverlässige Preisschätzungen weitgehend. Für Ecstasy beläuft sich die schweizweite Schätzung auf 20 Franken pro Tablette.

Da es nicht möglich ist, Drogenpreise repräsentativ zu erheben, sind die hier angegebenen Preisinformationen nur als grober Indikator für die Preislage an den illegalen Märkten zu betrachten. Die angegebenen Preise repräsentieren die ungewichteten Durchschnitte von Schätzungen verschiedener Kantonspolizeien. Wie die relativ grossen Preisspannen zeigen, können Drogenpreise je nach Region und Qualität sehr stark variieren.

BEURTEILUNG

STETIGE ENTWICKLUNG NEUER SUBSTANZEN.

Die Lage bezüglich Kokain, Heroin und Cannabis ist in den vergangenen Jahren weitgehend unverändert geblieben.

Der Markt für synthetische Drogen – besonders jener für «Forschungschemikalien» – ist dynamischer. Die stetige Entwicklung neuer Substanzen und ihr Vertrieb über das Internet fordern Strafverfolgungs-, Gesundheits- und Heilmittelkontrollbehörden sowie die Zollverwaltung heraus. Mit der Revision des Betäubungsmittelgesetzes können neu auftauchende Substanzen rasch verboten werden, was bereits erfolgreich genutzt wurde. Das Potential, neue psychoaktive Substanzen weiter zu entwickeln, ist aber noch nicht ausgeschöpft. Auch in den kommenden Jahren dürften darum bisher unbekannte Substanzen zumindest für einen begrenzten Zeitraum legal erhältlich sein.

Über die Gründe, weshalb der Konsum von kristallinem Methamphetamin in der Schweiz bisher ein Randphänomen geblieben ist, kann zurzeit nur spekuliert werden. Möglich ist, dass die hohe Kaufkraft, die gute Verfügbarkeit von Kokain und Amphetamin sowie vergleichsweise tiefe Strassenpreise dazu geführt haben, dass bisher keine starke Nachfrage nach anderen Stimulanzien entstanden ist.

Schwierig bleibt, den Schmuggel etablierter synthetischer Drogen zu verfolgen, da Handel und Schmuggel oft weniger organisiert sind als bei Heroin, Kokain und Cannabis. Der grösste Teil des Kleinhandels für synthetische Substanzen findet im nicht-öffentlichen Raum statt. Dies erschwert den Strafverfolgungsbehörden, den Handel zu unterbinden.

Informationen zu den Massnahmen von fedpol im Themenbereich finden sich im Teil 2, Kapitel 1 Kriminalpolizei/Betäubungsmittel. > Seite 57

4 Menschenhandel

LAGE

HETEROGENES BILD. Die Schweiz ist primär von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung von Frauen betroffen. Die Opfer stammen seit einigen Jahren hauptsächlich aus Rumänien, Ungarn und Bulgarien, aber auch aus Asien (vorab Thailand), Südamerika (Brasilien) und Westafrika (Nigeria). Diese Schlüsse lassen die Meldungen der nationalen und internationalen Partnerdienste zu, die bei der Bundeskriminalpolizei bearbeitet werden.

Die polizeilichen Erkenntnisse zeigen ein heterogenes Bild der Opfer, der Täterschaft und der Modi Operandi. Die Opfer stehen meist aufgrund der äusseren Umstände unter Druck, beispielsweise aufgrund von Armut, zerrütteten familiären Verhältnissen oder fehlender beruflicher Perspektive. Sie sind entsprechend anfällig, ausgebeutet zu werden. Täter sind vorwiegend Männer, teils schweizerischer, grösstenteils aber ausländischer und oft gleicher Herkunft wie ihre Opfer. Sie handeln selten als Einzelpersonen, meist in kleineren Gruppen und in einigen Fällen als Mitglied oder im Auftrag von grösseren kriminellen Gruppierungen. Die Mittel, mit denen sie ihre Opfer in eine Zwangslage bringen und deren Selbstbestimmungsrecht beschränken, reichen vom Ausnutzen einer finanziellen Notlage und subtiler psychischer Einflussnahme über massive Drohungen bis hin zu extrem brutaler physischer Gewalt. Oft wissen die Frauen, dass sie sich in der Schweiz prostituieren sollen, sie werden aber über die Rahmenbedingungen getäuscht. Ausgebeutet werden die Opfer unter anderem auf dem Strassenstrich, in Bordellen, Kontaktbars und Cabarets.

HANDEL MIT FRAUEN AUS RUMÄNIEN, UNGARN UND BULGARIEN. Die Zahl der Frauen aus Ungarn, Rumänien und Bulgarien, die sich in der Schweiz prostituieren, ist hoch. Meist gehören sie der Ethnie der Roma an. Von diesem Phänomen sind alle Regionen der Schweiz betroffen. Entsprechend gross ist die Zahl der Verdachtsfälle auf Menschenhandel bei Prostituierten aus diesen Staaten.

2012 wurden mehrere in der Stadt Zürich zum Teil äusserst brutal agierende ungarische Täter in erster und in einem Fall in zweiter Instanz zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt. Im schwersten Fall verschärfte das Zürcher Obergericht die Freiheitsstrafe

von zehn auf 14 Jahre und bestätigte die von der Vorinstanz angeordnete Verwahrung des Täters.

Als Folge dieser medienwirksamen Fälle zogen sich weitere Drahtzieher aus der Schweiz zurück. Die Kontrolle der Opfer vor Ort wurde höher gestellten Prostituierten, sogenannten Capo-Frauen, übertragen. Eine ähnliche Vorgehensweise wird auch bei den stark zunehmenden rumänischen Tätergruppierungen beobachtet, die ihre Opfer in der ganzen Schweiz in Bordellen platzieren und von Prostituierten beaufsichtigen lassen. Polizeiliche Erkenntnisse lassen den Schluss zu, dass sich unterschiedliche Gruppierungen aus verschiedenen rumänischen Regionen in jeweils anderen Städten und Kantonen in der Schweiz konzentrieren. Die Täter agieren sehr flexibel und sind international ausgerichtet. Dadurch können sie auf polizeiliche Massnahmen kurzfristig reagieren und ihre Opfer in einem anderen Kanton oder einem anderen Land unterbringen.

In einem Nachbarland etablierte bulgarische Gruppierungen zogen sich aufgrund verstärkter Kontrollen im Berichtsjahr in die Schweiz zurück und versuchten, ihre Geschäfte von hier aus zu kontrollieren und in der Schweiz Fuss zu fassen. Sie beschränken sich jedoch nicht auf die Ausbeutung von Landsfrauen sondern rekrutieren beispielsweise auch polnische Frauen, die sich zusammen mit Bulgarinnen auf den Strassenstrichen in Bern, Olten, Luzern oder Chur wiederfinden. Rumänische Drahtzieher beuten auch mit gefälschten Papieren ausgestattete moldawische Frauen aus.

HANDEL MIT FRAUEN UND TRANSVESTITEN AUS THAILAND.

Wiederholt wurden in der Vergangenheit Fälle von Menschenhandel mit Thailänderinnen aufgedeckt. Seit Ende 2010 gelang es der Kantonspolizei Bern in Zusammenarbeit mit anderen Strafverfolgungsbehörden, über 50 Frauen und Transvestiten als Opfer eines in der Schweiz tätigen Menschenhändleringes zu identifizieren. Nebst der thailändischen Hauptangeklagten wurden weitere fünf Frauen und Männer aus Thailand und eine Person aus der Schweiz als mutmassliche Mittäter entlarvt. Zwei von ihnen wurden 2012 unter anderem wegen Menschenhandel zu dreieinhalb Jahren Freiheitsstrafe sowie zu einer bedingten Haftstrafe verurteilt. Wie die Ermittlungen zeigten, fungierten die Täter in der

Schweiz als Ableger einer kriminellen Gruppierung in Thailand, die Opfer rekrutiert, Papiere fälscht, fingierte Arbeitsbestätigungen beschafft und über Verbindungen in zahlreiche Staaten auf mehreren Kontinenten verfügt. Gemäss polizeilichen Erkenntnissen handelte es sich beim aufgedeckten Menschenhändlerring nicht um einen Einzelfall. Kriminelle Gruppierungen in Thailand arbeiten weiterhin mit Ablegern in der Schweiz zusammen.

HINWEISE AUF MENSCHENHANDEL MIT CHINESINNEN. In Europa werden zunehmend chinesische Prostituierte und Fälle von Menschenhandel mit Chinesinnen festgestellt. Auch in der Schweiz mehren sich die Anzeichen, wonach eine wachsende Zahl Chinesinnen ausgebeutet werden. Die polizeilichen Erkenntnisse verweisen auf chinesische Drahtzieher, die in verschiedenen europäischen Staaten operieren.

HANDEL MIT FRAUEN AUS WESTAFRIKA. Westafrika, insbesondere Nigeria, ist ein weiteres, wesentliches Herkunftsgebiet von Frauen, die unter teilweise lebensgefährlichen Bedingungen nach Europa geschleust und hier ausgebeutet werden. Nigerianische Opfer müssen oft zehntausende Franken bei kriminellen Netzwerken im Heimatland und der Kontrollperson vor Ort abbezahlen, meist einer ehemaligen Prostituierten. In der Schweiz werden Fälle von Menschenhandel mit Nigerianerinnen selten aufgedeckt. Ein Grund dafür ist, dass die Opfer meist mit spirituellen Ritualen (die Rede ist von Voodoo oder Juju) unter Druck gesetzt werden und sich angesichts des Banns nicht wagen, Aussagen zu machen. Erschwerend kommt in einigen Fällen hinzu, dass Opfer sich nicht als Opfer betrachten, sondern die Prostitution samt den irregulären Rahmenbedingungen als Teil eines korrekten Tauschhandels ansehen. Das ändert natürlich nichts am gesetzwidrigen Ausbeutungsverhältnis, in dem sich die Frauen in Europa oft wiederfinden. Im Rahmen einer europaweit koordinierten Grosskontrolle wurden 2012 auch in verschiedenen Schweizer Kantonen mehrere mutmassliche Opfer und Täterinnen aus Nigeria identifiziert.

AUSBEUTUNG DER ARBEITSKRAFT. Menschenhandel zur Ausbeutung der Arbeitskraft wird in der Schweiz nach wie vor selten strafrechtlich verfolgt. Es ist von einer hohen Dunkelziffer auszugehen. Gemäss polizeilichen Erkenntnissen sind vorab die Bereiche Pflege, Haus- und Landwirtschaft sowie das Gast- und Baugewerbe anfällig für diese Ausbeutungsform.

Eine besondere Problematik stellt die organisierte Bettelei dar. Die französischen Strafverfolgungsbehörden verhafteten 2012 mehrere mutmassliche Menschenhändler mit rumänischer Staatsbürgerschaft, die ihre Opfer zur Bettelei und zum Diebstahl oder Trickbetrug auch in die Schweiz geschickt hatten. Erfahrungen in anderen europäischen Ländern zeigen, dass Gruppierungen ethnischer Roma mit erwachsenen und minderjährigen Opfern ihrer Ethnie handeln und sie teilweise auf sehr brutale Art ausbeuten. Einige Schweizer Städte sind phasenweise stark von Bettelei betroffen. Auch wenn es sich nicht in allen Fällen um Ausbeutung im Sinne des Strafgesetzbuches handelt, zeigen zahlreiche Hinweise, dass Menschenhandel zum Zwecke der Ausbeutung der Arbeitskraft in der organisierten Bettelei auch in Schweizer Städten stattfindet. Ermittlungen in der Westschweiz belegen, dass Opfer beispielsweise in eine Schuldenfalle und so in die Abhängigkeit ihrer Ausbeuter geraten, die diese Situation skrupellos ausnutzen.

BEURTEILUNG

ERHÖHTER DRUCK AUF OPFER. Die Schweiz ist als Transit-, vor allem aber als attraktives Zielland von Menschenhandel betroffen. Der Schweizer Markt verspricht Menschenhändlern vergleichsweise hohe Gewinne und birgt aufgrund der vergleichsweise liberalen rechtlichen Rahmenbedingungen betreffend Prostitution sowie wegen der begrenzten Ressourcen bei den Polizeibehörden ein relativ kleines Risiko einer Strafverfolgung. Aufgedeckte Menschenhändlerringe strukturieren sich nach einem Schlag der Strafverfolgungsbehörden schnell neu oder werden durch andere Gruppierungen ersetzt. Dies illustrieren in den letzten Jahren beispielsweise Fälle von kriminellen thailändischen Gruppierungen oder auch die anhaltend grosse Zahl mutmasslicher Menschenhändler aus Ungarn, beispielsweise im Bereich des Zürcher Strassenstrichs am Sihlquai.

Die Attraktivität der Schweiz und die Personenfreizügigkeit führen tendenziell zu einem wachsenden Angebot auf dem Sexmarkt. Stellenweise ist das Angebot bereits klar grösser als die Nachfrage. Dies verschärft den Konkurrenzkampf im Milieu und erhöht den Druck auf Prostituierte und Opfer von Menschenhandel zusätzlich. Zudem sind die kriminellen Gruppierungen so mobil und flexibel, dass sie sich verstärkten Kontrollen entziehen, indem sie in einen anderen Kanton oder in ein anderes Land ausweichen.



ORGANISIERTE BETTELEI. Auch in Schweizer Städten betteln Menschen, die von Menschenhändlern ausgebeutet werden.

ENGAGEMENT IM AUSLAND. Die Lage macht deutlich, wie wichtig die interkantonale und internationale Zusammenarbeit auch in diesem Kriminalitätsbereich ist. Die Schweiz bleibt für Kriminelle allein schon aufgrund des Wohlstandsgefälles gegenüber zahlreichen anderen Staaten attraktiv, solange sich die Lebensbedingungen potentieller Opfer in ihren Heimatländern nicht grundsätzlich ändern. Die Schweizer Behörden und verschiedene NGOs unternehmen sowohl bei der Unterstützung von Herkunftsländern wie auch in der internationalen Zusammenarbeit immer grössere Anstrengungen. Dies

zeigt beispielsweise eine 2011 initiierte interdisziplinäre Arbeitsgruppe Schweiz-Rumänien. Diese langfristig angelegten Projekte können die Situation jedoch kurzfristig kaum grundsätzlich verbessern. ●

Informationen zu den Massnahmen von fedpol im Themenbereich finden sich im Teil 2, Kapitel 1 Kriminalpolizei/Menschenhandel und Menschen schmuggel sowie in Kapitel 4 Verwaltungspolizei und Polizeiunterstützung/Koordination gegen Menschenhandel und Menschen schmuggel.

> Seiten 53 und 77

Statistische Angaben zum Themenbereich finden sich auf der CD Statistik fedpol.

5 Menschenschmuggel

LAGE

ZUNAHME DER WEITERSCHLEUSUNGEN AB GRIECHENLAND. Die Schweiz ist sowohl als Transit- wie auch Zielland von Menschenschmuggel betroffen. Gemäss den Meldungen der nationalen und internationalen Partner, die 2012 bei der Bundeskriminalpolizei bearbeitet wurden, stammten die tatverdächtigen Schlepper vorwiegend aus dem Kosovo, aus Serbien, Syrien, Mazedonien und Albanien. Während im Berichtsjahr die Schleusungen aus Nordafrika über die zentrale Mittelmeerroute deutlich zurückgingen, blieb die Lage in der östlichen Mittelmeerregion weiterhin angespannt. Mit dem erneuten Anstieg der illegalen Migration an der türkisch-griechischen Grenze haben auch die Weiterschleusungen ab Griechenland zugenommen. Migrantinnen und Migranten werden vor allem über die Balkanroute oder auf dem Seeweg nach Italien und von dort weiter in die wirtschaftlich vergleichsweise stabilen Zielländer im Norden geschleppt.

Wichtigstes Eingangstor zur Schweiz ist die Südgrenze im Tessin, wobei der rechtswidrige Grenzübertritt primär im Bahnverkehr erfolgt, aber auch in Privatfahrzeugen und über die grüne Grenze.

Zugenommen haben 2012 auch Schleusungen auf dem Luftweg ab den griechischen Flughäfen Athen und Thessaloniki. So hat die Swiss International Air Lines im Berichtsjahr rund 1470 Personen aufgrund von gefälschten Dokumenten oder des Profils der Reisenden den Abflug verweigert. Das ist eine Zunahme um 13 Prozentpunkte. Als häufiger Modus Operandi wurden nebst der missbräuchlichen Verwendung von Kreditkarten Mehrfachbuchungen festgestellt. So wird bei einer Verweigerung des Abflugs umgehend bei einer anderen Fluggesellschaft versucht, an Bord einer Maschine zu gelangen. Per Winterflugplan 2012/2013 hat die Swiss ihre Verbindung ab Thessaloniki eingestellt. Im Vergleich zum Vorjahr handelte es sich 2012 bei den auf dem Luftweg geschleppten Personen vermehrt um Staatsangehörige aus Afghanistan, Syrien und Pakistan; in vielen Fällen wurden auch unbegleitete Minderjährige oder solche in Begleitung fremder Erwachsener festgestellt.

AUSHEBUNG VON FÄLSCHUNGSWERKSTÄTTEN. Bei mehreren Hausdurchsuchungen im Kosovo und

in Mazedonien gelang es den lokalen Strafverfolgungsbehörden, grössere Fälschungswerkstätten auszuheben. In diesen konnten nebst amtlichen Reisedokumenten verschiedener Schengen-Staaten auch Krankenkassen- und Kreditkarten, Urkunden von Universitätsabschlüssen, Fahrzeugausweise sowie gestohlene Originaldokumente und Verarbeitungsmaterial sichergestellt werden. Die verantwortliche kriminelle Gruppierung fertigte Dokumente in verschiedenen Qualitäts- und Preisklassen an, die für die erleichterte Einreise in den Schengenraum, die Erschleichung von Aufenthaltsbewilligungen oder die Verschleierung der Identität bei vorbestraften Personen verwendet wurden. Die ethnisch-albanischen Täter operierten in mehreren Ländern, wo sie jeweils über ein umfangreiches Vertriebsnetz verfügen.

Wie die Auswertungen der beschlagnahmten Datenträger zeigen, ist auch die Schweiz in verschiedener Hinsicht betroffen. Neben der Tatsache, dass Schweizer Aufenthaltsbewilligungen, Identitätskarten und Fahrzeugausweise gefälscht wurden und die Schweiz als Zielland für Schleusungen eine wichtige Rolle spielte, bestehen auch Verbindungen zu Mittelsmännern in der Deutsch- und Westschweiz. Ausserdem war die Gruppierung in weitere Delikte wie Fahrzeugdiebstahl und Raubüberfälle verwickelt, die unter anderem in der Schweiz begangen wurden.

MISSBRAUCH DES FAMILIENNACHZUGS. Im Berichtsjahr haben Ermittlungen der Luzerner Strafverfolgungsbehörden ergeben, dass unter dem Vorwand von bewilligten Familiennachzügen eritreische Staatsangehörige mit falschen Identitäten in und durch die Schweiz geschleust wurden. In sechs Fällen meldeten Personen eritreischer Herkunft ihre vermeintlichen Ehefrauen oder Kinder, die angeblich zuvor im Rahmen des Familiennachzugs in die Schweiz gereist waren, als vermisst. Die von den Anzeigstellern gemachten Aussagen erwiesen sich jedoch als widersprüchlich. Die internationalen Vermisstenfahndungen blieben erfolglos, einzig eine vermisste Minderjährige konnte in Schweden lokalisiert werden. Im Laufe der Ermittlungen erhärtete sich der Verdacht, dass der Familiennachzug missbraucht worden war und die Anzeigsteller nicht ihre Frauen oder Kinder, sondern Drittpersonen mit falscher Identität in die Schweiz beziehungsweise in



FÄLSCHUNGEN. Gefälschte Ausweispapiere, wie sie 2012 vom Grenzwachtkorps sichergestellt wurden, sind für den Menschensmuggel meist unerlässlich.

andere europäische Staaten nachreisen liessen. Die gezielten Vermisstenmeldungen hätten verhindern sollen, dass die Täuschungen im Rahmen von allfälligen Kontrollen der Ausländerbehörden ans Licht kommen.

BEURTEILUNG

AUSNUTZUNG DER NOTLAGE. Armut, (politische) Verfolgung, Naturkatastrophen oder politische Instabilität veranlassen jährlich Tausende von Personen, ihre Heimat zu verlassen. Angesichts der begrenzten Möglichkeiten der legalen Migration in wirtschaftlich

prosperierende europäische Länder wie die Schweiz, nehmen die meisten Migrantinnen und Migranten die Dienste von Schleppern in Anspruch. Um die weite Reise in Angriff zu nehmen, braucht es Informationen, Transportmittel und die notwendigen Dokumente, über die die betroffenen Personen meistens nicht verfügen. Diese Notlage wissen die Schleuser-Netzwerke auszunutzen und verhelfen zu reinen Gewinnzwecken zur rechtswidrigen Einreise oder dem rechtswidrigen Aufenthalt. Dabei ist die Schleusung mit grössten Risiken verbunden, wie im Berichtsjahr erneut zahlreiche Todesfälle bei der Überfahrt auf dem Mittelmeer gezeigt haben. Doch solange die globalen Ungleichgewichte bestehen, wird die irreguläre Migration andauern. Somit ist auch künftig nicht mit einem Rückgang der Schleusungskriminalität zu rechnen.

ZUNEHMENDE PROFESSIONALITÄT DER SCHLEUSER.

Die Aushebung der Fälschungswerkstätte im Kosovo hat nicht nur ans Licht gebracht, welche Mengen von gefälschten Dokumenten eine einzelne Gruppierung in Umlauf bringen kann, sondern hat auch aufgezeigt, wie professionell solche Gruppierungen über Jahre hinweg vorgehen. Oftmals verfügen die Schleusungsgruppierungen über eine komplexe Arbeitsteilung und sind international gut vernetzt. Vor allem sind sie flexibel und mobil, da sie ständig ihre Vorgehensweise den neusten Massnahmen der Behörden anpassen müssen. Jede Massnahme zur Eindämmung der irregulären Migration oder der Schleusungskriminalität erfordert von den Schleppern eine Gegenreaktion, die eine Verlagerung der Route, eine technische Optimierung bei der Dokumentenfälschung oder die Spezialisierung der Netzwerke nach sich ziehen kann. Da die Gruppierungen über Kantons- und Landesgrenzen hinweg agieren, stellen sie die Strafverfolgungsbehörden zunehmend vor grosse Herausforderungen. Um dieses Phänomen wirksam verfolgen zu können, ist es wichtig, die polizeiliche Zusammenarbeit zu optimieren und bestehende kriminalpolizeiliche Instrumente wie beispielsweise die verdeckte Ermittlungen besser zu nutzen. ●

Informationen zu den Massnahmen von fedpol im Themenbereich finden sich im Teil 2, Kapitel 1 Kriminalpolizei/Menschenhandel und Menschen-smuggel sowie in Kapitel 4 Verwaltungspolizei und Polizeiunterstützung/Koordination gegen Menschenhandel und Menschen-smuggel.

> Seiten 53 und 77

Statistische Angaben zum Themenbereich finden sich auf der CD Statistik fedpol.

6 Falschgeld

LAGE

FALSCHGELD AUF DEM NIVEAU DER VORJAHRE.

2012 bewegten sich die Falschgeldmeldungen in der Schweiz auf dem Niveau der Vorjahre. Dagegen hat der Nennwert des sichergestellten Falschgelds zugenommen. Das ist vor allem auf einen Fall zurückzuführen, in dem falsche US-Dollar-Scheine in grossem Umfang sichergestellt wurden.

Bei den Falsifikaten waren keine neuen Trends erkennbar. Allerdings wurden etwas mehr falsche Schweizer Banknoten festgestellt. Vermehrt wurden falsche 200- und 1000-Franken-Noten sichergestellt, was die Summe gegenüber dem Vorjahr um rund 20 Prozent auf knapp 550 000 Franken ansteigen liess.

Über 90 Prozent der Fälschungen von Schweizer Banknoten werden mittels Tintenstrahldruckern hergestellt. Beim Rest handelt es sich um Ausdrücke mit Farblaserdruckern oder Kopierern. Wegen fehlender Sicherheitsmerkmale sind diese Fälschungen relativ einfach als solche zu erkennen. Es gab keine Hinweise, dass Kriminelle qualitativ hochwertige falsche Schweizer Noten im aufwendigen Offsetdruckverfahren herstellen würden.

GERINGE ZUNAHME FALSCHER EUROS IN DER SCHWEIZ.

In der Schweiz wurden etwas mehr falsche Euros vorgefunden als im Vorjahr. Dies im Gegensatz zu vielen anderen europäischen Staaten, in denen seit einiger Zeit ein Rückgang an sichergestelltem Falschgeld registriert wird. Laut internationalen Falschgeldexperten haben Sicherstellungen grösserer Mengen von Fälschungen gleicher Machart und Urheberschaft, abgenommen. Die Aushebung mehrerer Falschgeldwerkstätten in verschiedenen EU-Ländern dürfte wesentlich zu dieser Entwicklung beigetragen haben.

Euro-Noten werden nach wie vor hauptsächlich im Offsetdruckverfahren gefälscht. Die qualitativ hochwertigen Produkte sind schwer als Fälschungen erkennbar und entsprechend weit im europäischen Raum verbreitet.

2012 wurden in der Schweiz mehr falsche US-Dollar-Noten sichergestellt. Dies ist wie erwähnt auf ein einziges Verfahren zurückzuführen. Verglichen mit den Zahlen der letzten zehn Jahre liegt die Anzahl an falschen US-Dollar-Noten im Durchschnitt.

BEURTEILUNG

HAUPTSÄCHLICH UNPROFESSIONELLE FÄLSCHUNGEN.

Die Schweizer Behörden sind hauptsächlich mit gefälschten Banknoten konfrontiert, die wenig professionell und mit simplen Mitteln produziert werden. Sie sind relativ einfach als Fälschungen erkennbar. Hinter diesen Fälschungen stehen in der Regel Personen mit einer geringen kriminellen Energie wie beispielsweise unbedachte Minderjährige oder Erwachsene, die sich einen Scherz erlauben oder Waren mit geringem Wert kaufen wollen. Es existieren jedoch auch andere Fälle, die auf eine ernsthaftere kriminelle Motivation schliessen lassen. So wurden vermehrt grössere Mengen an Falschgeld im Drogenmilieu hergestellt und in Umlauf gesetzt.

IN EINZELFÄLLEN SPUREN ZUR ORGANISIERTEN KRIMINALITÄT.

In der Schweiz werden auch sehr professionell und mit teuren Mitteln hergestellte Fälschungen sichergestellt, hauptsächlich von Euro-Noten. Deren Produzenten können der Organisierten Kriminalität Südeuropas, zum Teil auch anderer europäischer Staaten zugerechnet werden. Im europäischen Vergleich ist die Schweiz davon jedoch nur wenig betroffen. Grundsätzlich scheint für Kriminelle in der Schweiz das Risiko zu hoch zu sein, Falsifikate einer Fremdwährung unter die Bevölkerung zu bringen. An der Grenze werden aber immer wieder Personen angehalten, die die Schweiz als Durchgangsland für den Schmuggel von Falschgeld von einem EU-Land in ein anderes benutzen wollen. Die professionelle Fälschung von Schweizer Banknoten ist für kriminelle Gruppierungen aufgrund des hohen Sicherheitsstandards und des kleinen Währungsraumes des Schweizer Frankens unattraktiv.

Die Falschgeldmenge, die sich in der Schweiz mutmasslich im Umlauf befindet, ist gemessen am gesamten Bargeldumlauf klein, der wirtschaftliche Schaden, der durch die Falsifikate entsteht, ist sehr gering. Es bestehen keine Anzeichen, dass sich daran mittelfristig etwas ändert. ●

Informationen zu den Massnahmen von fedpol im Themenbereich finden sich im Teil 2, Kapitel 1 Kriminalpolizei/Koordination Falschgeld.

> Seite 59

Statistische Angaben zum Themenbereich finden sich auf der CD Statistik fedpol.



UNATTRAKTIV. Die professionelle Fälschung von Schweizer Noten ist für Kriminelle unattraktiv.

7 Illegaler Handel mit Kulturgütern

LAGE

FEHLENDE DATENGRUNDLAGE. Aussagen über internationale Tendenzen in diesem Kriminalitätsbereich sind nur bedingt möglich. Zwar unternehmen viele Staaten zunehmend mehr gegen den illegalen Handel mit Kulturgütern. Aber in den Ländern, die am stärksten von illegalem Kulturgüterhandel betroffen sind, sind die Datengrundlagen oft mangelhaft. Diese Staaten sind oft nicht in der Lage, Verluste aus Plünderungen archäologischer Stätten systematisch zu dokumentieren. Das Rückverfolgen der entwendeten Objekte stellt die betroffenen Regierungen entsprechend vor grosse Probleme.

DIEBSTÄHLE IM AUSLAND. 2012 gab es weltweit mehrere grosse Diebstähle: Im Januar wurde in Athen ein Gemälde von Pablo Picasso gestohlen, ebenfalls in Griechenland wurden im Februar mehrere Dutzend Objekte aus dem archäologischen Museum in Olympia geraubt; sie konnten noch 2012 sichergestellt werden.

Im Oktober verschwanden in den Niederlanden sieben Bilder von grossen Meistern aus der «Kunsthof Rotterdam» und Ende Jahr wurde ein Gemälde von Eugène Delacroix aus einer Pariser Galerie entwendet. Diese Aufsehen erregenden Diebstähle sind jedoch nur die Spitze des Eisberges aller Delikte, die die Kunstwelt betreffen.

Plünderungen von archäologischen Stätten sind in vielen Ländern nach wie vor verbreitet. In anderen, bislang weniger betroffenen Staaten hat sich die Lage 2012 aufgrund politischer Instabilität verschlechtert: Namentlich in den von nationalen Revolutionen und Bürgerkriegen gebeutelten arabischen Ländern finden Plünderungen im grossen Stil statt. Das gleiche gilt für Afghanistan und für einige Staaten Südostasiens sowie West- und Zentralafrikas. Wegen der Wirtschaftskrise ist auch das Kulturerbe in europäischen Ländern bedroht: So steigen in Griechenland Kulturdiebstähle und Plünderungen wieder an.

FÄLSCHUNGEN GEWINNEN AN BEDEUTUNG. Seit einigen Jahren gewinnen Fälschungen an Bedeutung. Obwohl namentlich in der Schweiz und in

Deutschland in den letzten Jahren mehrere Fälle aufgedeckt werden konnten, ist über diese äusserst lukrative kriminelle Aktivität noch wenig bekannt. Gemäss Einschätzung von Experten sind gefälschte Werke in privaten Sammlungen und öffentlichen Institutionen verbreitet.

HORN-DIEBSTAHL. Zugenommen hat im Berichtsjahr auch die Anzahl Diebstähle von Nashorn-Hörnern. Diese Entwicklung hängt mit einer verstärkten Nachfrage im Fernen Osten zusammen. Da die Händler sich für sämtliche Gegenstände aus diesem Material interessieren, egal ob künstlerisch bearbeitet oder nicht, sind auch Kulturgüter betroffen. Obwohl eine Gruppierung von Fahrenden in Irland als Hauptakteure dieses illegalen Geschäfts identifiziert werden konnten, bleibt das Phänomen aktuell.

STABILE LAGE IN DER SCHWEIZ. Auf nationaler Ebene ist die Situation im Berichtsjahr stabil geblieben. Während es allgemein deutlich mehr Diebstähle und Einbrüche gab, blieb die Zahl der Delikte im Zusammenhang mit Kulturgütern konstant: Bei 275 Diebstählen (2011: 280) wurden insgesamt 790 Objekte gestohlen (2011: 800). Seit 2007 wird in der Schweiz ein leichter Rückgang der Delikte im Zusammenhang mit Kulturgütern beobachtet. Unsere Nachbarländer verzeichneten in der gleichen Zeit gar eine markante Abnahme; vor allem in Italien ist der illegale Handel mit Kulturgütern seit 2010 signifikant zurückgegangen.

Der letzte spektakuläre Fall von Kulturgüterdiebstahl liegt in der Schweiz vier Jahre zurück. Es handelte sich dabei um den bewaffneten Überfall auf die Sammlung E.G. Bührle in Zürich, bei dem die Werke «Der Knabe mit der roten Weste» von Paul Cézanne und «Ludovic Lepic und seine Töchter» von Edgar Degas gestohlen wurden. Nach Ermittlungen der Zürcher Kantonspolizei in Zusammenarbeit mit ausländischen Partnern konnten die beiden Bilder 2012 durch die serbische Polizei in der Nähe von Belgrad sichergestellt werden.

HANDEL IM GROSSEN STIL. Im Berichtsjahr wurden in der Schweiz zwei umfangreiche Fälle von



KUNSTRAUB. Nach Ermittlungen der Kantonspolizei Zürich 2012 in Belgrad sichergestellt: der «Knabe mit der roten Weste» von Paul Cézanne.

Diebstahl und illegalem Handel mit Kulturgütern in grossem Stil aufgedeckt.

Im ersten ging es um den umfangreichen Verkauf von antiken Münzen und anderen archäologischen Objekten via Internet, die durch einen Schweizer aus dem Kanton Basel-Land aus archäologischen Stätten geplündert wurden. Die Objekte wurden mit grösster Wahrscheinlichkeit mithilfe von Metalldetektoren von Fundstellen in der Schweiz und in anderen Ländern auf dem Gebiet des ehemaligen Römischen Reichs entwendet. Die Komplexität der Finanztransaktionen im Zusammenhang mit diesem Handel via Internet liess zudem den Verdacht auf Geldwäscherei aufkommen.

Im zweiten Fall wurden in Museen zahlreiche Federn von seltenen Vögeln herausgerissen und gestohlen. Dadurch entstand in Sammlungen von mehreren naturhistorischen Museen in der Schweiz, Deutschland und Österreich ein grosser Schaden. Die Ermittlungen der Strafverfolgungsbehörden des Kantons Basel-Stadt dauern auf nationaler wie auch internationaler Ebene an.

BEURTEILUNG

VERBESSERTE POSITION DER SCHWEIZ. Die Position der Schweiz bei der Verfolgung des illegalen Handels mit Kulturgütern wurde mit der Einführung des Bundesgesetzes über den internationalen Kultur-

gütertransfer 2005 merklich gestärkt. Seit 2009 hat sich die Lage durch die neue Zollgesetzgebung weiter verbessert, insbesondere in Bezug auf die Zwischenlagerung von Gütern in Zollfreilagern. Im Berichtsjahr konnte dank diesen beiden Gesetzen der Markt besser kontrolliert und der illegale Handel mit Kulturgütern effektiver verfolgt werden. Als Konsequenz und auch als Folge der engen Zusammenarbeit zwischen kantonalen Strafverfolgungsbehörden, dem Bundesamt für Kultur, dem Grenzwachtkorps und fedpol war die Schweiz von der massiven Ausfuhr von kulturellen Gütern aus aktuellen Konfliktregionen wie Afghanistan, Mali und Syrien nur am Rande betroffen.

VERSCHIEBUNG NACH ASIEN. Im Kontrast zur stabilen Lage in der Schweiz sind erste Anzeichen erkennbar, dass sich der illegale Handel verlagert. Namentlich werden Aktivitäten von schweizerischen Zollfreilagern in asiatische verschoben werden. Diese Veränderungen gehen einher mit der wachsenden Nachfrage nach Kulturgütern durch eine neu entstehende reiche Kundschaft in dieser Region. Es ist in diesen Gebieten von grosser Bedeutung, die Behörden für die Problematik des illegalen Kulturgüterhandels zu sensibilisieren und auszubilden, damit sie geltende Regelungen umsetzen. ●

8 Internetkriminalität

Unter Internetkriminalität werden einerseits Straftaten verstanden, die auf dem Internet basieren oder direkt mit Technologien des Internets verübt werden. Beispiele dafür sind Betrug bei Internetauktionen, das unrechtmässige Beschaffen von Zugangsdaten für Internetdienste («Phishing») oder Angriffe auf Server, die mit dem Internet verbunden sind («Hacking» oder «Denial of Service»). Andererseits umfasst die Internetkriminalität auch Delikte, bei denen das Internet als Mittel zur Kommunikation und Koordination verwendet wird, wie beispielsweise die Verbreitung von Kinderpornografie.

Auf dem Internet basierende Kriminalität

LAGE

ANGRIFFE AUF DIE PERSÖNLICHKEIT. Im Berichtsjahr wurde erneut ein Anstieg von massgeschneiderten, professionell geplanten und durchgeführten Angriffen im Internet gegen kleine Gruppen oder gar einzelne Personen festgestellt. Dabei bedienen sich die Täter meistens öffentlich zugänglicher Informationen aus sozialen Netzwerken, Blogs oder sonstigen Online-Veröffentlichungen, um sich unauffällig ein Bild über das soziale und berufliche Umfeld des potentiellen Geschädigten zu machen. Dieses Wissen wird dann gezielt eingesetzt, um das Vertrauen des Gegenübers zu gewinnen und/oder um Druck auf diese Person auszuüben. Soziale Netzwerke dienen der Täterschaft jedoch nicht nur zur Informationsbeschaffung, sondern ermöglichen auch eine einfache und schnelle Kontaktaufnahme mit den Zielpersonen, etwa indem die Täterschaft eine falsche Identität vortäuscht oder indem Freundschaftsanfragen von der Zielperson aufgrund mangelhaften Sicherheitsbewusstseins unbedacht akzeptiert werden.

Nicht selten versuchen Täter, die betroffene Person in eine für sie peinliche oder intime Situation zu manövrieren, um dies anschliessend als Druckmittel für eine Erpressung einzusetzen. So liessen sich 2012 in mehreren Fällen betroffene Personen in der Schweiz in der Annahme, die grosse Liebe gefunden zu haben, von ihren Internetbekanntschaften zu sexuellen Handlungen vor der Webcam überreden.

Kurz darauf gaben sich die Bekanntschaften als Betrüger zu erkennen, drohten, das Video ins Internet zu stellen, und verlangten von den Geschädigten mehrere Tausend Franken. Aus Angst davor, dass das Video an Bekannte, den Arbeitgeber und an Medien übermittelt werde sowie wegen der beschämenden Situation sehen viele Betroffene von einer Anzeige ab. Deshalb ist in diesem Bereich auch von einer grossen Dunkelziffer auszugehen.

ANSTIEG VON MELDUNGEN ZU WIRTSCHAFTSDELIKTEN IM INTERNET. Die sich immer weiter entwickelnden Betrugsmaschen im Internet und der Missbrauch von Datenverarbeitungsanlagen im Zusammenhang mit Wirtschaftsdelikten führte 2012 zu einem Höchststand an Meldungen der Schweizer Bevölkerung an die Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität (KOBİK).

Bei den Delikten handelte es sich einerseits um klassische Betrugsformen wie Vorschussbetrug, falsche Gewinnversprechen oder Auktionsbetrug. Andererseits betrogen die Täter vermehrt mit einer Schadsoftware: Die Täter sperrten mithilfe eines Trojaners zahlreiche Computer von Privatpersonen und forderten die Betroffenen zu einer Geldzahlung auf, damit der Computer wieder freigeschaltet werden könne. Als vermeintlicher Absender dieser Nachricht fungierten fiktive oder reale Behörden und Institutionen, deren Internetauftritt zu diesem Zweck von der Täterschaft nachgeahmt wurde. Die international agierende Täterschaft ist gut organisiert, verfügt über ein grosses technisches Wissen und ausreichend finanzielle Mittel. Dies ermöglicht es den Tätern, weitestgehend anonym und somit für die Strafverfolgungsbehörden nur schwer nachvollziehbar zu agieren.

ZUNAHME VON PHISHING-VORFÄLLEN. In den vergangenen Jahren war die Zahl von Beschwerden wegen klassischen Spam-E-Mails rückläufig (beispielsweise wegen E-Mails mit Werbeinhalten, die den Empfängern unaufgefordert zugestellt werden). 2012 wurden aber mehr Vorbereitungshandlungen zu Betrugsversuchen durch sogenannte Phishing-Mails gemeldet, mit denen unrechtmässig Zugangsdaten für Internetdienste beschafft werden sollen. Diese Mails stammten hauptsächlich von vermeint-

lichen Schweizer Finanzinstitutionen. Die Täterschaft hat die Qualität der Phishing-Mails im Vergleich zu früher stark verbessert: Sowohl das optische Erscheinungsbild als auch die sprachliche Ausgestaltung der gefälschten E-Mails machen es fast unmöglich, sie als Fälschung zu erkennen.

BEURTEILUNG

DARKNET UND ANONYME TÄTERSCHAFT. Schon seit Jahren wird das Internet auch als Kommunikationsmittel von kriminellen Organisationen genutzt. Es ermöglicht diesen einen schnellen und sicheren Wissenstransfer und die Koordination von Straftaten. Bereits die Nutzung von Voice-over-IP-Diensten wie zum Beispiel Skype oder der Einsatz von Anonymisierungsdiensten wie The Onion Router (TOR) erschweren die Überwachung und Identifizierung der Täterschaft massiv. Durch den Einsatz spezieller Techniken lassen sich aber auch ganze Internetseiten und Dienste in einem öffentlich nicht einsehbar Netzwerk verbergen. Solche als Darknet bezeichnete Teile des Internets ermöglichen es Kriminellen, ohne Preisgabe ihrer Identität gestohlene Daten zu verkaufen und verbotene Pornografie auszutauschen. Damit mittelfristig weiterhin schwere Verbrechen im Internet aufgeklärt werden können, braucht es den Einsatz von in Darknets eingeschleusten verdeckten Ermittlern, Weiterentwicklungen der Ermittlungstechniken, entsprechende rechtliche Anpassungen und den Ausbau der internationalen Kooperation.

MOBILE VERNETZUNG. Noch vor wenigen Jahren nutzten nur wenige Personen das Mobiltelefon zum Surfen im Internet. Durch die rasante Verbreitung von Smartphones, den Ausbau der mobilen Netze und die Vernetzung von immer mehr Geräten und Applikationen entstehen neue Möglichkeiten, aber auch neue Gefahren für jeden einzelnen Nutzer. Infektionen oder Angriffe auf Mobiltelefone, der Missbrauch von GPS-Daten oder Datendiebstahl über mobile Geräte sind bereits heute Realität. Eine steti- ge Sensibilisierung der Bevölkerung sowie die Aus- und Weiterbildung der Strafverfolgungsbehörden können dieser Entwicklung entgegenwirken.

Kinderpornografie

LAGE

ANSTIEG DER MELDUNGEN. KOBİK verzeichnete im Berichtsjahr auch einen deutlichen Anstieg der

Meldungen betreffend harter Pornografie die grösstenteils Darstellungen von sexuellem Missbrauch von Kindern betrafen (Bild- und Videomaterial). Die Tendenz, dass Pädokriminelle zunehmend geschlossene Plattformen und Darknet benutzen, ist weiterhin ungebrochen. Die Ermittlungen gestalten sich aufgrund dieser Entwicklung immer schwieriger und aufwendiger.

ERSTE ANZEIGEN AUFGRUND PRIVATER P2P-NETZWERKE. Auch heute noch werden grosse Mengen von kinderpornografischen Inhalten über Peer-to-Peer-Netzwerke (P2P) ausgetauscht. Aufgrund der langjährigen Erfahrung in der Überwachung dieser Netzwerke und den entwickelten technischen Ermittlungslösungen können pädokriminelle Straftaten in öffentlichen P2P-Netzwerken mittlerweile schnell und ohne grossen Aufwand strafrechtlich verfolgt werden.

In der Zwischenzeit hat sich jedoch die P2P-Technologie so weit entwickelt, dass die Internet-Benutzer diverse Programme herunterladen können, mit denen sie auf privater Basis, also nicht mehr im öffentlichen Raum, nach dem gleichen Prinzip grosse Dateien austauschen. Im privaten P2P genügt eine Kontaktanfrage zwischen Unbekannten, damit sich diese mit einem Click gegenseitigen Zugriff auf bereits vorhandene Dateien ihrer eigenen Computer geben und diese austauschen können. Mit dem Einsatz dieser Technologie können Pädokriminelle Dateien mit verbotenen Inhalt weitergeben, ohne dabei zu riskieren, durch das Monitoring von KOBİK im öffentlichen Raum entdeckt zu werden.

Als Reaktion auf die technischen Entwicklungen und den Rückzug der Pädokriminellen in geschlossene Räume und private P2P-Netzwerke erweiterte KOBİK beim Monitoring das Einsatzgebiet und setzte verdeckte Vorermittler ein. Diese Vorermittlungen zeigten, dass auch in der Schweiz Pädokriminelle diese Technologien systematisch missbrauchen. Das in der Folge eingeleitete systematische Monitoring privater P2P-Börsen führte bereits zu ersten Ermittlungsverfahren mit Hausdurchsuchungen und Anhaltungen in mehreren Kantonen und im Ausland.

BEURTEILUNG

ERHÖHTE ANFORDERUNGEN AN POLIZEILICHE ERMITTLUNGEN. Pädokriminelle nutzen bestehende und neue Technologien, um sich schnell und diskret im Internet auszutauschen. Dabei ziehen sich



SMARTPHONES. Durch die zunehmende Verbreitung und Vernetzung der Mobiltelefonie entstehen neue Möglichkeiten der Nutzung. Aber auch der Missbrauch durch Kriminelle nimmt zu.

die Täter immer mehr in schwer zugängliche und anonyme Bereiche des Internets zurück. Zugang erhalten sowohl Interessierte als auch Ermittler nur auf Empfehlung von Mitgliedern und indem entsprechende Erzeugnisse zur Verfügung gestellt werden. Zudem werden die Mitglieder auf den Plattformen von anderen Pädokriminellen laufend über die Möglichkeiten und Grenzen der polizeilichen Internetermittlungen informiert. Der Einsatz von Anonymisierungsdiensten wie TOR erschwert die polizeilichen Ermittlungen zusätzlich, weil dadurch eine Identifizierung der Täterschaft fast nur noch durch den Einsatz von verdeckten Ermittlern erreicht werden kann. Weiter lagern Pädokriminelle Bilder und Videos vermehrt auf externe Infrastrukturen aus (Cloud-Computing). Die Daten können so von verschiedenen Rechnern und Benutzern abgerufen werden, was deren strafrechtliche Zuordnung zur Täterschaft zusätzlich erschwert.

NUR ZUSAMMENARBEIT ERFOLGSVERSPRECHEND.

Sind Bilder einmal im Internet, ist deren Verbreitung nicht mehr zu stoppen, löschen ist nicht mehr möglich. Diese unwiderrufliche Verbreitung und der damit verbundene «virtuelle Missbrauch» schädigt die Opfer dauerhaft.

Pädokriminalität im Internet kann nur global und koordiniert erfolgreich bekämpft werden. Der Zusammenarbeit zwischen den Strafverfolgungsbehörden, der Privatwirtschaft – in erster Linie Internet Service Providern – und den Nichtregierungsorganisationen kommt deshalb sowohl auf nationaler wie auf internationaler Ebene eine immer grössere Bedeutung zu.

Der Kampf gegen den sexuellen Missbrauch von Kindern mittels Internet erfordert unterschiedliche Ansatzpunkte und komplementäre Strategien von Behörden, Privatwirtschaft und Nichtregierungsorganisationen sowie zeitgemässe gesetzliche Grundlagen. Neben der Prävention braucht es technische Massnahmen und verdachtsunabhängige Polizeioperationen im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen. ●

Informationen zu den Massnahmen von fedpol im Themenbereich finden sich im Teil 2, Kapitel 1 Kriminalpolizei/Pädokriminalität und illegale Pornografie sowie in Kapitel 4 Verwaltungspolizei und Polizeiunterstützung/Massnahmen gegen Internetkriminalität. > **Seiten 55 und 75**

9 Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen

LAGE

GEWALT GEGEN POLIZEIKRÄFTE IN ZIVIL. Die grosse Mehrheit der Sportereignisse in der Schweiz verläuft friedlich. Allerdings waren auch im Berichtsjahr zahlreiche Sportveranstaltungen von gewalttätigen Ausschreitungen betroffen. Wie in den Vorjahren fanden diese Auseinandersetzungen hauptsächlich bei Fussball- und Eishockeyveranstaltungen der beiden höchsten Schweizer Ligen statt, wobei Fussballspiele stärker betroffen waren. Die Zahl der Vorkommnisse hat sich auf hohem Niveau stabilisiert. Entsprechend hat sich auch der Bestand der erfassten Personen im Informationssystem HOOGAN bei rund 1300 eingependelt.

Erneut hat im Berichtsjahr die Gewalt gegenüber Polizei und privaten Sicherheitskräften zugenommen. So wurden bei Spielen zwischen dem FC Lausanne-Sport und dem FC Zürich, dem FC Thun und dem FC Zürich sowie zwischen dem Servette FC und dem FC Thun in Zivil arbeitende Polizisten von Risikofans angegriffen. Landfriedensbruch, Verstoss gegen das Sprengstoffgesetz, Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte sowie Sachbeschädigung sind bei diesen Gewaltanwendungen die häufigsten Delikte.

fedpol geht in der Schweiz gemäss Schätzungen von 300 bis 400 Personen mit hoher Gewaltbereitschaft aus, die gewalttätige Auseinandersetzungen gezielt provozieren und suchen. Weitere rund 1500 bis 2000 Personen neigen je nach Situation zu Gewalt und solidarisieren sich mit den Gewalttätern. Risikofans sind praktisch ausschliesslich männlich und zwischen 15 und 35 Jahre alt, mehr als die Hälfte davon ist zwischen 19- und 24-jährig.

PROBLEMLOSE LÄNDERSPIELE. Im Gegensatz zu Klubspielen verursachen Partien der Schweizer Nationalmannschaften keine Probleme. Hingegen wurden in der Schweiz am Rande von Fernseh- und Grossleinwandübertragungen von Spielen anderer Nationalteams gewalttätige Auseinandersetzungen registriert. So kam es am 18. Juni 2012 bei einer Übertragung des EURO-Qualifikationsspiels zwischen Spanien und Kroatien auf Grossleinwand in

Luzern zu massiven Auseinandersetzungen zwischen Anhängern der beiden Teams.

BEURTEILUNG

INTENSIVIERUNG DER GEWALT. Sowohl in der verhältnismässig kleinen klassischen Hooliganszene wie auch im gewaltbereiten Teil der Ultragruppierungen stellt fedpol eine zunehmende Gewaltbereitschaft und eine zunehmende Intensität der Gewalt fest. Diese Radikalisierung unter Risikofans führt zu Gewaltausbrüchen, Fackelwürfen und Angriffen auf die Polizei oder private Sicherheitskräfte. Zudem nimmt die Zahl der Auseinandersetzungen auf An- und Abfahrtswegen, namentlich auf Raststätten, in Bahnhöfen und Extrazügen zu. Nach wie vor wird registriert, dass sich bei Ausschreitungen ein Teil der Nichtrisikofans mit gewaltbereiten Fans solidarisiert, beispielsweise gegen die Polizei. Der Missbrauch von pyrotechnischen Gegenständen und Knallkörpern in und um die Stadien bleibt ein ungelöstes Problem. ●

36
37

Informationen zu den Massnahmen von fedpol im Themenbereich finden sich im Teil 2, Kapitel 4 Verwaltungspolizei und Polizeiunterstützung/Massnahmen gegen Gewalt bei Sportveranstaltungen. > Seite 81

10 Sicherheit Personen und Gebäude

LAGE

KAUM VERÄNDERUNGEN BEI DER GEFÄHRDUNG VON PERSONEN.

Die Gefährdungslage im Bereich der zu schützenden Personen des Bundes und der völkerrechtlich geschützten Personen in der Schweiz hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert. Die Zahl verbaler Anfeindungen und Drohungen, gegenüber Bundesrätinnen und Bundesräten, Mitgliedern des Parlaments und exponierten Bundesangestellte blieb 2012 auf dem Vorjahresniveau. Angesichts der Häufigkeit, mit der sich exponierte Personen im öffentlichen Raum bewegen, kann nach wie vor von verhältnismässig wenig Vorfällen gesprochen werden. In einigen Situationen, wie anlässlich bestimmter Verhandlungen am Bundesstrafgericht in Bellinzona, wurden auch 2012 zusätzliche Sicherheitsmassnahmen nötig.

Im Rahmen von Besuchen völkerrechtlich geschützter Personen in der Schweiz gab es im Berichtsjahr vereinzelt Proteste und andere Störungen. Bei Besuchen mit erhöhten Sicherheitsanforderungen, wie beispielsweise beim Arbeitsbesuch des Nato-Generalsekretärs Anders Fogh Rasmussen, wurden zusätzliche Personenschutzmassnahmen ergriffen.

KAUM GEZIELTER VANDALISMUS. Regelmässig werden Fälle von Vandalismus an Bundesgebäuden registriert. Die Gebäude nehmen meist Schaden im Umfeld von Anlässen, die sich nicht oder nur indirekt gegen den Bund als Institution richten, aber in der näheren Umgebung von Bundesobjekten stattfinden. 2012 kam es beispielsweise am Rande der Aktion «Tanz dich frei» zu zahlreiche Sachbeschädigungen am Parlamentsgebäude. Die Zahl der Fälle, in denen gezielt und hauptsächlich politisch motiviert Objekte des Bundes beschädigt werden, blieb 2012 auf tiefem Niveau stabil. Ereignisse vom Ausmass des Brandanschlags gegen das Bundesstrafgericht in Bellinzona im Jahr 2011 bleiben auch in einem Rückblick über mehrere Jahre Einzelfälle. Einbrüche in Gebäude des Bundes gibt es dank umfassender Sicherheitskonzepte und -massnahmen seit Jahren nur vereinzelt.

DIPLOMATISCHE VERTRETUNGEN IN DER SCHWEIZ NUR SELTEN IM VISIER.

Auch 2012 waren ausländische Vertretungen in der Schweiz von Vorfällen betroffen. Landfriedensbruch und Sachbeschädigungen blieben auf dem Niveau von 2011. Sie standen meist im Zusammenhang mit Ereignissen in den jeweiligen Ländern, auch 2012 noch mit den politischen Auseinandersetzungen im Rahmen und als Folge des arabischen Frühlings.

BEURTEILUNG

SICHERHEIT GEWÄHRLEISTET.

Die Sicherheit der zu schützenden Personen und Gebäude des Bundes sowie der völkerrechtlich geschützten Personen und Gebäude in der Schweiz ist im Rahmen der erkennbaren Gefährdung gewährleistet. Die Lage ist gesamtgesellschaftlich betrachtet stabil. Am häufigsten ist weiterhin mit Belästigungen und Drohungen sowie mit Sachbeschädigungen an Gebäuden im Zusammenhang mit Demonstrationen zu rechnen.

Die Gefährdungslage betreffend Personen und Gebäude ist stark abhängig von den politischen, wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungen in der Schweiz und im Ausland. Gerade die Entwicklungen im Ausland sind teilweise kaum vorhersehbar, entsprechend könnte sich die Gefährdungslage schnell ändern. ●

Informationen zu den Massnahmen von fedpol im Themenbereich finden sich im Teil 2, Kapitel 2 Sicherheitspolizei. > **Seiten 63 und 64**

Statistische Angaben zum Themenbereich finden sich auf der CD Statistik fedpol.

11 Terrorismus und Gewaltextremismus

Die nachfolgende Darstellung bietet einen Überblick über Lageentwicklungen im Terrorismus und Gewaltextremismus mit Bezug zur Schweiz. Sie basiert auf einer Auswahl an lagerelevanten polizeilichen Ermittlungen, die fedpol, namentlich die Bundeskriminalpolizei, im Berichtsjahr durchgeführt hat. Für eine umfassende Darstellung und Beurteilung der Bedrohungslage wird auf den jährlichen Bericht «Sicherheit Schweiz» des Nachrichtendienstes des Bundes verwiesen.

Islamistischer Terrorismus und Gewaltextremismus

LAGE

SCHWEIZER IN DER GEWALT VON JIHADISTEN IM AUSLAND. 2012 waren Schweizer Staatsangehörige erneut Opfer von jihadistischen Entführungen und Geiselnahmen in verschiedenen Weltregionen. fedpol nahm Ermittlungen auf, nachdem im Februar ein Schweizer Tourist auf einem Archipel im Süden der Philippinen und im Monat darauf eine Auslandschweizerin in einer Küstenstadt im Jemen entführt worden waren. Ende des Berichtsjahres waren beide Geiseln nach wie vor in der Gewalt von mutmasslich jihadistischen Gruppierungen. Alle zuständigen Behörden im In- und Ausland setzten sich für die Unversehrtheit und Freilassung der Geiseln ein. In Pakistan konnten sich zwei im Vorjahr entführte Schweizer im März 2012 aus der Gewalt von Jihadisten befreien.

UNTERSTÜTZUNG DER AL-QAIDA IN SOMALIA.

Im Februar 2012 schloss sich die in Somalia ansässige jihadistische Organisation al-Shabab («Die Jugend») dem internationalen Netzwerk von al-Qaida an. Al-Shabab kontrollierte während Jahren weite Teile von Zentral- und Südsomalia und ist trotz Gebietsverlusten weiterhin Hauptakteur im Konflikt am Horn von Afrika. fedpol führte im Berichtsjahr mehrere Ermittlungen gegen Personen durch, die den somalischen al-Qaida-Ableger von der Schweiz aus unterstützten. Es wurden Reisebewegungen von hiesigen Jihadisten in Richtung Somalia festgestellt. Zudem wurde

eine mutmassliche Finanzierung von al-Shabab untersucht, einerseits über Spendensammlungen und andererseits in Zusammenhang mit einem internationalen Drogenhandel. Den Ermittlungen lag unter anderem der Verdacht auf Unterstützung und/oder Beteiligung an einer kriminellen terroristischen Organisation beziehungsweise auf Terrorismusfinanzierung zugrunde.

JIHADISMUS IM INTERNET. Wie im Vorjahr führte fedpol mehrere Ermittlungen gegen jihadistische Internetaktivitäten durch. Nebst den im vorigen Abschnitt erwähnten Straftaten bestand unter anderem der Verdacht auf Gewaltdarstellungen, Anleitung zur Herstellung von Sprengstoffen, öffentliche Aufforderung zu Verbrechen oder zur Gewalttätigkeit und Rassendiskriminierung. Ausländische Jihad-Gruppierungen wurden auf mehreren Internetseiten in Blogs, Foren, Chats und anderen Internet-Formaten teils in beträchtlichem Umfang unterstützt. Dies betraf namentlich Propaganda für das Netzwerk der al-Qaida im Raum Pakistan/Afghanistan, im nördlichen Kaukasus und Irak, am Horn von Afrika und auf der arabischen Halbinsel.

Zu den einschlägigen Internetseiten gehörte auch ein umfang- und einflussreiches Jihad-Forum, das zeitweise in der Schweiz gehostet wurde. Die mutmassliche Täterschaft stammte nicht nur aus der arabischen Welt, sondern auch aus Europa und operierte sowohl von der Romandie als auch der Deutschschweiz aus; Ende 2012 fand am Wohnort eines Tatverdächtigen in der Ostschweiz eine Hausdurchsuchung statt.

Zum Teil beschränkten sich die Aktivitäten auch nur auf jihadistische Selbstdarstellung und Sympathiebekundung in sozialen Medien. Mangels Zuständigkeit des Bundes wurde ein einschlägiger Fall dem betroffenen Kanton zur Weiterverfolgung übergeben.

Im Berichtsjahr führte fedpol seine 2011 eingeleitete Ermittlung gegen einen Schweizer Islam-Konvertiten zu Ende, der im Internet von einem Sprengstoffanschlag auf eine US-Militärbasis in Deutschland fabuliert hatte. Ebenso wurde eine mehrjährige Ermittlung gegen ein in der Schweiz wohnhaftes

Brüderpaar aus dem Irak abgeschlossen und zur Anklage gebracht. Dieses hatte sich vor allem übers Internet am Aufbau einer neuen Jihad-Gruppierung in Europa beteiligt, die in das al-Qaida-Netzwerk eingegliedert war. Gegen die beiden Brüder erhob die Bundesanwaltschaft im Oktober 2012 vor dem Bundesstrafgericht Anklage, in erster Linie wegen der Beteiligung an respektive Unterstützung einer kriminellen terroristischen Organisation.

MUTMASSLICHE GELDWÄSCHEREI ZWECKS FINANZIERUNG DES TERRORISMUS. Im Bereich der Terrorismusfinanzierung ermittelte fedpol gegen zwei juristische Personen wegen des Verdachts auf Geldwäscherei. Aus einem internationalen Drogenhandel stammende Einnahmen wurden mutmasslich in der Schweiz gewaschen und einer gewaltextremistischen Organisation in der arabischen Welt zugeführt. Auch ein mutmassliches Kadermitglied der Organisation und sein Umfeld in der Schweiz waren – wie in den Vorjahren – Gegenstand von Ermittlungen.

BEURTEILUNG

KONKRETE GEFÄHRDUNG VON SCHWEIZERN IN BESTIMMTEN AUSLANDREGIONEN. Die Schweiz und ihre Bürgerinnen und Bürger stellten 2012 weiterhin kein primäres Anschlagziel für Jihadisten dar. Auch gab es aufgrund der von fedpol geführten Ermittlungen keine konkreten Hinweise, dass ein jihadistischer Gewalt- oder Terrorakt in der Schweiz geplant oder vorbereitet wurde. In Konfliktzonen, namentlich im islamischen Raum, können Schweizer Bürger jedoch jederzeit zum zufälligen Opfer werden. Dies veranschaulichten im Berichtsjahr einmal mehr Entführungsfälle beziehungsweise die von fedpol abgeschlossene Ermittlung zum Sprengstoffanschlag auf ein touristisches Lokal in Marrakesch (Marokko) am 28. April 2011. Die Entführungen ereigneten sich in Regionen, vor deren Besuch das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) explizit abgeraten hatte. Folglich wird Auslandsreisenden dringend empfohlen, die Reisehinweise des EDA zu konsultieren.

> www.eda.admin.ch/reisehinweise

INTENSIVERE STRAFVERFOLGUNG VON UNTERSTÜTZUNGSHANDLUNGEN NÖTIG. Das Berichtsjahr verdeutlicht erneut, dass islamistische Gewaltextremisten die Schweiz primär als Basis missbrauchen, um das Netzwerk und die Ableger der al-Qaida

im Ausland propagandistisch und logistisch-finanziell, aber auch personell zu unterstützen. Von Aktivitäten in allen drei Bereichen profitierte insbesondere der neue al-Qaida-Ableger in Somalia. In vielen Fällen war das Internet zugleich der primäre Tatort und Modus Operandi, was die Bedeutung des Internet-Monitorings unterstreicht, das von der Bundeskriminalpolizei seit 2011 deutlich intensiviert worden ist. Trotz dieser verstärkten Verfolgung des Internet-Jihadismus bleibt die Strafverfolgung islamistischer Unterstützungshandlungen insgesamt eine zentrale Herausforderung.

Ethno-nationalistischer Terrorismus und Gewaltextremismus

LAGE

SCHWEIZERISCHER ABLEGER DER LTTE. fedpol setzte 2012 seine Ermittlungen gegen mehrere Exponenten der ehemaligen Liberation Tigers of Tamil Eelam (LTTE) respektive den Ableger der Organisation in der Schweiz fort. Dabei erhärtete sich unter anderem der Verdacht auf Erpressung, Drohung, Nötigung, Unterstützung respektive Beteiligung an einer kriminellen Organisation, Terrorismusfinanzierung, verbotenen Nachrichtendienst sowie auf Geldwäscherei.

Im September 2012 beteiligte sich fedpol am Vollzug eines schweizerischen Rechtshilfeersuchens an Sri Lanka, um durch die Einvernahme von LTTE-Mitgliedern in Colombo zusätzliche Beweismittel zu erlangen.

ANHALTENDE AKTIVITÄTEN DER PKK. Im Berichtsjahr führte fedpol eine mehrjährige Ermittlung gegen ein Führungsmitglied der Jugendorganisation der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) zu Ende. Die Person wurde unter anderem verdächtigt, in der Schweiz junge Kurden für den bewaffneten Kampf der PKK angeworben und damit den Straftatbestand der Unterstützung und Beteiligung an einer kriminellen Organisation erfüllt zu haben. Um zu prüfen, ob die PKK einer kriminellen Organisation im Sinne des Schweizer Rechts entspricht, hat fedpol die Strukturen und ihre terroristischen Anschläge umfassend analysiert und die bestehenden Verdachtsmomente erhärten können.

2012 leitete fedpol auch neue Ermittlungen wegen mutmasslicher Unterstützung respektive Be-



AL-SHABAB-KÄMPFER. Der somalische al-Qaida-Ableger erhielt auch Unterstützung aus der Schweiz.

teiligung an der PKK ein. Zudem fand ein intensiver Informationsaustausch mit europäischen Partnerbehörden statt, um Massnahmen gegen die PKK zu koordinieren und gegebenenfalls auch hierzulande weitergehende Ermittlungen führen zu können.

BEURTEILUNG

ZENTRALE UNTERSTÜTZUNGSBASIS DER LTTE UND PKK. Im Bereich des ethno-nationalistischen Extremismus waren 2012 in der Schweiz erneut keine Terror- oder grösseren Gewaltakte zu verzeichnen. Ebenso wenig wurden im Rahmen der von fedpol geführten Ermittlungen konkrete Hinweise festgestellt, dass entsprechende Anschläge geplant oder

vorbereitet wurden. Wie bisher diente die Schweiz als Basis für Propaganda, Logistik und Finanzierung, wobei die Ermittlungen im Berichtsjahr die zentrale Bedeutung und das Ausmass dieser Unterstützung vor Augen führten. Wie in den Vorjahren richteten sich die Ermittlungen von fedpol grösstenteils gegen Exponenten der LTTE und PKK.

SCHWIERIGE STRAFVERFOLGUNG BEI ETHNO-NATIONALISTISCHEN STRUKTUREN. Die strafrechtliche Verfolgung von Anhängern ethno-nationalistischer Organisationen wie der LTTE oder PKK stellt bei der Verfolgung terroristischer Unterstützungshandlungen eine besondere Herausforderung dar.

Trotz zahlreichen terroristischen Anschlägen gegen zivile Personen und Objekte auch ausserhalb des Konfliktgebiets sowie anderen schweren Delikten gelten sie nicht immer als Terror-, sondern oft als legitime Befreiungsorganisationen.

In der Schweiz zählten bis 2012 von den ethnonationalistischen Organisationen lediglich die in Spanien und Frankreich operierende ETA («Baskenland und Freiheit») und die Albanian National Army im südosteuropäischen Raum zu den kriminellen terroristischen Organisationen im Sinne von Art. 260^{ter} StGB. Indem das Bundesstrafgericht respektive das Bundesgericht 2012 die zentralen bewaffneten und terroristischen Strukturen der PKK – die «Volksverteidigungskräfte» (HPG) und die «Freiheitsfalken Kurdistans» (TAK) – als kriminelle Organisation bewertet haben, dürfte die Strafverfolgung von Angehörigen oder Unterstützern dieser Unterorganisationen in Zukunft erleichtert werden.

Weitere Formen des Gewaltextremismus

LAGE

KEINE GRÖSSEREN ANSCHLÄGE, ABER DROHUNGEN. Wie in den Vorjahren betrieb fedpol auch 2012 einen regen internationalen Informationsaustausch und führte Ermittlungen im Bereich des europäischen Gewaltextremismus durch (gewalttätiger Links-, Rechts- und Tierrechtstextremismus).

In einem Fall ging es um die anarchistische Täterschaft hinter dem terroristischen Briefbombenanschlag auf swissnuclear in Olten am 31. März 2011, zu dem sich die Gruppierung Federazione Anarchica Informale (FAI) öffentlich bekannt hatte. Die FAI zeichnete ebenfalls für den Schusswaffenanschlag auf einen Exponenten der italienischen Nuklearindustrie im Mai 2012 in Genua verantwortlich und bezog sich bei der Androhung weiterer Aktionen unter anderem auf drei in der Schweiz inhaftierte Anarchisten.

Die drei erwähnten Anarchisten, die Mitte April 2010 unmittelbar davor standen, einen Anschlag auf das im Bau befindliche Nanotechnologiezentrum von IBM in Rüschlikon (ZH) zu verüben, wurden im Berichtsjahr aus der Haft entlassen. Gegen die zwei Ausländer unter ihnen, beides italienische Staatsangehörige, wurde je ein fünfjähriges Einreiseverbot erlassen. Nachdem sie gegen ihre erstinstanzliche Verurteilung durch das Bundesstrafgericht rekurriert

hatten, wurde das Urteil im November 2012 aus strafprozessualen Gründen aufgehoben und zur Neuverurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen.

Das Bundesgericht hat 2012 die erstinstanzlichen Urteile des Bundesstrafgerichts gegen Aktivistinnen der linksextremistischen Gruppierung «Revolutionärer Aufbau Zürich» (RAZ) bestätigt. Somit ist die Verurteilung der Anführerin des RAZ wegen Sprengstoffdelikten zu einer unbedingten Haftstrafe von 17 Monaten rechtskräftig.

BEURTEILUNG

ANSCHLÄGE GEGEN SCHWEIZER ZIELE IM IN- UND AUSLAND JEDERZEIT MÖGLICH. In der Schweiz waren 2012 im Bereich des gewalttätigen Rechtsextremismus einige Gewaltdelikte mit Schuss- und Stichwaffen zu verzeichnen, aber keine eigentlichen Anschläge. Den Delikten lagen nicht politisch-ideologische, sondern persönliche Motive zugrunde. Anders als in den vorangehenden zwei Jahren wurden auch von linksextremistischen Gewalttätern keine Aktionen mit Paket-, Brief- oder Brandbomben gegen Schweizer Interessen verübt. Allerdings gab es diverse Sachbeschädigungen durch gewalttätige Anarchisten und Tierrechtstextremisten.

Aufgrund der bisherigen Erkenntnisse bleiben linksextremistische, namentlich anarchistische Anschläge gegen schweizerische Personen oder Sachen dennoch jederzeit möglich. Dies weil der Schweiz in der globalisierten Industrie und Spitzentechnologie eine grosse Bedeutung zukommt und das konsequente Vorgehen der Schweizer Bundesbehörden gegen einschlägige Aktivisten Anschläge provozieren kann. ●

Informationen zu den Massnahmen von fedpol im Themenbereich finden sich im Teil 2, Kapitel 1 Kriminalpolizei/Ermittlungen Staatsschutz und Ermittlungen Terrorismus. > **Seiten 49 und 50**

TEIL 2

MASSNAHMEN UND MITTEL

| | | |
|---|---|----|
| 1 | Kriminalpolizei | 46 |
| 2 | Sicherheitspolizei | 63 |
| 3 | Internationale Polizeikooperation | 67 |
| 4 | Verwaltungspolizei und Polizeiunterstützung | 75 |

1 Kriminalpolizei

Die kriminalpolizeilichen Aufgaben von fedpol werden innerhalb der Bundeskriminalpolizei wahrgenommen.

Geschäfte

Die Bundeskriminalpolizei (BKP) unterscheidet folgende Geschäfte:

OPERATIVE GESCHÄFTE. Operative Geschäfte sind sämtliche von der BKP bearbeiteten Ermittlungsverfahren, polizeilichen Vorermittlungen und Koordinationsverfahren.

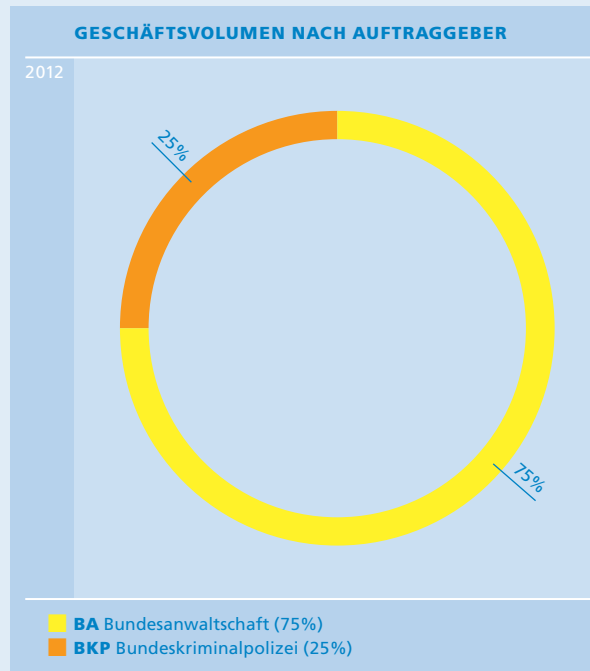
ERMITTLUNGSVERFAHREN. Im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens werden polizeiliche Ermittlungshandlungen getätigt, die zur Aufklärung von Straftaten notwendig sind. Wenn die Ermittlungen zu einem hinreichenden Tatverdacht führen, eröffnet die Bundesanwaltschaft eine Untersuchung.

ERMITTLUNGSUNTERSTÜTZUNG. Der Bereich Ermittlungsunterstützung umfasst die Observation, den Einsatz von technischen Überwachungsmitteln, den kriminaltechnischen Dienst, die IT-Ermittlungen, die operative Kriminalanalyse, die Führung von Vertrauenspersonen und den Einsatz von verdeckten Ermittlern.

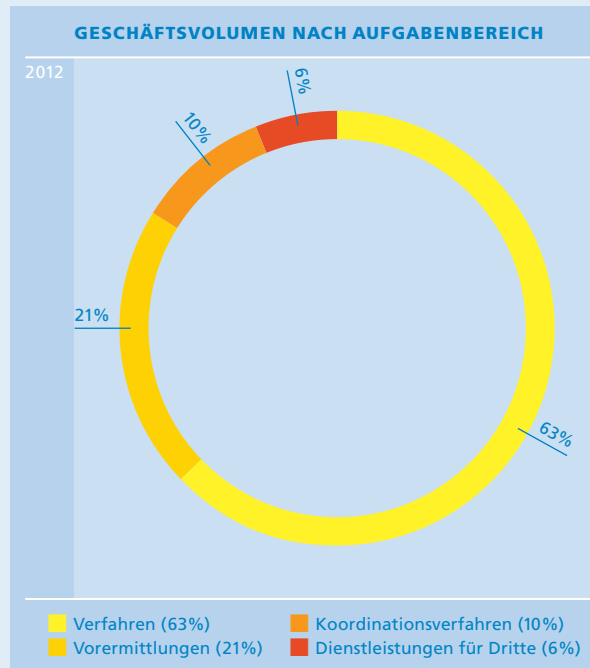
KOORDINATIONSVERFAHREN. Koordinationsverfahren sind zentral gesteuerte und zeitlich aufeinander abgestimmte Unterstützungshandlungen zugunsten interkantonaler oder internationaler Ermittlungen.

KOORDINATIONS GESCHÄFTE. Unter Koordinationsgeschäften wird der kriminalpolizeiliche Informationsaustausch im Rahmen von interkantonalen oder internationalen Strafverfahren sowie Polizeioperationen verstanden.

VORERMITTLUNGEN. Darunter wird die kriminalpolizeiliche Tätigkeit verstanden, welche vor einem Ermittlungsverfahren erfolgt. Es geht dabei um kriminalpolizeiliche Vorfeldarbeit mit dem Ziel, Straftaten erst zu erkennen, insbesondere durch das Zusammentragen und Auswerten von Hinweisen und allgemeinen Informationen (Milieubeobachtung sowie Strukturermittlungen).



Grafik 1



Grafik 2

Im Gegensatz zur strafprozessualen Ermittlung liegen die Vorermittlungen in alleiniger polizeilicher Kompetenz.

DIENSTLEISTUNGEN. Gestützt auf Anfragen von in- oder ausländischen Polizeibehörden – ausserhalb von bundeseigenen Ermittlungs- oder Rechtshilfeverfahren – erbringt die BKP zugunsten der Partner verschiedene Dienstleistungen, vor allem technische oder materielle Unterstützung.

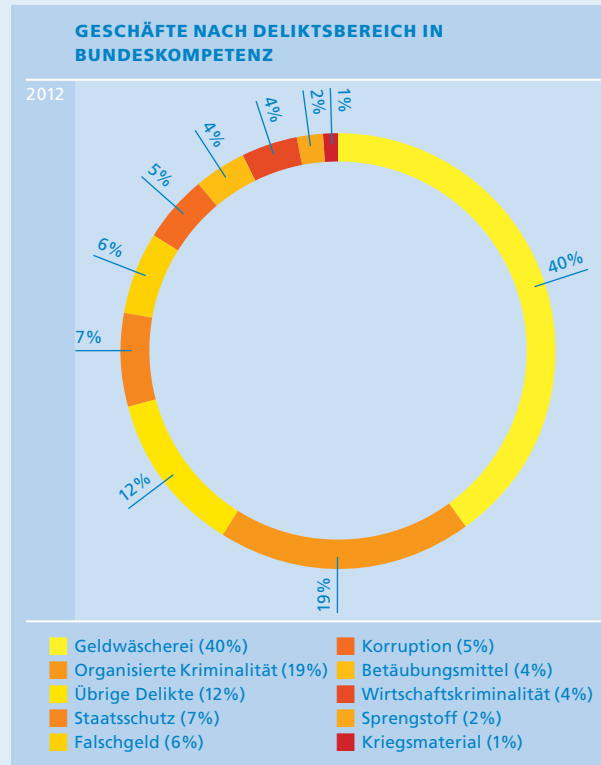
GESCHÄFTSVOLUMEN NACH AUFTRAGGEBER. Drei Viertel der Geschäfte wurden im Berichtsjahr von der Bundesanwaltschaft (BA) in Auftrag gegeben, was einer Zunahme um 3% entspricht (2011: 72%). Um 3% abgenommen haben dagegen die übrigen Geschäfte der BKP (2011: 28%). > Grafik 1

GESCHÄFTSVOLUMEN NACH AUFGABENBEREICH. Ermittlungsverfahren sowie Vorermittlungen bildeten mit 84% (2011: 75%) die Schwerpunkte der Geschäfte. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr ist auf den Verfahrensbereich zurückzuführen. > Grafik 2

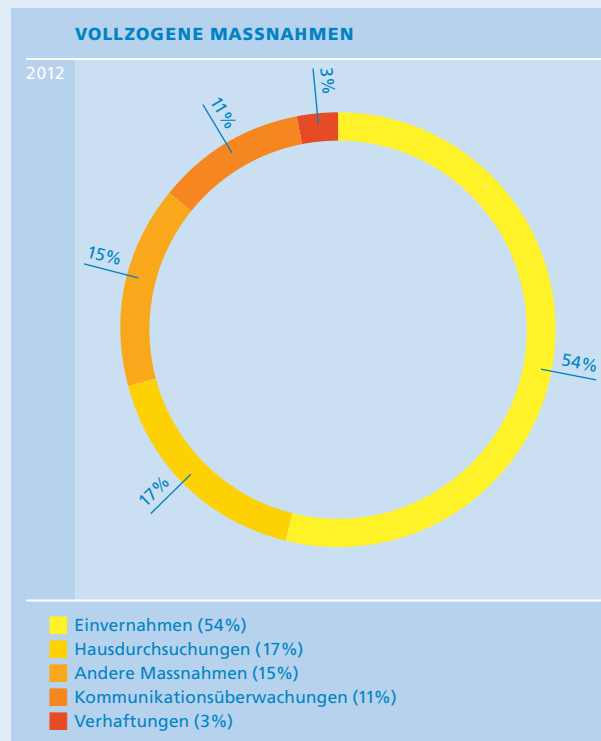
GESCHÄFTE NACH DELIKTSBEREICH IN BUNDESKOMPETENZ. Auch im Berichtsjahr entfielen mit 59% mehr als die Hälfte der Geschäfte auf die Deliktsbereiche Geldwäscherei und Organisierte Kriminalität/Terrorismus (2011: 53%). Geldwäscherei ist mit einer Zunahme von 9% gegenüber dem Vorjahr der Deliktsbereich mit der grössten Zunahme an Geschäften. > Grafik 3

VOLLZOGENE MASSNAHMEN. Von 2012 vollzogenen Massnahmen entfielen 54% und damit über die Hälfte auf Einvernahmen (2011: 52%). 17% betrafen Hausdurchsuchungen (2011: 12%) und 11% Kommunikationsüberwachungen (2011: 14%). Die Rubrik «Andere Massnahmen» enthält beispielsweise Editionen bei Banken und Firmen. > Grafik 4

ZUSAMMENARBEIT BKP – BA. Die anfangs 2011 in Kraft getretene Schweizerische Strafprozessordnung stellte das Strafverfahren unter neue Regeln, die seither auch die Zusammenarbeit zwischen BKP und BA prägen. BKP und BA haben gemeinsam im «Handbuch Gerichtspolizei» Grundsätze festgeschrieben und polizeiliche sowie rechtliche Ausbildungsmodulare geschaffen, welche die Zusammenarbeit in der Praxis regeln. Die Zusammenarbeit hat sich gut eingespielt, wozu auch der regelmässige



Grafik 3



Grafik 4

Informationsaustausch und Sitzungen auf allen Stufen beitragen.

Der Ausbau der Parteirechte in der Strafprozessordnung brachte es mit sich, dass die Organisation und Durchführung delegierter Einvernahmen für die BA mit einem beträchtlichen Mehraufwand für die Polizei verbunden ist. Dieser Mehraufwand war 2012 für die BKP in einzelnen Verfahren spürbar und erforderte einen zusätzlichen Effort. Der Operative Ausschuss des Bundesanwaltes und der von der BA und BKP gemeinsam getragene Steuerungsausschuss Ressourcen (SAR) sorgten auch im Berichtsjahr 2012 dafür, dass die Effizienz weiter gesteigert, der Ressourceneinsatz optimiert und die Abwicklung der Strafverfahren dadurch verbessert werden konnte.

Ermittlungen Organisierte Kriminalität und Wirtschaftskriminalität

Die Ermittlungsabteilungen der Bundeskriminalpolizei (BKP) führen Vorermittlungen und polizeiliche Ermittlungen in den Bereichen durch, die in die Kompetenz des Bundes fallen.

Vier Abteilungen bekämpfen in enger Zusammenarbeit mit der Bundesanwaltschaft (BA) die grenzüberschreitende Organisierte Kriminalität im Sinne von Art. 260^{ter} des Strafgesetzbuchs (StGB) und ermitteln bei Delikten, die von einer kriminellen Organisation ausgehen. Zudem führen sie Verfahren wegen Geldwäscherei- und Wirtschaftsstraftaten, die zu einem wesentlichen Teil im Ausland begangen werden oder bei denen kein Schwerpunkt in einem Kanton festgestellt wird. Die vier Ermittlungsabteilungen decken verschiedene Regionen der Schweiz ab. Je eine befindet sich in Bern, Zürich, Lausanne und Lugano. Delikte in Zusammenhang mit Wirtschaftskriminalität – auch in Konnex mit internationaler Korruption – werden mehrheitlich von der Abteilung Ermittlungen Bern geführt.

Die BKP meldete im Berichtsjahr 28 Straftaten bezüglich der Zugehörigkeit oder der Unterstützung einer kriminellen Organisation (2011: 11). Diese stammen aus fünf Fallkomplexen (2011: 6). Erfasst wurden jene Fallkomplexe, zu welchen die Bundeskriminalpolizei 2012 einen Schlussbericht verfasst hat. Der Tatbestand der kriminellen Organisation gemäss

Art. 260^{ter} StGB wird erst seit 2009 in der Polizeilichen Kriminalstatistik ausgewiesen.

ITALIENISCHE MAFIAORGANISATIONEN. fedpol führte 2012 zum zweiten Mal eine Fachtagung zu kriminellen Organisationen aus Italien in der Schweiz durch. Der Schwerpunkt wurde dieses Mal auf die Thematik Vermögensabschöpfung gesetzt. Dabei wurden den Partnern aus dem In- und Ausland die bislang gewonnenen Erkenntnisse präsentiert. Zusammen mit anderen Bundesstellen sowie kantonalen und städtischen Polizeikörpern erstellte eine Arbeitsgruppe ein zweites Lagebild zu italienischen Mafia-Gruppierungen in der Schweiz.

OPERATIVE ZUSAMMENARBEIT ITALIEN–SCHWEIZ.

2012 fanden zwei Expertentreffen statt, um die operative Polizeiarbeit mit Italien weiter zu intensivieren. Themen waren unter anderem das Aufspüren und die Herkunft illegaler Vermögen, Möglichkeiten für gemeinsame Ausbildungen zu eruieren und rechtliche Fragen zu klären. Die Zusammenarbeit führte zu einer quantitativen Zunahme von Informationen aus dem operativen Bereich. Auch im Analysebereich wurde enger zusammengearbeitet. Zur guten Zusammenarbeit trägt auch die Arbeit des Kooperationszentrums CCPD in Chiasso bei.

Weitere Informationen finden sich im Teil 2 Kapitel 3. > **Seiten 67 und 70**

WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT. Wirtschaftskriminalität zeigt sich in verschiedenen Erscheinungsformen. fedpol ermittelte 2012 in insgesamt sieben Straftaten gegen das Vermögen (2011: 24). Diese stammen aus vier Fallkomplexen (2011: 14), zu welchen die BKP einen Schlussbericht verfasst hat. Die BKP behandelt nebst Fällen von Veruntreuung, Urkundenfälschung und ungetreuer Geschäftsbesorgung grosse Anlagebetrugsverfahren. Diese Verfahren sind nicht zuletzt aufgrund des sehr umfangreichen Materials, welches ausgewertet werden muss, äusserst zeit- und ressourcenintensiv. Im Berichtsjahr konnten die polizeilichen Ermittlungen gegen mehrere Beschuldigte in einem umfangreichen, komplexen Verfahren wegen Verdachts des Anlagebetruges mit einer Deliktsumme von mehreren hundert Millionen Franken abgeschlossen werden. Die über mehrere Jahre geführten Ermittlungen zeigen auf, dass die Beschuldigten die von den Geschädigten investierten Gelder auf raffinierte Weise zur eigenen Bereicherung und zur Aufrechterhaltung eines mutmasslich betrügerischen Umlageverfahrens verwendet haben.

VORSCHLÄGE FÜR EINEN STRAFTATBESTAND

SPORTBETRUG. 2012 hat der Bundesrat das Bundesamt für Sport und das Bundesamt für Justiz damit beauftragt, Vorschläge für die Einführung eines Straftatbestands des Sportbetrugs zu erarbeiten. Die Schliessung dieser Rechtslücke ist nötig, denn das Wettesgeschäft mit manipulierten Fussballpartien ist äusserst lukrativ. Asiatische Wettbüros sind im Vergleich zu den europäischen weniger stark reguliert und erlauben höhere Wetteinsätze. Platziert werden die Einsätze meist durch Agenten, wobei der tatsächliche Wetter anonym bleibt. Die angebotenen Wetten reichen von den klassischen Spekulationen über Sieger und das Endresultat bis zu Annahmen über die Anzahl gelber Karten oder Abseitsentscheide. Erfahrungsgemäss sind Partien der Top-Ligen nur selten von Manipulationen betroffen, da sie zu sehr im Mittelpunkt des Medien- und Zuschauerinteresses stehen. Verfälscht werden daher eher Spiele der unteren Ligen, die für den Auf- oder Abstieg einer Mannschaft nicht relevant sind. Bei der Suche nach korrumpierbaren Spielern peilen die Betrüger gezielt Fussballer mit finanziellen Problemen, ausserehelichen Beziehungen oder einem Hang zum Glücksspiel an und schrecken auch vor Erpressung und Gewaltandrohung nicht zurück.

GELDWÄSCHEREI. Die BKP verfasste im Berichtsjahr zu 18 Geldwäschereistraftaten einen Schlussbericht (2011: 13). Angesichts der erst kurzen Vergleichsperiode lassen die Zahlen keinen Schluss auf die Geschäftslast zu.

VERMÖGENSABSCHÖPFUNG. Als Gerichtspolizei des Bundes ermittelt die BKP nicht nur strafrechtlich relevante Sachverhalte, sondern spürt auch deliktisch erlangte Vermögenswerte im Hinblick auf eine spätere Einziehung auf und sichert sie. Gerade im Bereich der Vorermittlungen zeigt sich immer wieder, dass in der Schweiz die Polizei nur beschränkte Möglichkeiten hat, Finanzinformationen zu beschaffen, was oft ein effektives und effizientes Aufspüren solcher Vermögen erschwert.

Von der Einziehung betroffen sind nicht nur die unmittelbar aus Straftaten erlangten Vermögenswerte selbst, sondern beispielsweise auch Liegenschaften, die mit inkriminierten Geldern erworben wurden. Namentlich bei der konsequenten Beschlagnahme von Immobilien im Hinblick auf eine spätere Einziehung besteht auf Seiten der Strafverfolgungsbehörden jedoch noch Handlungsbedarf. Eine Grundbuchsperre ist grundsätzlich mit einem geringen Aufwand

verbunden. Wenn sich die Strafverfolgungsbehörden aber auch darum kümmern müssen, die Immobilien zu verwalten oder sie weiter zu veräussern, ist der Aufwand ungleich grösser und kann beträchtliche Ressourcen beanspruchen.

Auf internationaler Ebene haben die Aktivitäten der BKP im internationalen Netzwerk zur Vermögensabschöpfung CARIN (Camden Asset Recovery Inter-Agency Network) markant zugenommen. So unterstützten die Spezialisten in- und ausländische Strafverfolgungsbehörden 2012 in rund 70 Fällen beim Aufspüren kriminell erlangter Vermögen, um diese einziehen zu können (2011 rund 40 Fälle). Die internationale Vernetzung der Strafverfolgungsbehörden gewinnt im Bereich der Vermögensabschöpfung zunehmend über Europa hinaus an Bedeutung.

ERMITTLUNGEN GEGEN CYBERKRIMINALITÄT.

2012 befasste sich die Abteilung Ermittlungen Bern mit einer Reihe neuer Verfahren wegen unrechtmässigem Beschaffen von Zugangsdaten für Internetdienste (Phishing). Die vermuteten Tätergruppen operierten dabei aus dem Ausland. Diese komplexen Ermittlungen erforderten eine interdisziplinäre Zusammenarbeit der involvierten Stellen. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die kriminalpolizeiliche Arbeit ebenso wichtig ist wie das Fachwissen der IT-Fachleute. Gemischte Ermittlungsgruppen sind gefragt. Diese müssen schnell und weltweit handeln können.

Die Schweiz beteiligt sich aktiv an Arbeitsgruppen und durch Europol koordinierten internationalen Ermittlungen. Das Europäische Cybercrime-Zentrum bei Europol, das seinen Betrieb am 1. Januar 2013 aufgenommen hat, kann speziell bei komplexen Fällen seine umfassenden analytischen und strategischen Stärken einsetzen und ermöglicht damit eine neue Qualität von internationalen Ermittlungen gegen Internetkriminalität.

Beschreibungen und Beurteilungen der Lage im Themenbereich finden sich im Teil 1 Kapitel 1 und 2. [> Seiten 12 und 18](#)

Ermittlungen Staatsschutz

Die Abteilung Ermittlungen Staatsschutz der Bundeskriminalpolizei befasst sich mit den klassischen Delikten gegen den Staat.

Die Ermittlungsabteilung ist zuständig bei Verdacht auf wirtschaftliche und politische Spionage-

tätigkeit, bei Proliferation für Massenvernichtungsmittel und Straftaten gemäss Völkerstrafrecht (Kriegsverbrechen, Völkermord und Verbrechen gegen die Menschlichkeit). Zudem wird bei Sprengstoffdelikten, bei Amtsdelikten, bei Geldfälschung sowie bei Cyberangriffen gegen die Infrastruktur des Bundes ermittelt. Ebenso verfolgt die Abteilung Erpressungen und Drohungen gegen Magistratspersonen des Bundes oder völkerrechtlich geschützte Personen; ebenso strafbare Handlungen gegen das Kriegsmaterial-, das Güterkontroll- und das Luftfahrtgesetz sowie Widerhandlungen bei eidgenössischen Wahlen und Abstimmungen. Dabei führt die Abteilung sowohl polizeiliche Ermittlungsverfahren im Auftrag der Bundesanwaltschaft wie auch eigene Vorermittlungen durch.

Die Abteilung führt die Ermittlungen in den internationalen Rechtshilfeverfahren, die der Bundesanwaltschaft zum Vollzug überwiesen oder vom Bundesamt für Justiz geleitet werden. Im Berichtsjahr wurden 25 Rechtshilfeersuche ausländischer Staaten vollzogen. Ersuchende Staaten waren unter anderem Deutschland, Lettland, Italien, Peru, Guatemala, die USA, Österreich, Frankreich, Norwegen und Russland.

KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG UND AMTSDELIKTE.

Die Abteilung Ermittlungen Staatsschutz ist auch für die Ermittlungen bei jenen Korruptions- und Amtsdelikten zuständig, die durch Angehörige der Bundesverwaltung begangen werden.

Gestützt auf eine Strafanzeige der Eidgenössischen Finanzkontrolle führt die BKP unter der Leitung der Bundesanwaltschaft eine Strafuntersuchung wegen Verdachts der Bestechung und der ungetreuen Amtsführung gegen fünf Beschuldigte. Gegenstand dieses Verfahrens ist ein grosses IT-Projekt des Bundesamtes für Umwelt. Der Fokus der Untersuchung richtet sich auf die Vergabe von Aufträgen unter Umgehung des Beschaffungsrechts des Bundes.

STRAFTATEN GEMÄSS VÖLKERSTRAFRECHT. Die Straftatbestände Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Völkermord und Kriegsverbrechen im Strafgesetzbuch gewährleisten eine wirksame Strafverfolgung von Kriegsverbrechern in der Schweiz.

2012 hat das Kompetenzzentrum Humanitätsverbrechen der BKP die Zusammenarbeit mit internen und externen Amtsstellen und Partnern ausgebaut. fedpol verfügt seit mehreren Jahren über

eigene polizeiliche Ermittler mit Spezialausbildung. Diese führen die polizeilichen Vorermittlungen und Ermittlungen, sofern eine Zuständigkeit der Schweiz gegeben ist.

Im Berichtsjahr war die Bundeskriminalpolizei mit drei von der Bundesanwaltschaft eröffneten Ermittlungsverfahren betraut. Eines der Verfahren wies eine Verbindung mit dem Konflikt in Syrien auf. Weitere vier Ermittlungen standen in Zusammenhang mit verschiedenen internationalen Verfahren und Rechtshilfeersuchen, die unter anderem aus Schweden, Bosnien und Libyen stammten. Die Ermittlungskräfte waren ausserdem mit zahlreichen Vorermittlungen und Anfragen von Interpol befasst. Auch die Zusammenarbeit mit internen und externen Amtsstellen und Partnern konnte ausgebaut werden.

Das Bundesstrafgericht wies 2012 die Beschwerde und damit den Einwand der Immunität eines ehemaligen algerischen Verteidigungsministers und Generals ab, der wegen Kriegsverbrechen angeklagt worden war.

[Beschreibungen und Beurteilungen der Lage im Themenbereich finden sich im Teil 1 Kapitel 2, 6, 8 und 10.](#) [> Seiten 18, 30, 34 und 38](#)

Ermittlungen Terrorismus

Die Abteilung Ermittlungen Terrorismus führt polizeiliche Vorermittlungen und Ermittlungsverfahren betreffend Terrorismus und dessen Finanzierung durch und unterstützt die von der Schweizerischen Bundesanwaltschaft geführten Untersuchungen.

MONITORING JIHADISTISCHER INTERNETSEITEN.

Die Abteilung Ermittlungen Terrorismus hat das Monitoring jihadistischer Aktivität im Internet konsolidiert und verbessert. Indem im Vorjahr eröffnete Verfahren weitergeführt wurden, konnte diese Form der Terrorismusunterstützung besser verfolgt und verfahrenstechnische Herausforderungen gemeistert werden.

Die Monitoring-Spezialisten analysierten regelmässig die massgeblichen, von jihadistischem Gedankengut geprägten Onlinemedien. Sie verschaffen sich so ein umfassendes Bild der Aktivitäten und Hintergründe terroristischer Gruppen, die sich dem globalen Jihadismus verschrieben haben.

Dank der Entwicklung einer technischen Überwachung jihadistischer Websites entdeckt die Abtei-



AUFWENDIG. Für ein Strafverfahren gegen Mitglieder des Schweizer Ablegers der Liberation Tigers of Tamil Eelam (LTTE) waren fedpol-Mitarbeitende in Sri Lanka (im Bild der Tempel Sri Dalada Maligawa von Kandy im Zentralen Gebirge von Sri Lanka).

lung sehr schnell jene, die auf Schweizer Servern eingerichtet wurden. Die über diese Websites verbreiteten Daten werden im Auftrag der Bundesanwaltschaft und in Zusammenarbeit mit den Serverbetreibern systematisch beschlagnahmt, analysiert und gelöscht. Die Auswertung der Daten ergibt wertvolle Erkenntnisse über terroristische Gruppen und deren Rückhalt im Internet, die auch den Partnerdiensten im Ausland zur Verfügung gestellt werden.

Die Monitoring-Ermittler legten ihr Augenmerk besonders auf in der Schweiz lebende Personen, die über die Medien einen gewaltextremistischen Jihad befürworten und fördern. Dabei gewannen sie wertvolle Einsichten in die Prozesse, die nach und nach zur Radikalisierung dieser Personen geführt haben.

In Absprache mit dem Nachrichtendienst des Bundes und in Zusammenarbeit mit der Bundes-

anwaltschaft führte die Abteilung polizeiliche Interventionen gegen indoktrinierte Personen durch, gegen die ein konkreter Tatverdacht vorlag.

EINVERNAHMEN IM AUSLAND ALS HERAUSFORDERUNG.

Das Verfahren für Befragungen im Rahmen der internationalen Rechtshilfe hat sich seit der Einführung der neuen Strafprozessordnung erheblich kompliziert. Wie das folgende Beispiel zeigt, sind die Anforderungen an die Vorbereitung, an die technischen und logistischen Hilfsmittel und an die für die Ausführung aller Massnahmen verantwortlichen Personen entsprechend hoch:

Die Schweiz ersuchte Sri Lanka im Rahmen eines in der Schweiz geführten Strafverfahrens gegen Mitglieder des hiesigen Ablegers der «Liberation Tigers of Tamil Eelam» (LTTE) um internationale Rechtshilfe. Eine Delegation der Bundesanwaltschaft

und der Bundeskriminalpolizei reiste nach Sri Lanka, um sechzehn Auskunftspersonen zu befragen.

Die in der schweizerischen Strafprozessordnung für eine Befragung in Sri Lanka vorgesehenen Massnahmen stellten die Schweizer Ermittlungsbehörden vor beachtliche Herausforderungen: Das Recht der gegnerischen Parteien auf Anhörung musste respektiert werden. Ebenso ihr Anspruch, an der Beweiserhebung mitwirken zu können. Allerdings wird das Recht auf Teilnahme bei internationaler Rechtshilfe differenziert. Werden Beweise im Rahmen eines Rechtshilfesuchts im Ausland erhoben, ist dem Recht der gegnerischen Parteien Genüge getan, wenn diese zuhanden der ersuchenden ausländischen Behörde Fragen formulieren, nach Eingang des erledigten Rechtshilfesuchts Einsicht in das Protokoll erhalten und schriftliche Ergänzungsfragen stellen können.

Diesen Konditionen wurde entsprochen, indem alle Befragungen per Videokonferenz durchgeführt und in die Schweiz übertragen wurden, wo die Parteien ihre Teilnahmerechte wahrnehmen konnten. Dies wiederum erforderte gemäss Strafprozessordnung, dass die Einvernahmen in Ton und Bild festgehalten werden mussten.

EUROPARATS-ÜBEREINKOMMEN. Am 11. September 2012 unterzeichnete die Schweiz das Übereinkommen des Europarats vom 16. Mai 2005 zur Verhütung des Terrorismus. Es verpflichtet die Vertragsstaaten, Handlungen unter Strafe zu stellen, die selbst keine Terrorakte darstellen, aber zu entsprechenden Straftaten führen können. Namentlich handelt es sich um die öffentliche Aufforderung zur Begehung einer terroristischen Straftat sowie das Anwerben (Rekrutieren) und Ausbilden für terroristische Zwecke. Um solche Aktivitäten auch in der Schweiz vertragskonform zu kriminalisieren, werden Anpassungen des Strafgesetzbuches geprüft. Die rechtliche Umsetzung des Übereinkommens könnte die künftige Bekämpfung von terroristischen Unterstützungshandlungen verbessern.

JÄHRLICHER INFORMATIONSTAG. Die Bundeskriminalpolizei organisierte 2012 zum siebten Mal einen Informationstag, welcher der Bekämpfung von Terrorismus und dessen Finanzierung gewidmet war. Der Informationstag, an dem gegen 200 Personen teilnahmen, richtet sich an kantonale Polizeibehörden, Bundesstellen und ausländische Polizeidienste, die mit operativen Aufgaben zur Verfolgung von Terror-

ismus und dessen Finanzierung betraut sind. Ziel ist neben der Kontaktpflege, den Teilnehmenden die Lage in der Schweiz und die getroffenen Massnahmen zu schildern, sowie aus Erkenntnissen in- und ausländischer Polizeioperationen «best practices» zu entwickeln.

Vor dem Hintergrund der jüngsten Fälle, in denen Schweizer Staatsangehörige als Geiseln genommen worden waren, stellte der Leiter des Krisenmanagement-Zentrums des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten seine Dienststelle, deren Organisation und Aufgaben vor.

Eine hochrangige, beim Berufungsgericht in Rabat, Marokko tätige Person und der Leiter der marokkanischen nationalen kriminalpolizeilichen Brigade referierten über die Ermittlungen zum Sprengstoffanschlag vom 28. April 2011 auf das Restaurant Argana in Marrakesch, bei dem 17 Menschen getötet und 26 verletzt worden waren.

Weiter schilderten Vertreter der Staatsanwaltschaft Rotterdam und des nationalen niederländischen Polizeikorps Erkenntnisse aus einem gegen die Aktivitäten der LTTE in den Niederlanden geführten Verfahren.

Beschreibungen und Beurteilungen der Lage im Themenbereich finden sich im Teil 1 Kapitel 11. [> Seite 39](#)

Ermittlungen IT

Die IT-Ermittlungen befassen sich mit der Sicherstellung, forensischen Sicherung, Aufbereitung und Analyse von elektronischen Geräten und Datenträgern in Bezug auf vermutete Straftaten sowie mit der Aufzeichnung, Analyse und Interpretation von Kommunikationsdaten.

2012 durchsuchten die IT-Ermittler bei 72 Einsätzen total 133 Objekte wie Wohnungen, Häuser oder Firmen (2011: 46 Einsätze, 111 durchsuchte Objekte). Dabei stellten sie 420 elektronische Geräte wie Server, Personal Computer, externe Festplatten und (mobile) Kommunikationsgeräte mit einer Gesamtkapazität von rund 88 Terabyte sicher (2011: 416 Geräte/74 Terabyte). Während sich die Anzahl der Einsätze deutlich erhöht hat, blieb die Gesamtmenge der zu untersuchenden Geräte nahezu gleich. Dies ist darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2012 vermehrt kleinere Verfahren geführt wurden – dazu zählen Einsätze im Zusammenhang mit dem Herstellen sowie dem In-Umlauf-Setzen von Falschgeld.

RECHTSHILFE. Die IT-Ermittler der BKP leisteten wiederum Rechtshilfe zugunsten kantonaler Polizeikörper und von Bundesstellen, indem sie diese bei Einsätzen oder beim Sichern, Aufbereiten und Auswerten elektronischer Daten unterstützten. fedpol schafft damit für die Kantone Mehrwert, weil Kompetenzen und Ressourcen effizienter genutzt werden können. Dazu dient auch die jährliche, nationale IT-Ermittler-Tagung, an der 2012 über 120 Spezialisten der Kantone und des Bundes teilgenommen haben.

VIelfÄLTIGE HERAUSFORDERUNGEN. Im Berichtsjahr trugen folgende Faktoren zu neuen Herausforderungen bei:

- Vielfalt neuer Geräte, insbesondere im mobilen Einsatz
- Verteilte Ablage von Daten im Internet (z.B. «cloud»)
- Verschlüsseltes Übertragen und Speichern von Informationen
- Neue Betriebssysteme und Applikationen
- Ermittlungen im Zusammenhang mit Delikten im – beziehungsweise über das – Internet wie das unrechtmässige Beschaffen von Zugangsdaten für Internetdienste (Phishing) oder das (versuchte) Eindringen in Datenverarbeitungssysteme.

- in nationalen und internationalen Fachgremien und Arbeitsgruppen mitwirken,
- operative Meetings organisieren und daran teilnehmen.

KOORDINATIONSVERFAHREN. Komplexe und umfangreiche Verfahren, in die mehrere Länder und Kantone involviert sind, werden als Koordinationsverfahren geführt.

Von den Verfahren gegen Menschenenschmuggel hatten die meisten auch 2012 einen Bezug zum Kosovo. Von den Verfahren gegen Menschenhandel sind schwergewichtig Rumänien, Ungarn und Bulgarien betroffen.

ARBEITSGRUPPE SCHWEIZ – RUMÄNIEN. Das Kommissariat war 2012 mit einer – im Auftrag der Departementsleitung EJPD gebildeten – Arbeitsgruppe zu den Themen Frauenprostitution und Ausbeutung von Kindern im Zusammenhang mit rumänischen Staatsangehörigen zu einem Arbeitsbesuch in Bukarest.

Auch an einem Workshop in der Schweiz sowie einem Symposium in Arad/Rumänien über Menschenhandel wurde die Zusammenarbeit vertieft. Weiter unterstützte das Kommissariat 2012 den Besuch von zwei rumänischen Stagiaires in der Schweiz und initiierte ein operatives Meeting mit den zuständigen Strafverfolgungsbehörden in Rumänien. Dabei konnten fallbezogene Informationen vor Ort beschafft und ausgetauscht werden. Diese Aktivitäten unterstützten das Hauptziel der Arbeitsgruppe, die Zusammenarbeit der Polizei und den Informationsaustausch zu verbessern.

KRIMINALPOLIZEILICHER INFORMATIONSAUSTAUSCH. Die fallbezogenen Anfragen und Antworten aus dem In- und Ausland haben 2012 gegenüber dem Vorjahr um rund 30% auf total 5055 deutlich zugenommen. Neben der oben genannten, intensiveren Zusammenarbeit mit Rumänien zur Verfolgung des Menschenhandels, beruht die Zunahme auf der verstärkten Zusammenarbeit mit Europol und der Beteiligung an operationellen Projekten (Target Groups, Aktionstag von Europol). [> Tabelle 1](#)

Menschenhandel und Menschenenschmuggel

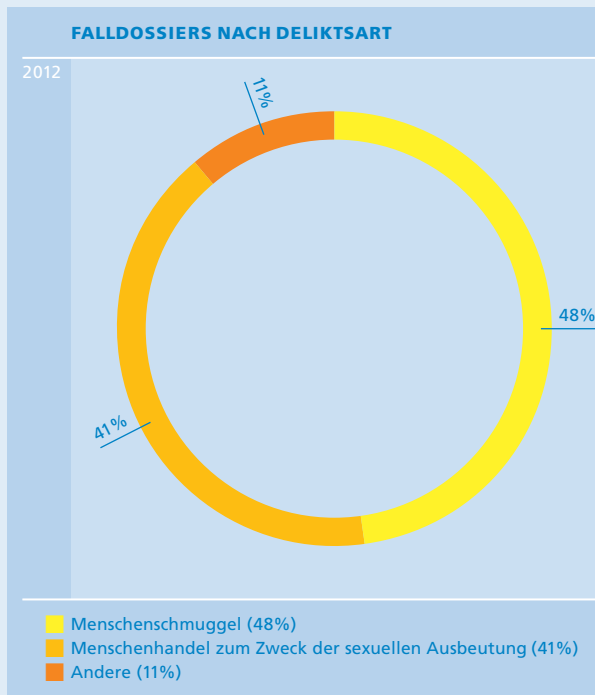
Das Kommissariat Menschenhandel/ Menschenenschmuggel unterstützt als nationale Zentralstelle die Strafverfolgungsbehörden im In- und Ausland mit dem Ziel, Menschenhandel und Menschenenschmuggel zu verhindern und zu bekämpfen.

Das Kommissariat koordiniert die Verfahren und unterhält ein weit verzweigtes internationales Verbindungsnetz. Die Aufgaben umfassen im Wesentlichen:

- nationale und internationale Verfahren koordinieren und unterstützen,
- internationale kriminalpolizeiliche Informationen austauschen (INTERPOL, Europol),
- Informationen und Daten zeitgerecht beschaffen und aufbereiten,
- Verbindungsnetz mit in- und ausländischen Fachdiensten sicherstellen,

| MELDUNGEN MENSCHENHANDEL UND MENSCHENSCHMUGGEL 2010 – 2012 | | | |
|--|------|------|------|
| | 2012 | 2011 | 2010 |
| • Meldungseingänge | 5055 | 3860 | 4281 |

Tabelle 1



Grafik 5

| EUROPOL | | | |
|----------------------------|-------------|------------|-------------|
| Eingangsmeldungen | 2012 | 2011 | 2010 |
| • Menschenhandel | 756 | 319 | 400 |
| • Menschenschmuggel | 651 | 448 | 616 |
| • Diverse (andere Delikte) | 12 | | |
| Total | 1419 | 767 | 1016 |

Tabelle 2

SCHWERPUNKTE UNVERÄNDERT. Die 5055 Meldungen wurden in 840 Falldossiers zusammengeführt (2011: 626). Schwerpunkte bilden wie im Vorjahr Fälle von Menschenschmuggel (48%), die von 274 auf 400 zugenommen haben und Fälle von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung (41%), die von 222 auf 345 angestiegen sind. Die übrigen 11% betreffen 95 Dossiers, die anderen Bereichen zuzuordnen sind. [> Grafik 5](#)

DOKUMENTENFÄLSCHUNGEN. Dokumentenfälschungen zum Zweck illegaler Migration haben 2012 von 105 auf 128 Fälle zugenommen. Fälle von gefälschten und missbräuchlich verwendeten (EU-)Pässen nahmen auch im Berichtsjahr markant zu. Personen, die solche Dokumente verwenden, haben die verschiedensten Nationalitäten. Vorab handelt es sich um ethnische Albaner aus dem Kosovo, aber auch um Staatsangehörige aus Westafrika, Südamerika und dem Nahen Osten (im Besonderen Syrer und Afghanen).

ZUSAMMENARBEIT MIT EUROPOL UND SCHENGEN.

Das Kommissariat hat 2012 total 1419 Europol-Eingänge bearbeitet. Die Zunahme von 652 Eingängen gegenüber dem Jahr 2011 entspricht beinahe einer Verdoppelung. Die Europol-Meldungen entsprachen damit im Berichtsjahr rund einem Viertel sämtlicher Meldungseingänge. [> Tabelle 2](#)

Europol unterstützt Ermittlungsverfahren europäischer Staaten und damit auch Verfahren mit Bezug zur Schweiz. Das Kommissariat ist Mitglied der sogenannten Focal Points (früher Analysis Work Files) für Menschenhandel und Menschenschmuggel (Letzteres seit 2012) und es wirkt aktiv in den Target Groups sowie an den operationellen Meetings mit. In den Target Groups werden die Behörden der involvierten (Tatort-)Länder vereint. Fallbezogene Informationen – auch mit Bezug zur Schweiz – können dadurch effizient ausgetauscht und ausgewertet und das Vorgehen gemeinsam abgestimmt werden. Die erwähnte Zunahme der Geschäftseingänge im Kommissariat ist hauptsächlich auf diese Mitwirkung zurückzuführen. Auch die Meldungen durch die SIRENE in Zusammenhang mit Fahndungen mit dem Schengener Informationssystem sind in den letzten drei Jahren deutlich, von 85 auf 206 Eingänge, gestiegen. Die Zunahme ist auf die deutlich intensiviertere Zusammenarbeit mit SIRENE und die daraus veranlassten Abklärungen zurückzuführen, die insbesondere des Menschenschmuggels Verdächtige mit Einreisesperren im Schengenraum betreffen.

Weitere Informationen finden sich im Teil 2, Kapitel 3 Europol und Kapitel 4 Einsatzzentrale fedpol, SIRENE-Büro Schweiz. [> Seiten 71 und 84](#)

MENSCHENHANDEL NIGERIA.

Menschenhandel durch nigerianische Netzwerke ist ein gesamteuropäisches Phänomen. Am 25. Oktober 2012 haben sich acht Kantonspolizeien, die Stadtpolizei Zürich sowie das Grenzwachtkorps an einem Aktionstag von Europol zu Menschenhandel aus Nigeria beteiligt. Das Kommissariat hat die Operation schweizweit und mit Europol koordiniert. Die polizeilichen Kontrollen zielten darauf ab, Erkenntnisse, Zusammenhänge und Verbindungen über die in Europa agierenden kriminellen Netzwerke aus Nigeria zu gewinnen. In der Schweiz wurden über 130 nigerianische Staatsangehörige überprüft, wovon rund ein Viertel einer vertieften Kontrolle unterzogen wurde. Sie waren in der Regel im Besitze eines europäischen Aufenthaltstitels und reisten legal als Touristen in die Schweiz ein. Die Folgeabklärungen erzeugten über 300 Ein- und Ausgangsmeldungen im Kommissariat.

NATIONALE ZEUGENSCHUTZSTELLE. Auf Ende 2012 wurde beim Bundesamt für Polizei eine nationale Zeugenschutzstelle aufgebaut. Sie ist seit anfangs 2013 in Betrieb und führt Schutzprogramme für gefährdete Zeugen durch. Die Massnahmen der Zeugenschutzstelle bezwecken insbesondere den Schutz gefährdeter Zeuginnen und Zeugen ausserhalb eigentlicher Verfahrenshandlungen, wenn nötig auch nach Abschluss eines Strafverfahrens. Die Palette der konkreten Zeugenschutzmassnahmen ist breit: Sie reicht von der Unterbringung der zu schützenden Person an einem sicheren Ort bis hin zum Aufbau einer neuen, vorübergehenden Identität und der Integration in ein neues Leben. Die Zeugenschutzstelle wird bis Ende 2013 schrittweise bis zum Vollbestand von zehn Personen aufgebaut.

Zeugenschutz und Zeugenbeeinflussung ist überall dort eine zunehmende Herausforderung, wo die Strafverfolgungsbehörden mangels anderer Beweismittel auf Zeugenaussagen angewiesen sind. Dies ist, neben den Hauptanwendungsbereichen der Organisierten Kriminalität und der Terrorismusbekämpfung, auch im Bereich des Menschenhandels der Fall.

Erfahrungen der Polizei zeigen, dass potenzielle Zeugen aus Angst – oder nach massiven Drohungen – oft nicht bereit sind, belastende Aussagen ohne Schutz zu machen. Die Aussagebereitschaft gefährdeter Zeugen kann in solchen Fällen oft nur durch entsprechende Schutzmassnahmen hergestellt und aufrecht erhalten werden.

AUSBAU DES KONTAKTNETZES. Im Berichtsjahr wirkte das Kommissariat an insgesamt 25 internationalen Fachtagungen und operativen Meetings für die Bekämpfung von Menschenhandel und Menschen schmuggel im In- und Ausland mit.

Das internationale Kontakt- und Verbindungsnetz wurde, im Rahmen von operativ ausgerichteten Meetings bei Europol, in Österreich, Bulgarien, Ungarn, Rumänien, im Kosovo sowie bei kantonalen Koordinationssitzungen sukzessive ausgebaut. Treffen im Rahmen der Migrationspartnerschaften ermöglichten Kontakte mit Vertretern aus dem Kosovo und Serbien.

Weitere Informationen zu den Massnahmen von fedpol im Themenbereich finden sich im Teil 2, Kapitel 4 Verwaltungspolizei und Polizeiunterstützung/Koordination gegen Menschenhandel und Menschen schmuggel. [> Seite 77](#)

Beschreibungen und Beurteilungen der Lage im Themenbereich finden sich im Teil 1 Kapitel 4 und 5. [> Seiten 25 und 28](#)

Statistische Angaben zum Themenbereich finden sich auf der CD Statistik fedpol.

| DELIKTE | (Zahlen in %) | | | |
|-----------------------------------|---------------|------|------|------|
| | Jahr | 2012 | 2011 | 2010 |
| • Sexuelle Handlungen mit Kindern | | 31 | 29 | 28 |
| • Pornografie mit Kindern | | 40 | 47 | 45 |
| • Pornografie mit Tieren | | 8 | 8 | 8 |
| • Pornografie mit Ausscheidungen | | 9 | 6 | 6 |
| • Pornografie mit Gewalt | | 4 | 4 | 4 |
| • Pornografie allgemein | | 8 | 6 | 9 |

Tabelle 3

Pädokriminalität und illegale Pornografie

Das Kommissariat Pädokriminalität/ Pornografie koordiniert und unterstützt, als Zentralstelle, nationale und internationale Verfahren und Polizeiaktionen bei strafbaren Handlungen gegen die sexuelle Integrität von Kindern sowie wegen illegaler Pornografie (Kinder-, Gewalt- und Tierpornografie sowie Pornografie mit menschlichen Ausscheidungen).

Die Kernaufgaben beinhalten insbesondere, Dossiers und Datensätze vorauszuwerten und aufzubereiten. Dies umfasst, Bild- und Videomaterial zu sichten sowie die strafrechtliche Relevanz und die kantonale Zuständigkeit zu eruieren. Weitere Kerntätigkeiten: Koordinationssitzungen organisieren und leiten, Informationen beschaffen und den kriminalpolizeilichen Informationsaustausch zwischen den Strafverfolgungsbehörden im In- und Ausland gewährleisten. Das Kommissariat ist in diversen nationalen und internationalen Arbeitsgruppen aktiv und unterhält ein weltweites Kontaktnetz mit Ermittlern und IT-Spezialisten.

Das Kommissariat bearbeitete im Jahr 2012 rund 1500 Anfragen aus dem In- und Ausland. Die Meldungen betrafen die in Tabelle 3 aufgeführten Tatbestände. [> Tabelle 3](#)

INTERNATIONALE OPERATIONEN. In Zusammenarbeit mit Europol und anderen Strafverfolgungsbehörden war das Kommissariat in fünf grössere, internationale Aktionen eingebunden, 15 mögliche Tatverdächtige wohnten in der Schweiz. Umfangreiches Beweismaterial und Zugangsdaten wurden ausge-

wertet, aufbereitet und in Verdachtsdossiers den kantonalen Strafverfolgungsbehörden zugestellt.

Zu rund 120 weiteren Tatverdächtigen mit Wohnsitz in der Schweiz erstellte das Kommissariat Dossiers, welche ebenfalls den zuständigen Polizeistellen zu weiteren Abklärungen übermittelt wurden. Diese Verdachtsdossiers führten fast ausnahmslos zu Gerichtsverfahren, in denen die Tatverdächtigen auch verurteilt wurden.

Einigen Ersuchen konnte das Kommissariat auch im Berichtsjahr nicht entsprechen. Entweder waren die übermittelten IP-Adressen älter als sechs Monate und konnten nicht mehr abgeklärt werden (für die Provider in der Schweiz gilt eine sechsmo-natige Aufbewahrungsfrist) oder das Bild-/Videomaterial war in der Schweiz strafrechtlich nicht relevant.

ANALYSE VON BILD-/VIDEOMATERIAL. Im Internet steigt das Angebot an neuen und benutzerfreundlicheren Verbreitungsmöglichkeiten für Bild- und Videodateien stetig an. Davon profitiert auch die Täterschaft, was zur Folge hat, dass verbreitete Daten – wie Bilder von Kindesmissbrauch – oft weltweit verfügbar sind und die Täter- und Opferidentifikation zusätzlich erschwert werden.

Auf die durch INTERPOL betriebene «International Child Sexual Exploitation-Database» (ICSE-Datenbank) haben aktuell Experten aus 34 Ländern direkt Zugriff. Sie können online überprüfen, ob kinderpornografische Erzeugnisse in andern Ländern schon bekannt sind und ob allenfalls Opfer und/oder Täter identifiziert sind.

Alle anderen INTERPOL-Länder haben Zugang zur Datenbank. Aktuell ist in der Datenbank Bildmaterial von gegen 2900 identifizierten Opfern (davon 62 durch die Schweiz identifiziert) und knapp 1600 Tätern (davon 28 Schweizer) hinterlegt. Im Berichtsjahr konnte Bildmaterial von weiteren 26 Opfern und neun Tätern mit Bezug zur Schweiz in der Datenbank identifiziert werden.

Alle Mitarbeitenden des Kommissariats haben Zugriff auf die Datenbank. Die kantonalen Strafverfolgungsbehörden können die von ihnen sichergestellten Bilder via fedpol abgleichen lassen.

NATIONALER UND INTERNATIONALER INFORMATIONSAUSTAUSCH. INTERPOL führt jährlich die Tagung «INTERPOL specialists group on crime against children» durch, an der das Kommissariat die Interessen der Schweiz vertritt.

Im «Focal Point TWINS» von Europol unterstützt das Kommissariat die involvierten Behörden bei der Verfolgung des Kindesmissbrauchs.

Alternierend mit KOBİK organisiert das Kommissariat eine der zweimal jährlich stattfindenden Tagungen der nationalen Arbeitsgruppe «Kindesmissbrauch». Diese besteht seit zehn Jahren und setzt sich aus Vertretern von Strafverfolgungsbehörden und Nichtregierungsorganisationen zusammen. Ziel ist, die interdisziplinäre Zusammenarbeit zu verstärken und den Informationsaustausch zu optimieren.

Zudem hat das Kommissariat Ende November 2012 die erste nationale Tagung für Ermittler im Bereich Pädokriminalität organisiert und durchgeführt.

ZUSAMMENARBEIT MIT KOBİK. Zwischen der Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität KOBİK und dem Kommissariat besteht eine enge Zusammenarbeit. Beide Einheiten bearbeiten auch Fälle gemeinsam. Besonders beim Aufbau der bei KOBİK angesiedelten Nationalen Datei- und Hashwertesammlung NDHS war das Kommissariat eingebunden und unterstützt auch weiterhin das aufwendige Kategorisieren des Bildmaterials.

MELDEFORMULAR FÜR VERDACHTSMELDUNGEN KINDERSEXTOURISMUS. Seit September 2008 ist auf der Homepage von fedpol ein Meldeformular für Beobachtungen im Zusammenhang mit Kindersex-tourismus aufgeschaltet. Seither gingen 29 Meldungen ein. Die Schweiz betreibt bis heute als einziges Land eine Website mit einem Meldeformular für solche Verdachtsmeldungen. Zusammen mit der Stiftung Kinderschutz Schweiz und der Fachstelle «End Child Prostitution in Asian Tourism» (ECPAT) wird angestrebt, das Meldeformular in der Öffentlichkeit bekannter zu machen.

ECPAT International ist die einzige, international anerkannte Organisation, die sich ausschliesslich mit der Prävention und Bekämpfung von kommerzieller sexueller Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen auseinandersetzt. Sie will in Absprache mit allen involvierten Stellen ab 2013 eine internationale Internetseite entwickeln mit Informationen zum Thema und der Möglichkeit, verdächtige Feststellungen online zu melden. Die Internetseite soll auch Links enthalten, die auf Möglichkeiten hinweisen, wie verdächtige Feststellungen an die nationalen Polizeistellen der teilnehmenden Länder gemeldet werden können.

In der Prävention wird die Zusammenarbeit mit den Reiseveranstaltern, den Fluggesellschaften und den Vertretungen vor Ort intensiviert.

Weitere Informationen zu den Massnahmen von fedpol im Themenbereich finden sich im Teil 2, Kapitel 4 Verwaltungspolizei und Polizeiuunterstützung/Massnahmen gegen Internetkriminalität. > Seite 75

Beschreibungen und Beurteilungen der Lage im Themenbereich finden sich im Teil 1 Kapitel 8. > Seite 34

Betäubungsmittel

Das Kommissariat Betäubungsmittel unterstützt Bund, Kantone und das Ausland bei der Bekämpfung des illegalen Betäubungsmittelhandels.

Oberste Priorität hat der zeitgerechte, kriminalpolizeiliche Informationsaustausch.

2012 gingen monatlich rund 500 Meldungen ein, welche analysiert, ausgewertet und – mit eigenen Erkenntnissen ergänzt – an in- und ausländische Dienststellen weitergeleitet wurden. Daraus resultierten insgesamt 49 Koordinationsfälle, welche vertiefter bearbeitet wurden. Weiter wurden 24 Fälle mit Koordinationsbedarf im Rahmen des kriminalpolizeilichen Informationsaustausches intensiver betreut. Gegenüber dem Vorjahr ist erneut ein Anstieg der Meldungen über Vorläuferstoffe sowie über illegalen Handel mit Medikamenten und Doping zu verzeichnen. In diesem Zusammenhang wurde der Informationsaustausch verstärkt, insbesondere mit dem Grenzwachtkorps, Swissmedic sowie mit dem Bundesamt für Gesundheit.

MISSBRAUCH AMPHETAMINARTIGER SUBSTANZEN. Synthetische Drogen wie Amphetamine, Methamphetamine und Ecstasy werden in illegalen Labors aus Vorläuferchemikalien beziehungsweise Vor-Vorläuferchemikalien hergestellt. Ohne diese Substanzen können synthetische Drogen nicht produziert werden.

Der Internationale Suchtstoffkontrollrat mit Sitz in Wien fordert, verstärkt gegen den Missbrauch von amphetaminartigen Stimulanzien vorzugehen und zu diesem Zweck am «Project Prism» mitzuarbeiten. Mit diesem weltweiten Programm soll verhindert werden, dass Vorläufersubstanzen von Drogenhändlern zur illegalen Herstellung von amphetaminartigen Stimulanzien abgezweigt werden.

Das «Project Cohesion» will verhindern, dass Drogenhändler – zur illegalen Herstellung von Ko-

kain und Heroin – Vorläufer-, Vor-Vorläufer- und andere Chemikalien abzweigen. Für beide Projekte entwickelt je eine Task Force Mechanismen und initiiert weltweit Operationen, damit effektiv gegen den Schmuggel und das Abzweigen von Vorläufersubstanzen und Chemikalien vorgegangen werden kann. Die Bundeskriminalpolizei hat als Beobachterin Einsitz in beiden Task Forces.

2012 haben sich Bundeskriminalpolizei und Swissmedic an der Operation «Ephedrine/Pseudoephedrine Intelligence Gaps in Africa» beteiligt, die den Informationsaustausch über das Abzweigen von Ephedrin und Pseudoephedrin auf dem afrikanischen Kontinent zum Thema hatte.

Weiter hat sich die Bundeskriminalpolizei 2012 an das sogenannte «Precursor Incident Communication System» PICS angeschlossen. Dieses System ermöglicht den nationalen Behörden, verschlüsselt und in Echtzeit Informationen zu Sicherstellungen, Trends, Erfahrungen und Gutachten auszutauschen.

Ende 2012 wurde die Bundeskriminalpolizei eingeladen, um in der «Advisory Expert Group on emerging precursors» Einsitz zu nehmen. Die Gruppe besteht aus zwölf Experten aus verschiedenen Staaten und hat diverse Empfehlungen verabschiedet, um das Abzweigen von Vorläufersubstanzen zukünftig effektiver zu verhindern.

GRUPE POMPIDOU. Die auf Initiative des damaligen französischen Präsidenten Pompidou 1971 gegründete Gruppe wurde 1980 in die Organisation des Europarates in Strassburg aufgenommen und zählt derzeit 37 Mitgliedsländer. 2012 ist neu Moldawien beigetreten. Die Groupe Pompidou bietet auf europäischer Ebene ein multidisziplinäres Forum für Entscheidungsträger, Experten und Wissenschaftler über Drogenmissbrauch und Drogenschmuggel.

Die Bundeskriminalpolizei präsidiert seit dem 1. Januar 2011 die sogenannte «Airports Group», bestehend aus Vertretern von Zoll, Grenzschutz und Polizei aus 37 Ländern. Ziel der Gruppe ist, Kontrollmassnahmen im Drogenbereich auf europäischen Flughäfen zu harmonisieren und zu verbessern, unter Einbezug von 13 Ländern aus der sogenannten «medNET Group». Die im Arbeitsprogramm 2011 – 2014 vorgesehenen Aktivitäten und Konferenzen dienen dem Austausch von Informationen, Trends und Entwicklungen zwischen den Polizei-, Zoll- und Grenzschutzbehörden, internationalen Organisationen und Aufsichtsbehörden.



GEGEN DROGENHANDEL. Die seit Januar 2011 von fedpol präsidierte sogenannte «Airports Group» will die Kontrollmassnahmen auf europäischen Flughäfen gegen Drogenhandel verbessern (im Bild der Flughafen Zürich).

EUROPEAN DRUG PROFILING SYSTEM. Im Rahmen der Massnahmen der EU-Kommission im Bereich «Justiz und Inneres» wurde mit der Umsetzung des europaweiten Projekts «European Drug Profiling System» für Sicherstellungen von Amphetaminderivaten begonnen.

Hauptziel des Projekts ist es, ein europaweites Profiling von Amphetaminen und dem auch Ecstasy genannten MDMA zu schaffen. Das Projekt bezweckt, die europäischen Profilingmethoden zu optimieren und zu harmonisieren. Die Zusammenarbeit zwischen forensischen Experten und nationalen Polizeibehörden wird verbessert, indem die Abläufe stärker koordiniert werden.

Das Projekt, an dem die Schweiz – vertreten durch die BKP – als einziges nicht EU-Mitglied teilnimmt, ist auf drei Jahre befristet und läuft voraussichtlich 2013 aus. Das Profiling wird von der Niederländischen Nationalen Polizei und dem Niederländischen Forensischen Institut koordiniert. Teilnehmer sind Schweden, Finnland, Grossbritannien, Belgien, Frankreich, die Niederlande, die Schweiz, Australien und Europol.

111. TAGUNG DER STÄNDIGEN ARBEITSGRUPPE RAUSCHGIFT. In Schwarzenburg/BE fand die 111.

Tagung der «Ständigen Arbeitsgruppe Rauschgift» statt. Die von der BKP organisierte Tagung richtete sich an die Leiter von Betäubungsmittelgruppen und Betäubungsmitteldezernaten sowie Vertreter von Strafverfolgungsbehörden aus den Niederlanden, Belgien, Luxemburg, Frankreich, Dänemark, Österreich, Polen, der Slowakei, Tschechien und der Schweiz.

Zentrale Themen waren die Zusammenarbeit zwischen den Polizei- und Strafverfolgungsbehörden, Cannabis-Indoorplantagen, Designerdrogen (Legal Highs), Betäubungsmittelhandel im Internet, Crystal Meth (amphetamine) und das European Drugs Profiling System.

47. NATIONALE BETÄUBUNGSMITTELTAGUNG.

2012 fand die 47. Tagung der gesamtschweizerischen Arbeitsgruppe «Rauschgift» statt. Teilnehmer waren Leiter von Betäubungsmittelgruppen und Betäubungsmitteldezernaten kantonaler oder städtischer Polizeikorps, Vertreter von Strafverfolgungsbehörden sowie Bundesstellen wie Grenzwachtkorps, Schweizerisches Heilmittelinstitut Swissmedic und Vertreter der Rechtsmedizin.

Beschreibungen und Beurteilungen der Lage im Themenbereich finden sich in Teil 1 Kapitel 3. [> Seite 23](#)

Koordination Falschgeld

Das Kommissariat Falschgeld überprüft und registriert falsche oder gefälschte Noten und Münzen. Es unterstützt die Ermittler der kantonalen Polizeikorps sowie der BKP bei Falschgeldverfahren. Und es koordiniert umfangreiche und komplexe Fälle unter den betroffenen Kantonen oder mit ausländischen Strafverfolgungsbehörden.

Strafverfahren zu Falschgeld werden grundsätzlich unter der Verfahrensleitung der Bundesanwaltschaft geführt oder an die kantonalen Strafverfolgungsbehörden abgetreten.

Die Prävention ist ein wichtiger Teil einer umfassenden Strategie zur Falschgeldbekämpfung. Im Vordergrund stehen Warnmeldungen an Finanzinstitute und Medien sowie der Informationsaustausch, vor allem mit der Schweizerischen Nationalbank, den Sicherheitsdiensten der Banken, aber auch mit Privatfirmen, die Produkte oder Teile für den Banknotendruck herstellen, mit Herstellern von Banknoten- und Münzenprüfgeräten sowie mit Geldverarbeitern.

2012 überprüfte das Kommissariat Falschgeld insgesamt 21 765 Münzen und Banknoten aus 22 verschiedenen Währungen auf deren Echtheit. Davon wurden 501 als echt und 17 046 als Fälschungen identifiziert. Insgesamt nahm das Kommissariat 5 142 Falschgeldmeldungen entgegen (2011: 5 262). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Abnahme von 2,3%. Zusätzlich bearbeitete der Fachbereich 94 Fälle von im Ausland sichergestellten Fälschungen, die von INTERPOL oder Europol gemeldet wurden.

> Tabelle 4

SCHWEIZER FRANKEN. Die Anzahl falscher Schweizer Noten und Münzen belief sich 2012 auf 6 860, was im Vergleich zu 2011 (6 468) einer Zunahme von 5,7% entspricht. Der Durchschnittswert über die letzten zehn Jahre liegt bei rund 4 000 gefälschten Schweizer Banknoten und Münzen.

Im Durchschnitt war in den letzten Jahren Falschgeld in der Höhe von rund 550 000 Franken im Umlauf. Im Vergleich zum Bargeldumlauf von rund 49 Milliarden Franken fällt diese Summe kaum ins Gewicht, sodass keine schwerwiegenden Beeinträchtigungen der Schweizer Wirtschaft zu befürchten waren respektive sind.

| GESCHÄFTSSTATISTIK | | | |
|--|--------|--------|--------|
| Jahr | 2012 | 2011 | 2010 |
| • Eingegangene Anzeigen | 5 142 | 5 262 | 5 252 |
| • Eingegangene INTERPOL-/Europomeldungen mit Bezug zu sichergestellten Fälschungen | 94 | 97 | 181 |
| • Überprüfte Währungen | 22 | 27 | 18 |
| • Sichergestellte Banknoten/Münzen | 21 765 | 14 847 | 12 311 |
| • davon echte Banknoten/Münzen | 501 | 219 | 207 |

Tabelle 4

EURO. Es gab leicht mehr Fälschungen von Euro im Berichtsjahr, nämlich 2 084 Noten (2011: 2 036) mit einem Gesamtwert von 141 775 Euro. Dagegen blieben in fast allen europäischen Ländern die Fälschungen von Euro konstant oder gingen sogar leicht zurück. Falschgeldexperten vermuten, dass es eine Frage der Zeit ist, bis neue Fälschungen im europäischen Raum auftauchen werden.

US-DOLLAR. Im Berichtsjahr ist die Menge falscher Dollars um 56% gestiegen. Dieser Anstieg ist vor allem auf ein Verfahren zurückzuführen, bei welchem über 3 900 Dollar-Fälschungen sichergestellt wurden. Die 2012 sichergestellten 5 254 Dollar-Falschnoten entsprechen dem Durchschnittswert der letzten zehn Jahre.

Beschreibungen und Beurteilungen der Lage im Themenbereich finden sich im Teil 1 Kapitel 6. > Seite 30

Statistische Angaben zum Themenbereich finden sich auf der CD Statistik fedpol.

Allgemeine Kriminalität und Finanzdelikte

Das Kommissariat Allgemeine und Organisierte Kriminalität und Finanzdelikte unterstützt in- und ausländische Partnerstellen im Austausch von kriminalpolizeilichen Informationen.

Die meisten kriminalpolizeilichen Informationen wurden auch 2012 wiederum zu Skimming, Betrug sowie Einbruchs- und Diebstahlsdelikten ausgetauscht. Um den illegalen Handel mit Kulturgütern zu verfolgen, konnten wichtige Netzwerke aufgebaut und gestärkt werden. Auch in Fällen von vermissten

Personen oder im Ausland entführten Schweizerinnen und Schweizern konnten die Mitarbeitenden als Teil eines nationalen und internationalen Kontaktnetzwerks wichtige Impulse geben.

Zielfahndung und Einsatzgruppe

Das Kommissariat Zielfahndung/Einsatzgruppe führt Zielfahndungen im In- und Ausland zugunsten verschiedener Partner durch. Es steht als Einsatzgruppe für die Bewältigung von Einsätzen mit erhöhter Gefährdung zur Verfügung und sorgt für die sicherheitspolizeiliche Aus- und Weiterbildung der fedpol-Mitarbeitenden.

ZIELFAHNDUNGEN. Bei Zielfahndungen geht es darum, flüchtige – national oder international zur Verhaftung ausgeschriebene – Straftäter zu suchen und zu verhaften. Auftraggeber sind die Bundesanwaltschaft, das Bundesamt für Justiz sowie nationale und internationale Strafverfolgungsbehörden.

Das Kommissariat eröffnete im Berichtsjahr sechs neue Zielfahndungsfälle (2011: 15), neun wurden erfolgreich abgeschlossen (2011: sieben). In vier Fällen kam es zu Verhaftungen in der Schweiz, weitere fünf Zielpersonen konnten aufgrund der internationalen Zusammenarbeit im Ausland festgenommen werden. Bei 28 umfangreichen Abklärungen wurden Partnerdienste im In- und Ausland unterstützt. Zudem wurden im Rahmen der Operation INFRARED, einer weltweiten Fahndungsaktion von INTERPOL, 121 weitere Abklärungen getätigt.

Im Rahmen der polizeilichen Rechtshilfe unterstützte das Kommissariat Polizeidienststellen in den Kantonen SG, TG, ZH, BE, AG, LU, FR, NE, JU, SZ, OW, ZG und GE. Bei internationalen Rechtshilfeersuchen arbeitete die Zielfahndung unter anderem mit Deutschland, Tschechien, Frankreich, Portugal, Grossbritannien, Kosovo, Slowenien, Bosnien Herzegowina, Kolumbien, Serbien, Spanien und den USA zusammen.

EINSATZGRUPPE. Das Kommissariat steht der BKP – bei nicht im Voraus planbaren Einsätzen mit erhöhter Gefährdung – als Einsatzgruppe mit zusätzlicher Bewaffnung, speziellem Einsatzmaterial und erweiterter Ausbildung zur Verfügung.

Die Mitarbeitenden des Kommissariats waren 2012 in 19 (2011: 19) kriminalpolizeiliche Operationen eingebunden. Die Einsätze erfolgten ausschliesslich im Rahmen von bundeseigenen Ermittlungsverfahren.

Im Rahmen von Rückführungen arbeitete das Kommissariat mehrmals direkt mit nationalen Polizeidienststellen in Frankreich, Holland und Spanien zusammen.

SICHERHEITSPOLIZEILICHE AUS- UND WEITERBILDUNG. Im Berichtsjahr wurden 357 Mitarbeitende der fedpol-Hauptabteilungen Bundeskriminalpolizei, Internationale Polizeikooperation und Bundessicherheitsdienst bezüglich Zwangsmassnahmen, Eigenschutzmassnahmen, polizeilicher Einsatztaktik und Schusswaffengebrauch instruiert. Die Ausbildungen fanden hauptsächlich im sicherheitspolizeilichen Ausbildungszentrum von fedpol sowie an externen Ausbildungsstätten, in der Nähe der Zweigstellen Lugano und Lausanne, statt. Neben den Grundmodulen wurden für die Spezialeinheiten wie «Observation», «Personenschutz» oder «Verdeckte Ermittlungen» massgeschneiderte, erweiterte Trainings angeboten.

Für Quereinsteiger wurde ein vierwöchiger Kurs in Polizeipraxis durchgeführt, zudem wurden 13 neue Mitarbeitende von fedpol in die Materie eingeführt.

Während rund 160 Ausbildungstagen standen jeweils mindestens zwei Mitarbeitende des Kommissariats als Instruktoren im Einsatz. Zusätzlich zur Planung und Durchführung der Ausbildung sowie dem Controlling hat das Kommissariat die gesamte Ausbildungsinfrastruktur bewirtschaftet.

Observationen

Die Abteilung Observation ist zuständig für systematische Beobachtungen im öffentlichen Raum sowie für den verdeckten Einsatz von genehmigungspflichtigen, technischen Überwachungsmassnahmen im privaten Bereich.

EINSÄTZE OBSERVATION. Die Anzahl der Observationseinsätze ist im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr praktisch konstant geblieben (2012: 360/2011: 358). Dies im Rahmen von 58 operativen Geschäften. Bei 46 Einsätzen (12,7%) hat das Kommissariat

sariat Observationstechnik gezielt technische Mittel zur Unterstützung von Observationen eingesetzt. 75 Einsätze (20,8%) wurden zugunsten Dritter (in-/ausländische Behörden, Nachrichtendienst des Bundes) durchgeführt (2011: 41). Dabei handelte es sich in der Regel um operative Geschäfte, die im Rahmen von Einzeleinsätzen erledigt werden konnten. > **Tabelle 5**

Gestützt auf die bilateralen Polizeikooperationsverträge sowie das Schengener Durchführungsübereinkommen führten die Observationskräfte der BKP 2012 vier grenzüberschreitende Einsätze durch, drei nach Frankreich und einen nach Italien. In fünf Fällen unterstützte die Observation ausländische Observationseinheiten, die mit Bewilligung in der Schweiz operierten.

EINSÄTZE MOBILE ANLAGEN. Bei den Einsätzen des Kommissariats Mobile Anlagen handelt es sich um technisch komplexe, mittel- oder langfristig angelegte Massnahmen gemäss Schweizerischer Strafprozessordnung.

Im Berichtsjahr führte das Kommissariat knapp über 100 technische Überwachungsmaßnahmen durch. Die Anordnung technischer Massnahmen im Zuständigkeitsbereich der Mobilien Anlagen bewegte sich im Rahmen des Vorjahres (2011: 115). Gestiegen ist der für die Planung und Durchführung der einzelnen Massnahmen benötigte Zeitaufwand. Dies ist einerseits darauf zurückzuführen, dass die Zielpersonen mit Bekanntwerden der zum Einsatz kommenden Mittel ihr Verhalten ändern, so dass alternative Einsatzmöglichkeiten gesucht werden müssen. Andererseits werden des Öfteren verschiedene Technologien parallel eingesetzt, was ebenfalls mit einem Mehraufwand verbunden ist.

Analyse

Die Abteilung Analyse ist auch das Berichtszentrum von fedpol. Sie führt fallübergreifende Analysen in den Bereichen Organisierte Kriminalität, Wirtschaftskriminalität, Terrorismus und (gewalttätiger) Extremismus durch.

Die Abteilung erarbeitet kriminalpolizeiliche Berichte (Modi operandi, Tätergruppenprofile etc.) und versorgt die Ermittlungseinheiten der BKP mit operativen Kriminalanalysen sowie Vorermittlungen, die wichtige Erkenntnisse, Empfehlungen und verfahrenseinleitende Hinweise enthalten.

| EINSÄTZE UND OPERATIVE GESCHÄFTE | | | |
|----------------------------------|------|------|------|
| | 2012 | 2011 | 2010 |
| • Anzahl operative Geschäfte | 58 | 49 | 34 |
| • Total Einsätze | 360 | 358 | 423 |

| GEOGRAFISCHE VERTEILUNG | | | |
|-----------------------------|------|------|------|
| Gebiet | 2012 | 2011 | 2010 |
| • Raum Bern-Mittelland-Base | 75 | 73 | 72 |
| • Westschweiz, Wallis | 85 | 69 | 138 |
| • Tessin, Graubünden | 39 | 34 | 31 |
| • Zürich-Ostschweiz | 161 | 182 | 182 |

Tabelle 5

OK, WK, KORRUPTION, GELDWÄSCHEREI. Das Kommissariat I ist für Berichte in den Bereichen Organisierte Kriminalität, Wirtschaftskriminalität, Korruption und Geldwäscherei zuständig. Die Berichte richten sich je nach Auftrag an die Ermittlungen der BKP, die Strafverfolgungsbehörden oder an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement. Das Kommissariat ist ebenso für den Lageteil des Jahresberichts von fedpol und den Schweizer Beitrag für den Bericht zur Organisierten Kriminalität von Europol (Serious Organised Crime Threat Assessment) zuständig.

TERRORISMUS, WEITERE STAATSSCHUTZKRIMINALITÄT. Das Kommissariat II ist für die kriminalpolizeilichen und sicherheitspolitischen Analysen und Berichte in den Bereichen Terrorismus, Gewaltextremismus und weitere Schwerstkriminalität mit Bezug zur arabisch-islamischen Welt zuständig. Zum einen unterstützt es damit die Bundesanwaltschaft (BA) sowie die Ermittlungsabteilungen Terrorismus und Staatsschutz der BKP und zum anderen erstellt es auf die Strafverfolgung ausgerichtete Lageberichte für fedpol und das EJPD. 2012 erstellte es im Auftrag der BA und für Operationen der BKP insgesamt elf teils umfangreiche Analyseberichte, darunter eine eingehende Untersuchung der Strukturen und terroristischen Modi operandi einer gewaltextremistischen Organisation.

OPERATIVE KRIMINALANALYSE. Das Kommissariat III ist für die operative Kriminalanalyse zuständig. Als Schweizer Kompetenzzentrum auf diesem Gebiet führt es auch nationale und internationale Ausbildungsveranstaltungen durch. Im Berichtsjahr wurde es in 39 Ermittlungsverfahren einbezogen

(2011: 35). 28% der Verfahren betrafen Geldwäsche, 25% kriminelle Organisationen, 21% Staatsschutz- und 15% BM-Delikte. 11% der Verfahren verteilten sich auf die Bereiche Korruption, Falschgeld und Internetkriminalität. Ausserdem wurden im Berichtsjahr neun kantonale Verfahren unterstützt.

TÄTERSTRUKTUREN. Das Kommissariat IV bearbeitete im Berichtsjahr Informationen in Bezug auf Straftaten und kriminelle Organisationen. Dabei geht es in erster Linie darum, Täterstrukturen zu erkennen, um einen Anfangstatverdacht gegen bestimmte Personen oder Gruppierungen zu begründen und Ermittlungsverfahren einleiten zu können.

SCHULUNG OPERATIVE KRIMINALANALYSE. Durch das seit 2009 gemäss Ausbildungs- und Einsatzkonzept für die operative Kriminalanalyse umgesetzte III-Stufen-Modell verfügt die Schweiz seit 2012 praktisch flächendeckend über Kriminalanalyse-Spezialisten der Stufen I und II. Diese beschäftigen sich zwischen 10% und 30% ihrer Arbeitszeit mit operativer Kriminalanalyse. Vom 19. bis 30. November 2012 fand der SPI-Spezialistenkurs «Ermittler Operative Kriminalanalyse II» statt. 19 Teilnehmende aus 12 verschiedenen Polizeikörpern eigneten sich vertiefte fallanalytische Kenntnisse an und machten sich mit der Nutzung verschiedener Software vertraut. In den nächsten Jahren wird es hauptsächlich darum gehen, die Ausgebildeten der Stufen I und II durch regelmässige Einsätze und mit Wiederholungskursen auf dem neuesten Stand zu halten.

Die Stufe III umfasst sogenannte «Fachexperten Operative Kriminalanalyse». Sie sind mit einem Vollpensum als Kriminalanalysten angestellt, nehmen die fachliche Führung und Koordination der Stufen I und II wahr, treten als Ausbilder auf und sichern die (inter-)nationalen Kontakte, auch zur Wissenschaft.

Aus- und Weiterbildung

fedpol Mitarbeitende besuchen verschiedene Fach- und Führungsausbildungen, um ihre kriminalpolizeilichen Aufgaben erfolgreich zu lösen.

FÜHRUNGSLERNGANG FÜR POLIZEIOFFIZIERE. (Certificate of Advanced Studies/Führung im Polizeieinsatz CAS FIP). Dieser modulartig aufgebaute Kurs wird über einen Zeitraum von zwei Jahren berufs-

begleitend absolviert und behandelt relevante Themen aus den Bereichen polizeiliche Einsatzführung, betriebliche Führung und Sozialkompetenz. Der Lehrgang richtet sich an die dritte Führungsebene. Die Durchführung und Organisation des CAS FIP obliegt dem Schweizerischen Polizei-Institut SPI in Zusammenarbeit mit der Hochschule Luzern. Im Berichtsjahr absolvierten sechs Mitarbeitende von fedpol mit Erfolg den CAS FIP.

HÖHERE FACHPRÜFUNG. Seit der Einführung der höheren Fachprüfung für Polizisten und Polizistinnen im Jahr 2007 wird in der polizeilichen Aus- und Weiterbildung nebst dem Fachausweis auch der eidgenössische Abschluss der höheren Berufsausbildung angeboten. An der höheren Fachprüfung haben die Kandidaten auszuweisen, dass sie über Kompetenzen in Führung, Ausbildungsmethodik und polizeilichem Spezialwissen verfügen und sich in einem dieser Bereiche vertieftes Wissen angeeignet haben. Die erworbenen Kompetenzen befähigen sie, mittlere Kaderpositionen einzunehmen oder in der Aus- und Weiterbildung sowie als Spezialisten für besondere Aufgaben tätig zu sein. 2012 haben 17 Mitarbeitende von fedpol die Prüfung bestanden.

CAS IN FINANCIAL INVESTIGATION. Seit 2007 werden Ermittlerinnen und Ermittler der BKP im Bereich Wirtschaftskriminalität am Kompetenzzentrum Forensik und Wirtschaftskriminalistik (CCFW) der Hochschule Luzern und am Institut de lutte contre la criminalité économique (ILCE) an der Haute école de gestion ARC Neuchâtel aus- und weitergebildet. Dieser Kurs richtet sich an Polizeiangehörige, die umfangreiche Wirtschaftsstrafälle bearbeiten, insbesondere Fälle von Vermögens-, Konkurs- und Urkundenkriminalität.

Den Kursteilnehmenden werden spezifische Anwenderkenntnisse aus den Bereichen Wirtschaft und Recht vermittelt, sodass sie befähigt werden, entsprechende Fälle selbständig zu bearbeiten. Fachspezialisten der BKP wirken als Referenten an dieser Ausbildung mit und präsentieren insbesondere praktische Aspekte der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität sowie der Vermögensabschöpfung. Im Berichtsjahr haben fünf Mitarbeitende von fedpol die Ausbildung zur Erlangung des Certificate of Advanced Studies Hochschule Luzern in Financial Investigation abgeschlossen. ●

Statistische Angaben zur Kriminalpolizei finden sich auf der CD-Statistik fedpol.

2 Sicherheitspolizei

Die sicherheitspolizeilichen Aufgaben von fedpol nimmt die Hauptabteilung Bundessicherheitsdienst wahr.

Sicherheit Personen

Die Abteilung Sicherheit Personen ist dafür zuständig, Sicherheitsmassnahmen für Personen des Bundes, für völkerrechtlich geschützte Personen und Einrichtungen sowie an Bord von Schweizer Luftfahrzeugen und an ausgewählten Bodenstationen im Ausland anzuordnen und zu koordinieren.

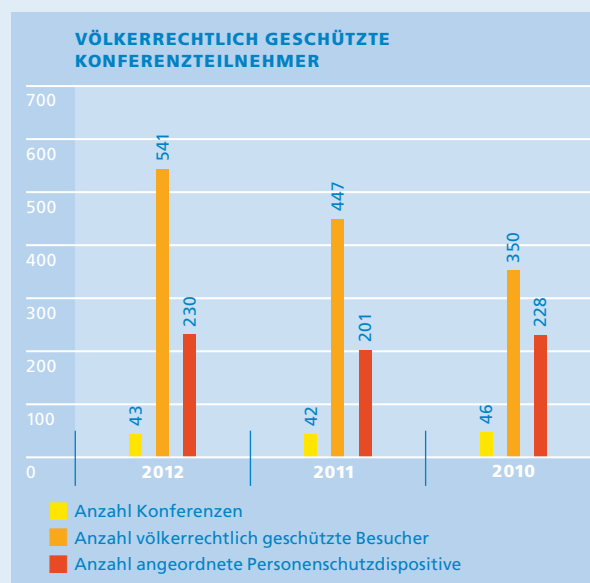
AUSLÄNDISCHE BESUCHER. Das Kommissariat Sicherheit ausländische Besucher sorgt für die Sicherheit völkerrechtlich geschützter Personen anlässlich von Konferenzen, Staatsbesuchen, Arbeitsbesuchen und Privataufenthalten in der Schweiz.

Im Berichtsjahr fanden zahlreiche Veranstaltungen statt, an welchen Sicherheitsmassnahmen zugunsten völkerrechtlich geschützter Personen angeordnet und koordiniert wurden. Hervorzuheben sind der Staatsbesuch aus Polen, die Menschenrechtssession, die BIT- und die Syrien-Konferenz in Genf sowie das WEF in Davos. Insgesamt wurden für 541 völkerrechtlich geschützte Personen Gefährdungsbeurteilungen erstellt, vor allem für Staats- und Regierungschefs, Minister und Mitglieder von Königshäusern (2011: 447). In 230 Fällen (2011: 201) wurden Personenschutzdispositive veranlasst und koordiniert.

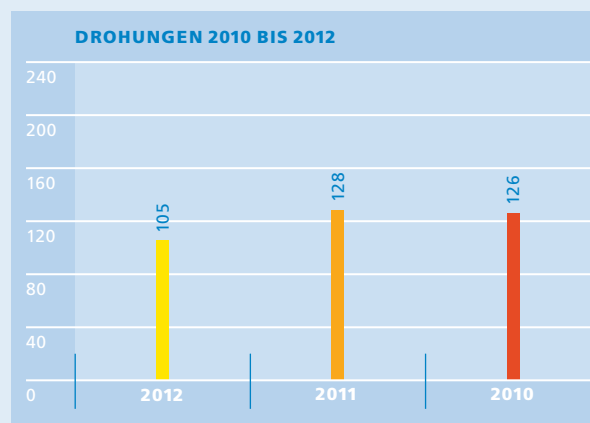
> Grafik 6

Neben den Konferenzteilnehmenden besuchten im Berichtsjahr weitere 912 völkerrechtlich geschützte Personen die Schweiz (2011: 1102). Dabei wurden für 393 Personen Schutzmassnahmen durchgeführt (2011: 327).

MAGISTRATEN UND AUSLÄNDISCHE VERTRETUNGEN. Das Kommissariat Sicherheit Magistraten und ausländische Vertretungen ist verantwortlich für den Schutz der Mitglieder des Bundesrates, der Bundeskanzlerin und weiterer Magistratspersonen, der eidgenössischen Parlamentarierinnen und Parlamentarier in Ausübung ihres Amtes sowie von besonders gefährdeten Strafverfolgungsbehörden (Staatsanwälten) und von Mitarbeitenden des Bundes. Es wacht auch über die Sicherheit der akkreditierten



Grafik 6



Grafik 7

ausländischen Vertretungen und deren völkerrechtlich geschützten Personen sowie des Personals internationaler Organisationen.

105 Drohungen gegen Magistraten, Angestellte des Bundes und Mitarbeitende der diplomatischen Vertretungen erforderten Lageanalysen und Risikobeurteilungen (2011: 128) sowie im Bedarfsfall Schutzkonzepte und Sicherheitsmassnahmen (> Grafik 7). In drei Fällen mussten für Mitglieder der Eidgenössischen Räte Sicherheitsmassnahmen veranlasst werden. Auch Prozesse am Bundesstrafge-

richt erforderten teils umfangreiche Sicherheitsmassnahmen.

Das Kommissariat führte für 658 öffentliche und private Termine von Magistraten Gefährdungsanalysen durch (2011: 773) und ordnete die damit verbundenen Sicherheitsmassnahmen bei den zuständigen Polizeikorps an. Es bearbeitete zudem 836 Geschäfte in Zusammenhang mit der Sicherheit ausländischer diplomatischer Vertretungen (2011: 897), die primär auf Ereignisse in den Herkunftsländern zurückzuführen waren.

SICHERHEITSBEAUFTRAGTE LUFTVERKEHR. Das Kommissariat ist für die Rekrutierung, die Ausbildung und den Einsatz von Sicherheitsbeauftragten an Bord von Schweizer Luftfahrzeugen im internationalen gewerbmässigen Luftverkehr (Air Marshals) und an ausgewählten Bodenstationen im Ausland (Ground Marshals) zuständig.

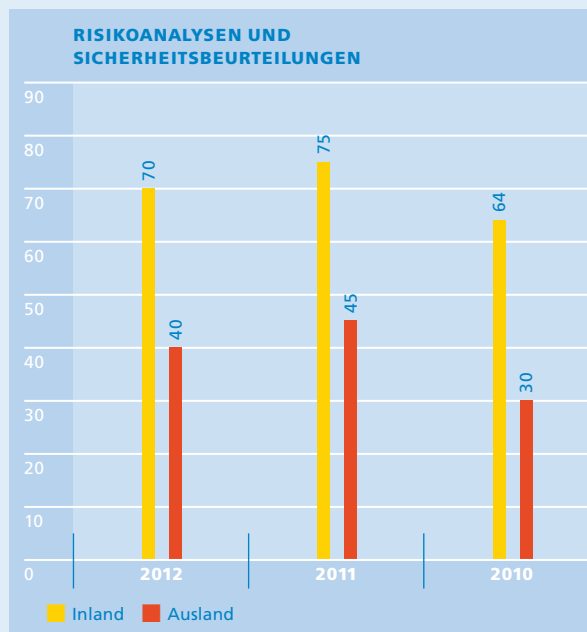
Im Rahmen eines Projekts wurde das Aufgabengebiet überprüft, innerhalb des Bundessicherheitsdienstes strategisch neu positioniert und ausgebaut. Ebenso wurden die Abläufe angepasst. Seit Januar 2013 nimmt eine eigenständige Abteilung Sicherheitsbeauftragte Luftverkehr die Bereiche Einsatz, Ausbildung sowie Risiko- und Bedrohungsanalyse wahr. Insbesondere die verbesserte Risiko- und Bedrohungsanalyse erlaubt es, die Einsätze der Air Marshals künftig gezielter nach der aktuellen Lage auszurichten.

Sicherheit Gebäude

Die Abteilung Sicherheit Gebäude ist zuständig für die baulich-technische Sicherheit der Gebäude der zivilen Bundesverwaltung, für die Zutrittskontrolle und die Überwachung von besonderen Bundesgebäuden sowie für das Alarmwesen des Bundes.

ALARMZENTRALE. Die Sektion Management Gebäudesicherheit ist verantwortlich für die Ausbildung und die Einsatzplanung im Bereich Gebäudeschutz, für das Alarmmanagement und den Betrieb der Alarmzentrale des Bundes.

In 327 Fällen rückten Interventionskräfte (Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienste) aus, weil in der Alarmzentrale des Bundes Alarm ausgelöst wurde (2011: 280).



Grafik 8

Der Bereich Planung und Einsatz prüft zuhänden der Luftwaffe die Gesuche der Polizei für militärische Helikoptereinsätze zu Ausbildungszwecken und für Realeinsätze. Dabei wurden 112 Flugstunden für die Ausbildung in den einzelnen Polizeikorps bewilligt und 10 Realeinsätze unterstützt (2011: 9).

OBJEKTSICHERHEIT. Die Sektion Objektsicherheit ist die Fachstelle für die Sicherheit der Immobilien der zivilen Bundesverwaltung, einschliesslich privater Bundesratsdomizile und Objekte gefährdeter Bundesangestellter sowie der schweizerischen Vertretungen im Ausland (Botschaften und Konsulate). Sie erarbeitet die baulichen, technischen und organisatorischen Sicherheitskonzepte und erstellt Sicherheitsbeurteilungen für die Gebäude internationaler Organisationen in der Schweiz. Zudem sorgt sie für die physische Informations- und Informatiksicherheit in der Bundesverwaltung.

Die Sektion erstellte im Berichtsjahr 110 Risikoanalysen und Sicherheitsbeurteilungen (2011: 120), 70 für Gebäude im Inland und 40 für Liegenschaften des Bundes im Ausland (> Grafik 8). Im Vordergrund standen auch 2012 das Festlegen von Sicherheitsanforderungen für die Bundeshäuser und die Objekte des Bundes in Bern sowie Sicherheitsmassnahmen aufgrund von Veranstaltungen auf dem Bundesplatz. Daneben nahm die Sektion Sicherheitskontrollen vor und erarbeitete Verbesserungsvorschläge (Schutzkonzepte).



SPRAYEREIEN. Schon 2012 wurden nach der Aktion «Tanz dich frei» unter anderem am Bundeshaus zahlreiche Sachbeschädigungen festgestellt.

Im Berichtsjahr wurden wiederholt Fälle von Vandalismus festgestellt. Diese Schäden wurden meist im Zusammenhang mit Veranstaltungen in der Innenstadt von Bern verursacht und waren nicht

oder nur indirekt gegen den Bund als Institution gerichtet. Gegenüber Bundesobjekten im Ausland waren keine gravierenden Zwischenfälle zu verzeichnen. Kontinuierlich wurden die Sicherheitskonzept-

te optimiert, beziehungsweise bauliche, technische und organisatorische Sicherheitsmassnahmen geplant und realisiert.

Weiter wurden die Sicherheitsbeauftragten der zivilen Departemente und Bundesämter in baulich-technischen und organisatorischen Sicherheitsfragen beraten und bei der Durchführung von Evakuationsübungen unterstützt. Für das Erkennen von sprengstoffverdächtigen Postsendungen wurden rund 500 Post- und Kuriermitarbeitende sowie Sicherheitsbeauftragte ausgebildet. Im Rahmen der Notfallorganisationen der zivilen Bundesverwaltung konnten rund 450 Stockwerkverantwortliche für die Brandbekämpfung mit Kleinlöschgeräten praxisnah geschult werden.

Damit konnten in den letzten 16 Jahren über 5500 Personen für diese Funktion ausgebildet werden. Weiter wurden rund 40 neu ernannte Sicherheitsbeauftragte anlässlich eines eintägigen Ausbildungslehrganges auf ihren neuen Aufgabenbereich innerhalb der Sicherheitsorganisation der zivilen Bundesverwaltung vorbereitet.

OBJEKTSCHUTZ. Die Sektion Objektschutz ist zuständig für den Bewachungs-, Überwachungs- und Sicherheitslogendienst bei Gebäuden der zivilen Bundesverwaltung und betreibt die Sicherheitsloge des Medienzentrums des Bundes. Sie ist für die Zutrittskontrolle und die Sicherheit im Parlamentsgebäude verantwortlich. Ferner führt sie das Einvernahmezentrum zugunsten der zivilen Strafverfolgungsbehörden des Bundes (Bundesanwaltschaft und Bundeskriminalpolizei BKP).

Im Parlamentsgebäude mussten sich 91163 Besucherinnen und Besucher einer Zutrittskontrolle mit Metalldetektor- und Röntgenanlagen unterziehen (2011: 94 072). Dabei wurden 8 verbotene Gegenstände sichergestellt (2011: 22) sowie 14 Personen angehalten und der Polizei übergeben (2011: 20). Im Parlamentsgebäude fanden zudem 352 Sonderführungen mit 7976 Personen statt, die ebenfalls kontrolliert wurden.

Die Mitarbeitenden des Nachtdienstes griffen bei 2072 sicherheitsrelevanten Vorfällen ein, wie offenen gelassenen Fenstern oder nicht abgeschlossenen Türen (2011: 2954).

Die Sektion gewährleistete im Einvernahmezentrum die Sicherheit von insgesamt 655 Einvernahmen, Vorladungen und Vorführungen (2011: 652). Den grössten Teil der Einvernahmen führten die Bundesanwaltschaft und die BKP durch.

Führungsunterstützung

Die Führungsunterstützung des Bundes-sicherheitsdienstes koordiniert und bearbeitet Departements-, Bundesrats- und Parlamentsgeschäfte. Sie handelt mit den Kantonen und Städten die finanzielle Abgeltung von polizeilichen Leistungen zugunsten des Bundes aus und erarbeitet Vereinbarungen über das Erbringen von Leistungen im Sicherheitsbereich.

RECHT. Der Fachbereich Recht bearbeitet die Rechtsfragen aus dem Zuständigkeitsbereich des BSD und ist an verschiedenen Rechtsetzungsarbeiten beteiligt.

STEUERUNG UND ENTWICKLUNG. Der Fachbereich Steuerung und Entwicklung ist für das Führen, Koordinieren und Vernetzen von grossen, komplexen und bereichsübergreifenden Geschäften und Projekten zuständig.

Er beschäftigte sich insbesondere mit strukturellen Fragen, verschiedenen Projekten und den damit verbundenen administrativen, technischen und organisatorischen Aufgaben.

GEFÄHRDUNGSLAGE. Der Fachbereich Gefährdungslage legt mit seiner Informations- und Analysetätigkeit die Basis für Massnahmen und Entscheidungen des BSD. Er verfolgt sicherheitsrelevante Ereignisse, sammelt und beschafft Informationen und erstellt Lagebilder und Gefährdungsanalysen.

2012 erstellte der Fachbereich insgesamt 427 Gefährdungsbeurteilungen für völkerrechtlich geschützte Personen, für Magistratspersonen und für ausländische Vertretungen (2011: 443). Weiter verfasste er Berichte und Lagebeurteilungen für Bundesobjekte im In- und Ausland. ●

Beschreibungen und Beurteilungen der Lage im Themenbereich finden sich im Teil 1 Kapitel 10. > Seite 38

Statistische Angaben zur Sicherheitspolizei finden sich auf der CD-Statistik fedpol.

3 Internationale Polizeikooperation

Die Aufgaben von fedpol im Bereich der internationalen Polizeizusammenarbeit werden durch die Hauptabteilung Internationale Polizeikooperation wahrgenommen.

Bilaterale Zusammenarbeit

Die bilaterale Polizeikooperation der Schweiz basiert im Wesentlichen auf gemeinsamen Polizeiverträgen. Aktuell hat die Schweiz mit 14 Staaten solche Kooperationsabkommen ratifiziert, darunter mit den fünf Nachbarstaaten.

FRANKREICH. Die Generaldirektion der Police Nationale und fedpol erörterten im letzten Quartal des vergangenen Jahres Fachfragen im Hinblick darauf, ein Zusatzprotokoll über das Kontrollsystem der Verwendung von Datenbanken zu errichten, die im schweizerisch-französischen Zentrum für Polizei- und Zollzusammenarbeit CCPD abgefragt werden. Das Zusatzprotokoll stützt sich auf das Abkommen vom 9. Oktober 2007 zwischen der Schweiz und Frankreich über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Justiz-, Polizei- und Zollsachen.

ITALIEN. Im Januar und März 2012 wurden Sondierungsgespräche über die Erarbeitung eines neuen Kooperationsabkommens geführt. Nachdem die Kantone konsultiert worden waren, erteilte der Bundesrat am 31. Oktober 2012 fedpol das Verhandlungsmandat zur Ausarbeitung eines Entwurfs. Dieser wurde am 7. Dezember 2012 dem italienischen Innenministerium unterbreitet.

ÖSTERREICH UND LIECHTENSTEIN. Am 4. Juni 2012 unterzeichnete Bundesrätin Simonetta Sommaruga zusammen mit ihren Amtskollegen aus Österreich und Liechtenstein in Vaduz den revidierten Polizeivertrag. Dieser erlaubt es, beim Zeugen- und Opferschutz verstärkt zu kooperieren und erleichtert die Bekämpfung der illegalen Migration sowie die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Polizeibehörden. Weiter ermöglicht der Polizeivertrag, dass

Verstöße gegen das Strassenverkehrsrecht grenzüberschreitend verfolgt und geahndet werden können. Die Botschaft zur Genehmigung des Vertrags wurde vom Bundesrat am 9. Januar 2013 ans Parlament überwiesen.

LIECHTENSTEIN. Seit dem Beitritt Liechtensteins zum Schengenraum wird der grenzüberschreitende Verkehr mit Feuerwaffen unter bestimmten Voraussetzungen vereinfacht gehandhabt. Die Zusammenarbeit basiert auf einem Vertrag, welcher seit dem 19. Dezember 2011 vorläufig angewendet wird. 2012 hat die Bundesversammlung den Vertrag definitiv genehmigt.

BULGARIEN. Im Rahmen eines durch die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit DEZA finanzierten Projekts hat fedpol 2012 verschiedene Aktivitäten für den geplanten Schengen-Beitritt Bulgariens durchgeführt. So wurden insbesondere die Mitarbeitenden des SIRENE-Büros in Sofia fachlich unterstützt und deren Räumlichkeiten mit technischer Infrastruktur ausgerüstet.

RUMÄNIEN. Im Hinblick auf den geplanten Schengen-Beitritt Rumäniens gestaltete fedpol, zusammen mit dem rumänischen Innenministerium, eine Informationsbroschüre zum Thema Datenschutz. Zudem halfen Spezialisten der Hauptabteilung Internationale Polizeikooperation mit, die Prozesse im Bereich der Internationalen Polizeikooperation bei der rumänischen Polizei zu analysieren und – wo nötig – zu optimieren. Mitarbeitende der rumänischen Polizei hatten zudem die Möglichkeit, während einer Woche die Prozesse bei IPK zu studieren und ihre Kenntnisse zu vertiefen. Das DEZA-Projekt konnte Ende 2012 abgeschlossen werden.

MAZEDONIEN. Im September 2012 bewerteten Mazedonien und die Schweiz gemeinsam die Entwicklung der Zusammenarbeit, seit die beiden Länder



ZUSAMMENARBEIT MIT DEN USA. fedpol-Direktor Jean-Luc Vez hat für die Schweiz Ende 2012 in Washington mit den USA das Abkommen zum Austausch von Fingerabdruck- und DNA-Daten zur Verfolgung schwerer Straftaten und das Memorandum of Understanding über den Austausch von Daten zu mutmasslichen und bekannten Terroristen unterzeichnet (im Bild das Weisse Haus).

2005 ein entsprechendes Abkommen geschlossen hatten. Beide Länder sind sich einig, dass dank der guten Zusammenarbeit die bestehenden, über Interpolkanäle gewährleisteten, operativen Kontakte intensiviert werden konnten. Dazu tragen auch die Kontakte des Schweizer Polizeiattachés in Priština (Kosovo) bei, der auch in Mazedonien akkreditiert ist.

KOSOVO. Fachleute der kosovarischen Polizei und von fedpol führten am 14. November 2012 Sondierungsgespräche über den Entwurf eines bilateralen Abkommens zur Polizeizusammenarbeit.

TÜRKEI. Der Direktor des Bundesamtes für Polizei und dessen türkischer Amtskollege unterzeichneten am 13. Juni 2012 einen Zusammenarbeitsvertrag zur Schaffung einer gemeinsamen, polizeilich-operatio-

nellen Arbeitsgruppe. Diese Gruppe soll den Austausch von Informationen zur Kriminalitätssituation in der Schweiz und in der Türkei gewährleisten, über Kriminalitätstrends und Strategien zur Kriminalitätsbekämpfung informieren und über Analysen sowie kriminelle Vorgehensweisen orientieren. Im Zentrum der Arbeit dieser Gruppe wird das grenzüberschreitende Verbrechen stehen, vor allem Organisierte Kriminalität, Drogenhandel, Menschenhandel und -schmuggel, Terrorismus sowie Geldwäscherei.

VEREINIGTE STAATEN. Die Schweiz und die USA unterzeichneten am 12. Dezember 2012 zwei Vereinbarungen.

Das Abkommen zum Austausch von Fingerabdruck- und DNA-Daten zur Bekämpfung von

Schwerstkriminalität («Preventing and Combating Serious Crime», PCSC) ist eine dem Prümmer Vertrag ähnliche Vereinbarung, die dieselbe Art des Datenaustausches vorsieht.

Die unterzeichnete Absichtserklärung über den Austausch von Daten zu mutmasslichen und bekannten Terroristen («Homeland Security Presidential Directive 6», HSPD-6) stützt sich auf bestehendes Schweizer Recht.

Der Abschluss dieser Vereinbarungen ermöglicht der Schweiz den Verbleib im Visa Waiver Program der USA, das Schweizerinnen und Schweizern die visumsfreie Einreise in die USA erlaubt.

Polizeiattachés

Seit 1995 stationiert fedpol Polizeiattachés (PAs) im Ausland. Die zehn eingesetzten PAs unterstützen die Polizei- und Strafverfolgungsbehörden der Schweiz und in 24 Haupt- und Seitenakkreditierungsländern bei der Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität.

Im Berichtsjahr waren PAs in Brasilien, Italien, Kosovo, Serbien, Thailand, Tschechien, in den USA sowie bei INTERPOL/Frankreich und Europol/Niederlande stationiert. Der Aktionsradius der PAs wird durch die Seitenakkreditierungen für Malta, Slowenien, Albanien, Mazedonien, Bosnien-Herzegowina, Kroatien, Montenegro, Indonesien, Kambodscha, Malaysia, Polen, Slowakei, Ungarn und Kanada erweitert. 2012 wurde aus operativen Gründen eine zusätzliche Seitenakkreditierung in der Republik Philippinen realisiert.

2012 erledigten die PAs 1292 Geschäfte (ohne Berücksichtigung der Europol-Geschäfte), den grössten Teil davon in Zusammenarbeit mit der Bundeskriminalpolizei (58% des gesamten Geschäftsvolumens). 33% der operativen Anfragen stammten aus dem Ausland, 21% von den Kantonen, wobei über zwei Drittel dieser Ersuchen von den drei Kantonspolizeien Zürich (29%), Bern (15%) und Waadt (9%) eingingen. 10% der Geschäfte wurden im Auftrag der Botschaften erledigt.

Wie 2011 lag der Einsatzschwerpunkt der PAs bei der Bekämpfung der Betäubungsmittelkriminalität (27%). Weitere Unterstützung boten die PAs unter anderem bei der Verfolgung von Straftaten gegen das Vermögen (13%), Organisierter Kriminalität (9%),

Straftaten gegen Leib und Leben (7%) und Menschenhandel (5%). Die PAs engagierten sich aber auch bei der Verfolgung von Cyberkriminalität, Menschenschmuggel, Gewaltdelikten, Geldwäscherei, Korruption sowie Terrorismus.

Auch dank dem Einsatz der PAs konnten 2012 erneut zahlreiche Ermittlungen und Rechtshilfefälle erfolgreich abgeschlossen werden. So wurde im Zusammenhang mit einem Raubüberfall sowie in einem Fall von Urkundenfälschung mit hoher Schadenssumme in Osteuropa erwirkt, dass das Rechtshilfeersuchen beschleunigt eingereicht und somit das Verfahren wieder aufgenommen werden konnte. Ebenfalls in Osteuropa wurde der illegale Adoptionshandel mit zwei Neugeborenen verhindert. Mit Unterstützung des PAs konnte in Südostasien nach einer Kindsentführung das Kind in die Obhut der Kindesmutter zurückgebracht sowie der Vater als Täter der Staatsanwaltschaft zugeführt werden. Ermittlungsunterstützende Massnahmen der PAs trugen unter anderem in Nord- und Südamerika sowie in Südostasien dazu bei, die Aufenthaltsorte vermisster Schweizer zu lokalisieren.

Dank Informationsaustausch mit den PAs in Südamerika und Südostasien konnten mehrfach Drogenkuriere bei ihrer Einreise in die Schweiz verhaftet und grössere Mengen Kokain und synthetische Drogen sichergestellt werden. In der Balkanregion und Osteuropa trugen die PAs in diversen Operationen durch ermittlungunterstützende Massnahmen in Zusammenarbeit mit den Kantonen und ausländischen Behörden dazu bei, dass grössere Mengen Kokain und Heroin sichergestellt und mehrere Verdächtige festgenommen werden konnten.

In einem internationalen Fall von Kreditkartenbetrug/Phishing unterstützte der PA in Südostasien den Informationsaustausch zwischen den schweizerischen und den lokalen Behörden, damit eine Strategie zur Anhaltung und Auslieferung der Täter an die Schweiz erarbeitet werden konnte.

Durch den Austausch von Informationen mit den zuständigen Strafverfolgungsbehörden haben die PAs aus Südostasien, Osteuropa und aus der Balkanregion auch zur Aufklärung und Verfolgung von Geldwäscherei und Pädokriminalität/Pornographie beigetragen. Ein PA aus Südeuropa unterstützte laufende Ermittlungen bezüglich Staatsschutz und wirkte als Sicherheitsbeauftragter innerhalb der Botschaft. Die PAs aus Südamerika und aus der Balkanregion haben ihre Missionschefs laufend über die Sicherheitslage im jeweiligen Gastland informiert und

die Verbesserung des Sicherheitsdispositives der Botenschaft proaktiv unterstützt.

Statistische Angaben zum Kapitel finden sich auf der CD-Statistik fedpol.

Polizei- und Zollkooperationszentren CCPD

In Zusammenarbeit mit dem Grenzwachtkorps, dem Bundesamt für Migration und den Kantonen ist fedpol für das schweizerisch-französische und schweizerisch-italienische Polizei- und Zollkooperationszentrum (CCPD) in Genf-Cointrin beziehungsweise Chiasso zuständig. Die beiden Zentren erleichtern und beschleunigen die grenzüberschreitende Polizei- und Zollzusammenarbeit.

Ergänzend zu den EU-Aktivitäten organisierte die Schweiz im Oktober 2012 in Cadro im Rahmen der Mitteleuropäischen Polizeiakademie MEPA ein spezifisches Seminar zum Thema der Polizeikooperationszentren. Themen waren unter anderen eine intensivere Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Zentren sowie deren Einbezug bei Grossereignissen, Katastrophen und schweren Unglücksfällen. Das Seminar hat die Kontakte verbessert und Optimierungspotenzial aufgezeigt, obschon die Zuständigkeiten und Funktionsweisen der verschiedenen CCPDs aufgrund der unterschiedlichen bilateralen Gesetzesgrundlagen sowie den örtlichen Gegebenheiten sehr verschieden sind.

2012 bearbeitete das CCPD in Chiasso 6452 Anfragen: Die Schweiz behandelte 2510 Anfragen aus Italien, Italien 3942 aus der Schweiz. Am 5. Dezember 2012 wurde an einem Informationstreffen in Como die sogenannte Grenzüberschreitende Plattform für Kriminalität vorgestellt. Mit dieser Plattform können die regionalen Polizeibehörden das grenzübergreifende Verbrechen besser identifizieren und analysieren.

Am Treffen, das dem Informationsaustausch diente, nahmen rund achtzig Angehörige verschiedener Polizeikörper der drei Kantone und der sechs Provinzen teil, die entlang der 750 Kilometer langen Grenze zwischen Italien und der Schweiz im Einsatz stehen.

Das französisch-schweizerische Polizei- und Zollkooperationszentrum (CCPD) in Genf-Cointrin

beginnt 2012 sein zehnjähriges Bestehen. Im Berichtsjahr wurden 17 513 Anfragen bearbeitet: Die Schweiz behandelte 6062 Anfragen aus Frankreich; Frankreich 11 451 aus der Schweiz. 41% aller Anfragen erfolgten in Zusammenhang mit kriminalpolizeilichen Strafverfahren (+5% gegenüber 2011). Die meisten Fälle betrafen Vermögens-, Finanz-, Betäubungsmittel- und Personendelikte. Das CCPD war unmittelbar oder unterstützend an zahlreichen grossen Ermittlungen beteiligt, beispielsweise zur Klärung des Vierfachmordes von Chevaline, einem Ort nahe Annecy sowie zur Aufklärung der Tötung eines französischen Polizisten in Chambéry.

Die operative polizeiliche Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und Frankreich erreichte im Berichtsjahr in verschiedenen Bereichen auch quantitative Höchstwerte. So wurden 2012 siebzehn grenzüberschreitende polizeiliche Verfolgungen (Nacheilen) durchgeführt, elf über die Grenze in Richtung Frankreich und sechs in die Schweiz. Die 60 grenzüberschreitenden Observationen (31 schweizerische und 29 französische Dossiers) stellen genauso einen Höchstwert dar, wie die 1947 durchgeführten Telefon-Teilnehmeridentifikationen.

Das CCPD in Genf-Cointrin arbeitete an der Weiterentwicklung des Polizeifunkverkehrs im gesamten schweizerisch-französischen Grenzgebiet mit und beteiligte sich an der Umsetzung eines Abkommens über die gegenseitige Ausleihe von Wasserfahrzeugen und anderen Ausrüstungsgegenständen für Einsätze zu Wasser.

Schengen-Assoziierung

Die internationale Polizeizusammenarbeit im Rahmen von Schengen hat sich als wichtiges und effizientes Instrument der Kriminalitätsbekämpfung etabliert. Seit der Schweizer Assoziierung 2008 findet der grenzüberschreitende, polizeiliche Informationsaustausch mit sämtlichen Schengen-Staaten standardisiert statt, was die Abläufe vereinfacht hat. Herzstück von Schengen ist die europäische Fahndungszusammenarbeit mit dem Schengener Informationssystem SIS.

SCHENGENER INFORMATIONSSYSTEM (SIS). Das SIS erwies sich auch 2012 als effizientes und wirksames Fahndungsinstrument, das für die Schweizer

Polizeibehörden einen deutlichen Mehrwert schafft. Bezeichnend ist der massive Anstieg der Fahndungstreffer gegenüber dem Vorjahr.

Detaillierte Zahlen siehe Teil 2 Kapitel 4 Verwaltungspolizei und Polizeiunterstützung/Einsatzzentrale fedpol, SIRENE-Büro Schweiz. > Seite 84

2012 stand im Zeichen der Vorbereitungen der Migration vom bestehenden SIS auf die zweite Generation des Fahndungssystems (SIS II). Dazu wurden zahlreiche technische und prozessrelevante Tests durchgeführt. Die Schweiz hat diese vorbereitenden Arbeiten erfolgreich abgeschlossen. Die Migration wurde am 9. April 2013 erfolgreich durchgeführt. Das technisch moderne System bildet mit seinen neuen Funktionen einen Meilenstein in der laufenden Entwicklung des europäischen Fahndungssystems.

VISA-INFORMATIONSSYSTEM (VIS). Die nationalen Strafverfolgungsbehörden sind zur Bekämpfung der Schwerstkriminalität berechtigt, auf das VIS zuzugreifen. Der Zugriff erfolgt via nationale Zentralstellen, in der Schweiz ist dies die Einsatzzentrale fedpol. Das VIS ist seit 11. Oktober 2011 in Betrieb. Aufgrund von Verzögerungen bei einzelnen Schengen-Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission konnte der Zugang der Strafverfolgungsbehörden zum VIS noch nicht erfolgen. Dieser ist nun für Herbst 2013 geplant. fedpol hat die erforderlichen technischen und personellen Voraussetzungen geschaffen.

EUROPÄISCHE IT-AGENTUR. Die IT-Agentur der Europäischen Union nahm am 1. Dezember 2012 ihre Arbeit auf. Die Agentur ist zuständig für den Betrieb des Visa-Informationssystems (VIS), der EURODAC-Datenbank, und seit Frühjahr 2013 auch für das Schengener Informationssystem der zweiten Generation SIS II. Die IT-Agentur hat ihren Sitz in Tallinn und wird vom Bulgaren Krum Garkov geleitet.

Die Verhandlungen zwischen der Europäischen Kommission und den zu Schengen assoziierten Staaten um ein Zusatzabkommen, das die Einzelheiten der Beteiligung dieser Drittstaaten an der IT-Agentur regelt, dürften 2013 abgeschlossen sein. Anschliessend wird sich das Schweizerische Parlament mit dem Dossier befassen. Die Schweiz hat derzeit lediglich Beobachterstatus, konnte dadurch aber an den drei Treffen des Verwaltungsrats der IT-Agentur im Berichtsjahr teilnehmen.

SCHENGEN-EVALUATION. Staaten, die dem Schengener Abkommen beitreten möchten, müssen sich

einem mehrstufigen Evaluationsverfahren unterziehen. Fünf Jahre nach der ersten Evaluation werden die Schengen-Mitglieder erneut evaluiert (Re-Evaluation). 2012 nahmen Angehörige von fedpol als Experten an vier Re-Evaluationen von Schengen-Staaten teil, die hinsichtlich der Umsetzung der Polizeizusammenarbeit neu beurteilt wurden (Norwegen/Schweden, Slowakei/Ungarn, Tschechien/Polen, Litauen/Lettland/Estland). Auch an der SIS/SIRENE Re-Evaluation von Italien war ein Sachverständiger von fedpol beteiligt.

Die Europäische Polizeiakademie (EPA) veranstaltete 2012 zwei Lehrgänge für Schengen-Sachverständige, an denen Angehörige von fedpol teilnahmen. Ein Experte von fedpol leitete zudem als Instruktor den Teil SIS/SIRENE. Indem Schweizer Experten an diesen Re-Evaluation anderer Staaten beteiligt sind, kann die Schweiz wichtige Erfahrungen sammeln, die Evaluationen entscheidend mitgestalten und die Einsichten in die kommende Re-Evaluation der Schweiz einfließen lassen.

SCHENGEN-TAGUNG. Im Rahmen der jährlichen nationalen Schengen-Tagung trafen sich im Mai 2012 Vertreter der Kantonspolizeien, des Bundesamtes für Justiz, des Bundesamtes für Migration, des Grenzwachtkorps und der kantonalen Migrationsämter auf Einladung von fedpol zu einer Weiterbildung und zu einem Erfahrungs- und Informationsaustausch. Ziel ist, die Zusammenarbeit im Bereich Schengen laufend zu optimieren und die erforderliche Koordination zwischen den einzelnen Partnern sicherzustellen.

Europa

Das Europäische Polizeiamt Europa in Den Haag/Niederlande ist die Zentralstelle der Europäischen Union zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität, des Terrorismus sowie weiterer Formen der internationalen Schwerstkriminalität. fedpol tauscht mit Europa polizeiliche Informationen aus und arbeitet mit dem Polizeiamt in der strategischen und operativen Analyse zusammen.

Die Schweiz und Europa arbeiteten 2012 noch intensiver zusammen. Die Schweiz ersuchte Europa und dessen Partner in 1675 Fällen um Zusammenar-

beit; Europol trat mit 3894 Anfragen an die Schweiz heran. Hinzu kommen Anfragen, die direkt durch das Schweizer Verbindungsbüro in Den Haag abgewickelt wurden, so dass laut Europol-Statistik über 7000 Meldungen zwischen der Schweiz und Europol ausgetauscht wurden.

Schweizer Strafverfolgungsbehörden beteiligten sich an mehreren Operationen von Europol, unter anderem gegen Menschenhandel und bezüglich Sicherheit auf EU-Flughäfen.

Seit 2012 ist auch die Schweiz an das von Europol betriebene Datenaustauschsystem SIENA (Secure Information Exchange Network Application) angeschlossen. Nicht unerwähnt bleiben soll auch eine neue Experten-Plattform, die Europol den Kantonen und dem Bund anbietet.

NEUORGANISATION VON EUROPOL. Die Schweiz wirkte 2012 an der Neuorganisation von Europol mit. Dank den am 1. Januar 2013 in Kraft getretenen Neuerungen stehen mehr operative Ressourcen bereit, um Ermittlungen zu unterstützen. Der operative Bereich von Europol ist zudem durch die Integration des Europäischen Cybercrime-Zentrums verstärkt worden.

Als zentrale Koordinationstelle für die Verfolgung von Cyberkriminalität wird dieses Zentrum eng mit den EU-Mitgliedsstaaten, den europäischen Agenturen, den internationalen Organisationen, mit der Privatindustrie und mit Universitäten zusammenarbeiten. Das Zentrum unterhält eine an sieben Tagen rund um die Uhr besetzte Einsatzzentrale und einen Helpdesk, erstellt operationelle Analysen und Strategieberichte, identifiziert von Cyberkriminalität ausgehende Bedrohungen und ist für Forschung und Ausbildung zuständig. Die fedpol angegliederte nationale Koordinationstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität KOBIK und das Cybercrime-Zentrum wollen künftig eng kooperieren.

Das Cybercrime-Zentrum ergänzt die Zentren zur Bekämpfung der schweren Organisierten Kriminalität und des Terrorismus. Die Schweiz ist in allen drei Kriminalitätsfeldern in mehreren Analysegruppen (Focal Points) vertreten. Unser Land wird sich 2013 voraussichtlich verstärkt in diesen Focal Points engagieren.

Mit den organisatorischen Neuerungen hat Europol die von der Europäischen Union formulierten Schwerpunkte bei der Bekämpfung internationaler grenzüberschreitender Kriminalität berücksichtigt. So wurden im Rahmen von EMPACT (Euro-

pean Multidisciplinary Plattform against Criminal Threats) acht Projekte lanciert, die jeweils einem Kriminalitätsbereich gewidmet sind (unter anderen Menschenhandel, illegale Einwanderung, Cyberkriminalität, Organisierte kriminelle Organisationen aus dem Westbalkan und aus Westafrika).

INTERPOL

INTERPOL ist die grösste internationale Polizeiorganisation mit 190 Mitgliedsstaaten. Die Organisation verfolgt das Ziel, die Kriminalpolizeibehörden der Mitgliedsstaaten unter Achtung der nationalen Gesetze und der internationalen Menschenrechte zu unterstützen. fedpol übt im Rahmen von INTERPOL die Funktion des Nationalen Zentralbüros der Schweiz aus.

Damit ist fedpol zuständig für den Datenaustausch mit den verschiedenen Behörden im eigenen Land sowie den Nationalen Zentralbüros der anderen Mitgliedsstaaten und dem INTERPOL-Generalsekretariat in Lyon (Frankreich).

INFORMATIONSAUSTAUSCH. 2012 verzeichnete fedpol 107 709 elektronische Meldungseingänge über Personen, Sachen und Sachverhalte sowie 32 017 entsprechende Meldungsausgänge. Das entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Zunahme um 7,5% bei den Eingängen und um 16,3% bei den Ausgängen.

DATENBANKEN. Seit Februar 2010 ist die Schweiz an die INTERPOL-Bilddatenbank zur Bekämpfung der Pädokriminalität angeschlossen. 2012 konnten fedpol-Mitarbeitende dank dieser Datenbank neun Täter und 26 Opfer identifizieren. In der INTERPOL-Datenbank über gestohlene Motorfahrzeuge tätigte die Schweiz im Berichtsjahr 1929 Abfragen und erzielte dabei 44 Treffer. Die Trefferquote stieg damit im Vergleich zum Vorjahr um 29,4%. Die Datenbank über gestohlene und verlorene Reisedokumente wurde aus der Schweiz 16 401 335-mal abgefragt. Das entspricht einem Anstieg um 9,1%. Die Zahl der Treffer sank um 12,2% auf 359.

WAFFENPROJEKT. Im Berichtsjahr förderte fedpol die schweizweite Verbreitung der von INTERPOL zur Verfügung gestellten Instrumente zur Bekämpfung von Verbrechen, bei denen Schusswaffen eingesetzt

werden. So verfügen neu diverse zusätzliche Organisationseinheiten bei fedpol, dem Grenzwachtkorps und den Kantonen über einen Zugriff auf die INTERPOL Schusswaffen-Referenztafel. Das System funktioniert ähnlich einer Online-Waffenbibliothek. 2012 entwickelte INTERPOL zudem das illicit Arms Records and Tracing Management System (iARMS), mit welchem illegale Waffen in einer Datenbank registriert werden sollen. fedpol wird 2013 abklären, ob und wie das System für die Schweiz von Nutzen sein könnte.

ZWEITER HAUPTSITZ SINGAPUR. Die Arbeiten zum Aufbau des zweiten INTERPOL-Sitzes in Singapur wurden 2012 weitergeführt. Im September 2012 wurde das lokale Büro zur Unterstützung des Transfers eröffnet. Im Dezember 2012 begannen die Bauarbeiten. 2013 startet die Rekrutierung der Mitarbeitenden, die von Lyon nach Singapur wechseln oder neu angestellt werden. Geplant ist weiterhin, dass der Sitz in Singapur Anfang 2014 seinen Betrieb aufnimmt.

PRÄSIDENTSCHAFT. An der jährlich durchgeführten Generalversammlung wurde 2012 in Rom die Französin Mireille Ballestrazzi zur neuen Präsidentin von INTERPOL gewählt. Sie ist die erste Frau an der Spitze der Organisation. Die Amtszeit dauert vier Jahre.

Multilaterale Zusammenarbeit

Die multilaterale Polizeikooperation der Schweiz umfasst die Zusammenarbeit mit diversen internationalen Organisationen wie der UNO, dem Europarat, der OSZE sowie mit Netzwerken zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität wie Railpol oder der Mitteleuropäische Polizeiakademie.

UNO. Neben der Teilnahme an der jährlichen Session der Drogenkommission und der Kommission für Verbrechenverhütung und Strafrecht, nahm fedpol im letzten Jahr Einsitz in die Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens über grenzüberschreitende, Organisierte Kriminalität, welche alle zwei Jahre stattfindet. Ziel der Konferenz war insbesondere, einen Mechanismus zu verabschieden, mit dem die Umsetzung des Übereinkommens

und seiner Protokolle überprüft werden können. Aufgrund diverser Meinungsverschiedenheiten der Mitgliedstaaten konnte dieses Ziel jedoch nicht erreicht werden.

Ein ähnlicher Überprüfungsmechanismus besteht im Rahmen des UN-Übereinkommens gegen Korruption. Im vergangenen Jahr wurde die Schweiz als einer der ersten Mitgliedstaaten evaluiert. fedpol wirkte aktiv an den Arbeiten der Prüfungskommission mit.

Internationales Krisenmanagement und Disaster Victim Identification (DVI)

Die Gesamtleitung bei der Bewältigung eines Krisenfalls im Ausland mit Schweizer Bezug obliegt dem Krisenmanagementzentrum des EDA. fedpol ist zuständig für die Leitung und Koordination der polizeilichen Aspekte eines solchen Krisenfalls. Zudem ist fedpol verantwortlich für die Opferidentifizierungen im Ausland von Schweizer Bürgern oder in der Schweiz wohnhaften Personen.

ENTFÜHRUNGEN. 2012 beschäftigte sich das Krisenmanagement fedpol mit vier Fällen, in denen Schweizer Bürger im Ausland entführt wurden. Zwei Fälle in Mali und Niger konnten nach relativ kurzer Zeit gelöst werden; die entführten Personen kehrten unverehrt in die Schweiz zurück. Ein Entführungsfall in Jemen konnte nach intensiven Arbeiten während eines Jahres erfolgreich abgeschlossen werden. Die Arbeiten zur Lösung eines Entführungsfall auf den Philippinen zusammen mit den zuständigen nationalen Stellen und ausländischen Behörden dauern noch an.

OPFERIDENTIFIZIERUNG/DVI. Das DVI Back Office koordinierte im März 2012 den Informationsfluss zwischen der Schweiz, Belgien und Holland im Zusammenhang mit dem Busunglück bei Siders, bei dem 28 Menschen, darunter 22 Kinder, ums Leben kamen und 24 Insassen verletzt wurden.

Anlässlich des Madrider U-Bahn-Unfalls im August 2012, bei dem ein Schweizer Au-pair-Mädchen starb, konnten in kurzer Zeit die Opfer identifiziert werden.

Im gleichen Monat stürzte ein Flugzeug des Typs PC12 auf dem Weg von Antwerpen/Belgien in die Schweiz im französischen Jura ab. Das Back Office koordinierte in Bern und am Absturzort in Solémont/Frankreich das Einholen der Vermisstendaten, die in Frankreich zur Identifizierung der vier Todesopfer aus dem Kanton Bern führten.

DVI-GROSSÜBUNG IN ÖSTERREICH. Im Oktober nahmen DVI-Experten aus der Schweiz und Deutschland als Beobachter bei einer DVI-Grossübung in Schladming teil. Der gegenseitige Erfahrungsaustausch fördert die internationale Zusammenarbeit bei operativen Einsätzen im In- und Ausland. Seit mehr als zehn Jahren besteht eine enge Kooperation zwischen den nationalen DVI-Teams im deutschsprachigen Raum.

Aus- und Weiterbildung

fedpol unterstützt mit nationalen und internationalen Aktivitäten die Aus- und Weiterbildung von Polizeiangehörigen im Bereich der internationalen Polizeikooperation.

MITTELEUROPÄISCHE POLIZEIAKADEMIE MEPA. Seit ihrer Gründung im Jahr 1992 hat sich die Mitteleuropäische Polizeiakademie MEPA zu einer renommierten Ausbildungseinrichtung für das mittlere Kader der Polizei entwickelt. Die Schweiz, als eines der acht Mitgliedsländer, fördert und unterstützt die verschiedenen Bildungsmassnahmen der MEPA konzeptionell, personell und finanziell. 2012 führte fedpol zwei MEPA-Fortbildungsseminare durch, welche von zahlreichen in- und ausländischen Kaderleuten besucht wurde. Weiter koordinierte das Amt die Teilnahme von zahlreichen Mitarbeitenden der Strafverfolgungsbehörden des Bundes und der Kantone an den fachspezifischen Seminaren und Kursen im Ausland. Ferner ist fedpol in den verschiedenen Gremien der MEPA vertreten und wirkt aktiv an der strategischen und bildungspolitischen Weiterentwicklung der MEPA mit.

EUROPÄISCHE POLIZEIAKADEMIE CEPOL. Seit Juli 2006 besteht zwischen der Schweiz und der Europäischen Polizeiakademie CEPOL ein Abkommen. CEPOL veranstaltet Ausbildungskurse für leitende Polizeibeamtinnen und -beamte aus ganz Europa. In diesen Kursen werden vertiefende Kenntnisse über

die verschiedenen nationalen Polizeisysteme vermittelt. Die Teilnehmenden können sich unter anderem mit den europäischen Kooperationsmechanismen und -instrumenten vertraut machen. Die Schweiz hat Einsitz im Verwaltungsrat und wird abwechselnd von einem Mitglied von fedpol und dem Direktor des Schweizerischen Polizei-Instituts (SPI) vertreten. Im November 2012 führte fedpol in Bern im Rahmen von CEPOL einen SIRENE-Operator-Kurs durch. Dabei wurden während einer Woche 30 SIRENE-Spezialisten aus 20 EU-Staaten aus- und weitergebildet.

FACHSEMINARE. Das Bundesamt für Polizei und das Schweizerische Polizei-Institut (SPI) führten zwei einwöchige Fachseminare über die internationale Polizeikooperation durch. Während das Seminar in Deutsch zum zweiten Mal stattfand, wurde 2012 zum ersten Mal ein Seminar in französischer Sprache abgehalten. Behandelt werden Themen wie internationale Amtshilfe und die Abgrenzung zur Rechtshilfe, internationale Polizeikooperation im Allgemeinen und die Formen bilateraler Polizei-zusammenarbeit (bilaterale Abkommen, Polizeiattachés, Polizei- und Zollkooperationszentren). Weitere Inhalte sind die europäische Polizeikooperation (z.B. Schengen, SIRENE, Europol) sowie die globale, durch Interpol gewährleistete polizeiliche Zusammenarbeit. 2013 finden wiederum zwei solche Seminare statt. ●

Statistische Angaben zur internationalen Polizeikooperation finden sich auf der CD-Statistik fedpol.

4 Verwaltungspolizei und Polizeiunterstützung

Die verwaltungspolizeilichen und unterstützenden polizeilichen Aufgaben von fedpol werden innerhalb der Hauptabteilungen Internationale Polizeikooperation, Bundeskriminalpolizei und Dienste sowie innerhalb der Abteilungen Stab und Ressourcen wahrgenommen.

Massnahmen gegen Internetkriminalität

Die nationale Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität KOBIK wird von Bund und Kantonen gemeinsam geführt. KOBIK ist die zentrale Anlaufstelle für Personen, die verdächtige Internetinhalte melden möchten.

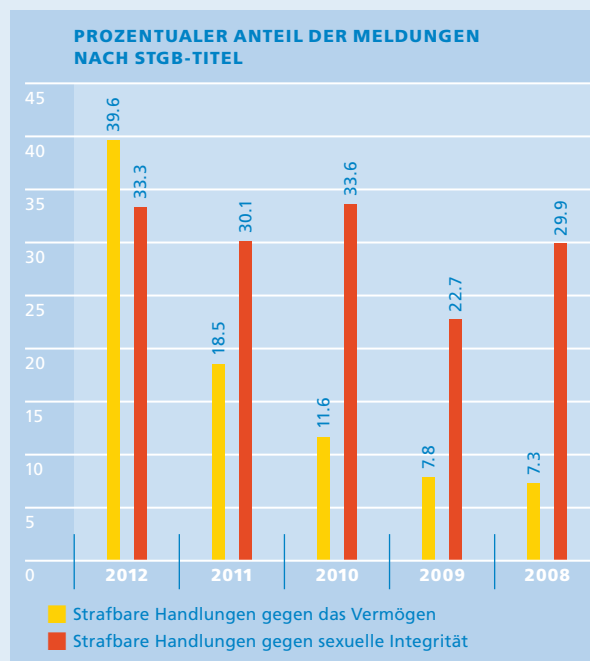
Die Verdachtsmeldungen werden juristisch geprüft und die Beweise gesichert. Erweist sich ein Verdacht als ausreichend begründet, wird das entsprechende Dossier den zuständigen Strafverfolgungsbehörden im In- und Ausland weitergeleitet.

KOBIK DURCHSUCHT DAS INTERNET NACH SEITEN MIT STRAFRECHTLICH RELEVANTEM INHALT.

Darunter fallen insbesondere illegale Pornografie, Gewaltdarstellungen, Extremismus, Rassismus, unbefugtes Eindringen in Computersysteme, das Verbreiten von Computerviren, Datenbeschädigung, Kreditkartenmissbrauch, Verletzung von Urheberrechten und Waffenschmuggel.

KOBIK analysiert Verbrechen, die mithilfe des Internets begangen werden und steht der Öffentlichkeit, den Behörden und Internetanbietern als Kompetenzzentrum zur Verfügung. Die Koordinationsstelle arbeitet mit zahlreichen nationalen und internationalen Arbeitsgruppen zusammen.

MELDUNGEN. 2012 erhielt KOBIK via Online-Formular 8242 Meldungen, was gegenüber dem Vorjahr einer Zunahme von 55% entspricht (2011: 5330). 39.6% der Meldungen (3110) betrafen Wirtschaftsdelikte im Internet, das entspricht einem Anstieg von 193% gegenüber dem Vorjahr. 2012 gingen erstmals seit Gründung von KOBIK mehr Meldungen zu



Grafik 9

Wirtschaftsdelikten ein als Meldungen über verbotene Pornografie (33% der Meldungen). Aber auch in diesem Bereich stiegen die Meldungen im Vergleich zum Vorjahr deutlich an. Unter verbotene Pornografie fallen sexuelle Darstellungen mit Kindern, Tieren, Gewalt oder Exkrementen (vgl. Art. 197 Ziff. 3 StGB). [> Grafik 9](#)

STRAFVERFAHREN. Basierend auf den von KOBIK durchgeführten, verdachtsunabhängigen Nachforschungen im Internet wurden den zuständigen Schweizer Strafverfolgungsbehörden 2012 insgesamt 450 Verdachtsdossiers zugestellt. Dies entspricht einer Zunahme von 70% gegenüber 2011. Die grosse Mehrheit davon (417) betraf Vergehen in Peer-to-Peer-Netzwerken, bei denen Bild- und Videodateien des sexuellen Missbrauchs von Kindern ausgetauscht wurden. Den verbleibenden 33 Verdachtsdossiers

liegt jeweils eine verdachtsunabhängige verdeckte Vorermittlung von KOBİK zugrunde (siehe nächster Abschnitt). [> Tabelle 6](#)

VERDECKTE ERMITTLUNGEN IN CHATS UND SOZIALEN NETZWERKEN.

Der Einsatz von KOBİK-Mitarbeitenden als verdeckte Ermittler wird durch die Vereinbarung betreffend Zusammenarbeit bei den polizeilichen Vorermittlungen im Internet zur Bekämpfung der Pädokriminalität (Monitoring von Chat-Räumen) zwischen KOBİK, dem Kanton Schwyz und dem Bundesamt für Polizei vom 23. Dezember 2010 geregelt. Damit ist gewährleistet, dass das Monitoring auch im Sinne präventiver, verdeckter Fahndungen vorgenommen werden kann.

Der Einsatz von verdeckten Vorermittlern durch KOBİK führte im Berichtsjahr zu 33 Strafanzeigen zuhanden von kantonalen Strafverfolgungsbehörden. Davon basieren 13 Strafanzeigen auf Ermittlungen in Kinderchats, die in der Schweiz betrieben wurden. Bei den übrigen 20 Fällen fanden die verdeckten Vorermittlungen in sogenannten privaten «Peer-to-Peer-Tauschbörsen» statt. Das private Peer-to-Peer-Umfeld wurde von der Schweizer Strafverfolgung bislang wenig abgedeckt. Angesichts der Tatsache, dass ein Grossteil der Tatverdächtigen bereits als Wiederholungstäter im Bereich der verbotenen Pornografie oder gar als Täter von Sexualdelikten polizeilich bekannt war, sieht sich KOBİK im Entscheid bestätigt, die verdeckten Vorermittlungen auf private Peer-to-Peer-Tauschbörsen auszuweiten.

DNS-BLOCKADE. KOBİK arbeitet seit 2007 mit den wichtigsten Schweizer Internet Providern zusammen, um Schweizer Internetnutzern den Zugriff auf kinderpornografisches Material zu erschweren. Die Schweizer Internetprovider erhalten eine Liste mit einschlägigen Domänen, welche sie gestützt auf ihre allgemeinen Geschäftsbedingungen sperren können. Wird versucht, auf eine solche Domäne zuzugreifen, wird der Zugriff verweigert und die Anfrage umgeleitet. Eine «stop-page»-Meldung erscheint. Im Zuge dieses Projekts arbeitet KOBİK auch mit INTERPOL zusammen und erhält so eine Liste mit Domänen, die kinderpornografisches Bild- und Videomaterial enthält («worst of list»).

NATIONALE DATEI- UND HASHWERTE-SAMMLUNG (NDHS). KOBİK betreibt zusammen mit den Kantonen eine Sammlung von Hashwerten (auch Hash-Codes genannt), die auf illegales Bildmaterial verweisen. Ein Hashwert ist ein Kennwert eines Bildes,

| WEITERGELEITETE DOSSIERS | | | |
|--|------|------|------|
| | 2012 | 2011 | 2010 |
| • Dossiers an die Strafverfolgungsbehörden | 450 | 263 | 299 |

Tabelle 6

der eindeutig zugeordnet werden kann, quasi ein digitaler Fingerabdruck.

Nachdem 2011 zusammen mit den Kantonen das Grundkonzept erstellt und das Arbeitsverfahren für die Sammlung festgelegt worden war, beschäftigte sich KOBİK im Berichtsjahr intensiv mit deren Umsetzung und der Kategorisierung von Bildmaterial. Sämtliche Testarbeiten und Systemanpassungen konnten erfolgreich abgeschlossen werden. Seit Oktober 2012 ist die NDHS in Betrieb und steht den kantonalen und städtischen Fachstellen zur Verfügung.

NATIONALE ZUSAMMENARBEIT. Auf nationaler Ebene war KOBİK auch 2012 an zahlreichen Projekten und Arbeitsgruppen beteiligt. Hervorzuheben ist insbesondere die Beteiligung an der nationalen Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyber-Risiken, die am 27. Juni 2012 durch den Bundesrat verabschiedet wurde.

Ziel dieser Strategie ist unter anderen, Cyber-Risiken wirksam zu reduzieren, insbesondere Cyberkriminalität, Cyberspionage und Cybersabotage. Im Rahmen der Umsetzung der Strategie wurde das EJPD beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kantonen und der Wirtschaft bis 2016 ein Konzept für eine nationale Übersicht über sämtliche cyberrelevanten Straffälle zu erstellen.

Weiter fand im Berichtsjahr das erste «Forum Cybercrime KOBİK-Staatsanwaltschaften» statt. Experten auch aus der Wissenschaft präsentierten den Teilnehmenden einen praxisnahen Einblick in die Bekämpfung der Internetkriminalität. Die Staatsanwälte sind im Umgang mit der Internetkriminalität und den technischen Möglichkeiten wegen fehlenden Informations- und Ausbildungsangeboten oft noch unsicher. Dies kann zu Fehlentscheidungen und vorzeitigen Verfahrenseinstellungen führen. Die Anmeldungen von rund 150 Staatsanwälten für dieses Forum zeigte das Bedürfnis deutlich.

INTERNATIONALE KOOPERATION. Seit Inkrafttreten der Cybercrime Convention des Europarates am 1. Januar 2012 wird die Schweiz international verstärkt als aktiver Partner in der Bekämpfung der In-

ternetkriminalität wahrgenommen. Dies zeigt sich in erster Linie in einem markanten Anstieg des internationalen polizeilichen Schriftverkehrs zu Sachverhalten, die unter die Konvention fallen.

In den letzten Jahren hat KOBİK in Zusammenarbeit mit der Nichtregierungsorganisation Action Innocence in Genf ein Programm entwickelt, um den Austausch von Darstellungen des sexuellen Missbrauchs von Kindern mit Peer-to-Peer-Netzwerken im öffentlichen Raum zu verfolgen. Dieses Programm wird laufend mit Action Innocence, welche die Finanzierung übernimmt, weiterentwickelt und anderen Strafverfolgungsbehörden zur Verfügung gestellt.

fedpol stellt mit der Mitgliedschaft in der durch die EU und die USA im Dezember 2012 ins Leben gerufenen, globalen Allianz gegen Online-Kindsmissbrauch und der Teilnahme an der Konferenz der Virtual Global Task Force zur Bekämpfung von Online-Kindsmissbrauch in Abu Dhabi sicher, dass die Schweiz auch inskünftig ihre Verantwortung wahrnehmen kann und solidarisch mit ihren Partnern sowohl strategisch wie auch operativ für ein sicheres Internet sowie gegen Kindsmissbrauch einsteht wird.

Weitere Informationen zu den Massnahmen von fedpol im Themenbereich finden sich im Teil 2, Kapitel 1 Kriminalpolizei/Pädokriminalität und illegale Pornografie. [> Seite 55](#)

Beschreibungen und Beurteilungen der Lage im Themenbereich finden sich im Teil 1 Kapitel 8. [> Seite 34](#)

Detaillierte Zahlen siehe Rechenschaftsbericht KOBİK auf:

www.fedpol.ch

Koordination gegen Menschenhandel und Menschenschmuggel

Die Koordinationsstelle gegen Menschenhandel und Menschenschmuggel (KSMM) vereinigt eine Vielzahl von Behörden und Stellen bei Bund und Kantonen sowie Nichtregierungs- und zwischenstaatlichen Organisationen, die mit der Bekämpfung von Menschenhandel und Menschenschmuggel betraut sind.

fedpol führt die Geschäftsstelle KSMM, die mit den Mitgliedern Strategien und Instrumente gegen Menschenhandel für die Prävention, Strafverfolgung und den Opferschutz sowie gegen Menschenschmuggel erarbeitet.

SCHWEIZERISCH-RUMÄNISCHE ARBEITSGRUPPE.

Menschenhandel ist ein grenzüberschreitendes Verbrechen und seine Verfolgung erfordert eine gute Zusammenarbeit mit den Herkunftsstaaten der Opfer, von denen viele aus Osteuropa und insbesondere aus Rumänien stammen. Im Verlauf des Berichtsjahres fanden mehrere Treffen einer schweizerisch-rumänischen Arbeitsgruppe gegen Menschenhandel statt, deren Bildung 2011 bei einem Arbeitsbesuch der Vorsteherin EJPD in Rumänien beschlossen wurde. 2012 wurde je ein Ausschuss für Verbesserungen in der Strafverfolgung und im Opferschutz eingesetzt. Die bilateralen Treffen dienen dazu, Mängel in der grenzüberschreitenden Verfolgung zu erkennen, um danach Projekte und Massnahmen zur Verbesserung in der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit zu erörtern.

AUSBEUTUNG DER ARBEITSKRAFT. Entgegen einer weit verbreiteten Annahme findet Menschenhandel nicht ausschliesslich im Prostitutionsmilieu statt. Der Einsatz von Kindern und Erwachsenen in der organisierten Bettelerei und dem organisierten Diebstahl kann die Kriterien für Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft erfüllen.

Oft werden Minderjährige in den Ländern Osteuropas rekrutiert, zum Betteln und Stehlen ausgebildet und anschliessend in Westeuropa eingesetzt. Sie müssen ihnen vorgegebene Geldbeträge erbetteln oder Wertgegenstände stehlen, um nicht durch die Ausbeuter bestraft zu werden. Das Wirken solcher Gruppen kann auch in Schweizer Städten beobachtet werden.

Unter der Leitung des Schweizerischen Städteverbandes und der Mitwirkung der Geschäftsstelle KSMM erarbeitete eine Arbeitsgruppe eine Informationsschrift, die sich an städtische und kantonale Behörden richtet.

Sie zeigt auf, dass es sich bei diesem Phänomen um Menschenhandel handeln kann und welche Handlungsmöglichkeiten dagegen bestehen. Beschrieben werden Ansätze für die Strafverfolgung und den Opferschutz. Es wird auch dargestellt, dass die Kinder vor den Ausbeutern geschützt werden müssen, dass ihnen – unter Berücksichtigung des Kindeswohles – Opferschutz zu gewähren ist und dass eine Rückkehr in die Heimat geprüft werden soll. Eine Informationsveranstaltung zum Thema und ein Medienanlass im März 2012 dienten der Sensibilisierung interessierter Fachstellen und der Öffentlichkeit.

ÜBEREINKOMMEN DES EUROPARATES UND AUSSERPROZESSUALER ZEUGENSCHUTZ. Im Berichtsjahr wurden die Arbeiten für die Ratifizierung des Übereinkommens des Europarates gegen Menschenhandel abgeschlossen, das 2011 vom Parlament genehmigt worden war.

Die Ratifikation des Übereinkommens wurde am 17. Dezember 2012 vollzogen, für die Schweiz trat der Vertrag am 1. April 2013 in Kraft.

Die damit verbundene Bundesgesetzgebung über den ausserprozessualen Zeugenschutz gilt seit dem 1. Januar 2013.

Weitere Informationen zum Aufbau einer nationalen Zeugenschutzstelle finden sich im Teil 2, Kapitel 1 Kriminalpolizei/Menschenhandel und Menschenschmuggel. > Seite 55

KURZAUFENTHALTSBEWILLIGUNGEN FÜR OPFER.

Mit der neuen Zeugenschutzverordnung wurde die kantonale Zuständigkeit eingehender geregelt, Kurzaufenthaltsbewilligungen für Opfer zu erlassen, die gegen die Täterschaft aussagen. Damit wird einem langjährigen Anliegen von NGOs entsprochen, Kompetenzdiskussionen zwischen den Kantonen zu vermeiden, wenn im Rahmen der spezialisierten Opferbetreuung der Aufenthalt der Opfer nicht in dem Kanton möglich ist, wo die Tat begangen wurde und in dem ermittelt wird.

AKTIONSPLAN. Per 1. Oktober 2012 verabschiedete das Steuerungsorgan der KSMM den ersten nationalen Aktionsplan (NAP) der Schweiz gegen Menschenhandel. In 23 Aktionen wird beschrieben, welche Massnahmen die Stellen und Organisationen in der Schweiz für die Bekämpfung des Menschenhandels von 2012 bis Ende 2014 ergreifen und umsetzen. Die Aktionen enthalten Massnahmen in allen vier Säulen der Bekämpfung des Menschenhandels: Prävention, Strafverfolgung, Opferschutz und Zusammenarbeit. Die einzelnen Aktionen werden im NAP erläutert; zudem wird die Gesamtstrategie der Schweiz für die Bekämpfung des Menschenhandels dargestellt.

Die Vorsteherin des EJPD stellte den NAP an der Konferenz zum Europäischen Tag gegen Menschenhandel der Öffentlichkeit vor, der am 18. Oktober 2012 stattfand. Die Konferenz, an der rund 250 Besucherinnen und Besucher teilnahmen, wurde vom Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten und der Internationalen Organisation für Migration unter Beteiligung der Geschäftsstelle KSMM organisiert. Wichtiges Thema der Konferenz war das notwendige Engagement der Kantone

für die Verfolgung von Menschenhandel. Beispielsweise, indem sie Runde Tische gegen Menschenhandel bilden, um die Zusammenarbeit ihrer involvierten Stellen zu regeln. Zudem wurde an der Veranstaltung der Nutzen des neuen, ausserprozessualen Zeugenschutzes für die Bekämpfung des Menschenhandels erläutert. Die Konferenz trug zur Sensibilisierung im Phänomen Menschenhandel bei und bekräftigte den bundesrätlichen Willen, entschieden gegen dieses Verbrechen vorzugehen.

Weitere Informationen zu den Massnahmen von fedpol im Themenbereich finden sich im Teil 2, Kapitel 1 Kriminalpolizei/Menschenhandel und Menschenschmuggel. > Seite 53

Beschreibungen und Beurteilungen der Lage im Themenbereich finden sich im Teil 1 Kapitel 4 und 5. > Seiten 25 und 28

Meldungen Geldwäscherei

Die Meldestelle für Geldwäscherei

MROS im Bundesamt für Polizei ist die zentrale Meldestelle für Verdachtsmeldungen, die Financial Intelligence Unit der Schweiz. Sie erfüllt eine Verbindungs- und Filterfunktion zwischen den Finanzintermediären und den Strafverfolgungsbehörden.

Sie ist die nationale Zentralstelle, die nach Massgabe des Geldwäschereigesetzes von Finanzintermediären Verdachtsmeldungen zu Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung entgegennimmt, analysiert und gegebenenfalls an die Strafverfolgungsbehörden weiterleitet.

Als Fachbehörde erstellt MROS jährlich eine anonymisierte Statistik über die Entwicklung der Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung in der Schweiz.

VERDACHTSMELDUNGEN. Die Zahl der 2012 erstatteten Verdachtsmeldungen nahm gegenüber dem Vorjahr leicht ab: Gingen 2011 noch 1625 Meldungen ein, waren es 2012 deren 1585, vierzig Meldungen weniger. Dieser arithmetische Unterschied muss allerdings relativiert werden. Das Berichtsjahr 2011 war geprägt von ausserordentlichen Ereignissen, die zu mehr Verdachtsmeldungen geführt hatten: In einer Reihe von Ländern war es zu politischen Umwälzungen gekommen, ein einzelner Money-Transmitter hatte ausserordentlich viele Meldungen erstattet, und einige besonders komplexe Fälle generierten ei-

ne hohe Zahl an Meldungen. Auch 2012 trafen noch Verdachtsmeldungen ein, die vom gleichen Money-Transmitter stammten oder die mit den politischen Ereignissen des Jahres 2011 in Verbindung standen. Diese hatten aber keinen massgeblichen Einfluss auf die Gesamtzahl. Noch immer ist die Zahl der 2012 eingegangenen Meldungen sehr hoch, auch wenn es weniger besonders komplexe Fälle gab. Auch die Vermögenswerte, um die es bei den Meldungen im Berichtsjahr geht, sind mit über drei Milliarden Franken nahezu gleich hoch wie im Vorjahr.

MELDEPFLICHT UND MELDERECHT. Von den im Berichtsjahr eingegangenen 1585 Verdachtsmeldungen ergingen 1043 als Folge der im Geldwäschereigesetz festgelegten Meldepflicht und 542 gestützt auf das im Strafgesetzbuch geregelte Melderecht. Somit hat sich das Verhältnis der beiden Meldearten im Vergleich zu den letzten Berichtsperioden nur geringfügig geändert (2012: Meldepflicht 66% / Melderecht 34%, 2011: Meldepflicht: 61,5% / Melderecht: 38,5%).

Die Banken erstatteten 30 Verdachtsmeldungen weniger als 2011. Auch machten die Banken 2012 – anders als im Vorjahr, aber wieder wie in den früheren Jahren – weniger Gebrauch vom Melderecht als von der Meldepflicht: Lediglich 41% der Meldungen von Banken wurden aufgrund des ihnen eingeräumten Melderechts erstattet.

VIelfACH BETRUGSDELIKTE ALS VORTATEN. Mit 479 Meldungen stand Betrug auch 2012 bei den mutmasslichen Vortaten mit grossem Abstand an erster Stelle (2011: 497). Erwähnenswert sind weiter die höchsten, je ermittelten Werte wegen Verdachts auf Bestechung (169 Meldungen) und Veruntreuung (155 Meldungen).

TERRORISMUSFINANZIERUNG. 2012 wurden 15 Meldungen wegen Verdachts auf Terrorismusfinanzierung erstattet, fünf mehr als im Vorjahr. Bei 14 dieser Meldungen erwies sich der Verdacht als ausreichend begründet, sodass die Fälle den Strafverfolgungsbehörden übergeben werden konnten. In einem dieser Fälle erging ein Nichteintretensentscheid; in den verbleibenden 13 Fällen waren Untersuchungen eingeleitet worden, wobei ein Verfahren mittlerweile sistiert wurde. Die Vermögenswerte im Zusammenhang mit Meldungen wegen Verdachts auf Terrorismusfinanzierung beliefen sich 2012 auf 7,47 Millionen Franken und sind somit weit höher als im Vorjahr. Der grösste Teil dieser hohen Summe

ist auf einen einzigen, besonders komplexen Sachverhalt zurückzuführen, bei dem es um 7,45 Millionen Franken ging.

Weitere Informationen zur Teilrevision des Geldwäschereigesetzes finden sich im Teil 2, Kapitel 4 Verwaltungspolizei und Polizeiunterstützung/Rechtsetzung und Datenschutz.
> Seite 92

Beschreibungen und Beurteilungen der Lage im Themenbereich finden sich im Teil 1 Kapitel 2.
> Seite 18

Der vollständige Tätigkeitsbericht der Meldestelle findet sich auf:
www.fedpol.ch

Sprengstoff und Pyrotechnik

Die Zentralstelle Sprengstoff und Pyrotechnik ist Beratungs- und Fachorgan des Bundes in den Bereichen Sprengstoff und Pyrotechnik.

Ihre Hauptaufgaben sind:

- Erteilen von Einfuhr-, Herstellungs- und Ausnahmegenehmigungen im Sinne der Sprengstoffgesetzgebung,
- Überwachen des Marktes von pyrotechnischen Gegenständen und Sprengmitteln,
- Führen einer fachtechnischen Datenbank über sämtliche Ereignisse in Zusammenhang mit Sprengmitteln und pyrotechnischen Gegenständen,
- Erstellen von Auswertungen und Statistiken, die als Grundlage für die Bekämpfung von Sprengstoffdelikten und die Wahrung der öffentlichen Sicherheit dienen,
- Verbreiten von Informationen und Erkenntnissen für die Vollzugsorgane der Kantone,
- Erstellen eines vierteljährlich erscheinenden Bulletins,
- Beraten von Ämtern, Vollzugsorganen, Wirtschaftsvertretern und Privatpersonen,
- Oberaufsicht über den Vollzug der Sprengstoffgesetzgebung.

VERFÜGUNGEN DER ZENTRALSTELLE. Bewilligungen sind ein wichtiges Instrument, um den Verkehr mit Sprengmitteln und pyrotechnischen Gegenständen schweizweit zu überwachen. So unterliegen Sprengmittel einer lückenlosen Kontrolle, von der Herstellung, beziehungsweise der Einfuhr, bis zur Verwendung. Im Bereich Pyrotechnik verpflichten sich die Importeure und Hersteller zur regelmässigen Qualitätskontrolle der Produkte. Mit der Zulassung,

beziehungsweise der Deklaration der Konformität, wird die Sicherheit der Handhabung gewährleistet, wenn die Sprengmittel und pyrotechnischen Gegenstände gemäss den Bestimmungen verwendet werden.

> [Tabelle 7](#)

EREIGNISSE. Die Zentralstelle Sprengstoff und Pyrotechnik erfasst und analysiert alle Ereignisse in Zusammenhang mit Sprengstoff und Pyrotechnik wie Anschläge, Diebstähle und Sachbeschädigungen.

> [Tabelle 8](#)

Waffen

Die Zentralstelle Waffen (ZSW) ist Beratungs- und Fachorgan des Bundes im Bereich Waffen.

Ihre Hauptaufgaben sind:

- Beraten und Unterstützen der kantonalen Vollzugsbehörden,
- Überprüfen und Erteilen von amtlichen Bestätigungen sowie Bewilligungen im Sinne der Waffengesetzgebung,
- Führen von gesetzlich vorgesehenen Datenbanken,
- Betreiben des Single Point of Contact Schengen in Zusammenhang mit Waffen,
- Erarbeiten von Unterlagen für die Waffenhandels- und Waffenträgerprüfungen,
- Bereitstellen von gesetzlich vorgesehenen Formularen.

BEWILLIGUNGEN. Im vergangenen Jahr ist die Zahl der Bewilligungen merklich angestiegen. Dies ist nicht zuletzt auf den günstigen Eurokurs zurückzuführen. Der Zuwachs betrifft zur Hauptsache Jagdwaffen, die in vielen Ländern nicht einfach zu erwerben sind.

> [Tabelle 9](#)

Die Zentralstelle Waffen ist in einer Arbeitsgruppe aktiv, die das VBS eingesetzt hat, um Verbesserungen im Zusammenhang mit der Abgabe und Rücknahme von Armeewaffen zu erreichen.

Im Berichtsjahr hat die ZSW erneut die Kantone bei diversen Kontrollen der Waffenhändler unterstützt. Die Kontrollen zeigten weiterhin Mängel auf, insbesondere in der Buchführung.

Die Waffeninformationsplattform ARMADA ist seit Mai 2011 in Betrieb und läuft stabil. Die Informationsplattform hat sich bewährt und der Datenaustausch mit den Kantonen funktioniert problemlos.

| BEWILLIGUNGEN UND ZULASSUNGEN | | | |
|--|------------|--------------|------------|
| | 2012 | 2011 | 2010 |
| • Einfuhrbewilligungen Pyrotechnik | 582 | 498 | 516 |
| • Einfuhrbewilligungen Sprengmittel | 48 | 74 | 64 |
| • Herstellungsbewilligungen Pyrotechnik | 10 | 7 | 7 |
| • Herstellungsbewilligungen Sprengmittel | 6 | 10 | 12 |
| • Ausnahmebewilligungen Pyrotechnik | 1 | 0 | 0 |
| • Ausnahmebewilligungen Sprengmittel | 4 | 7 | 3 |
| • Zulassungen (inkl. Dekoränderungen) | 333 | 438 | 223 |
| Total | 984 | 1 034 | 825 |
| • Marktüberwachung | 4 | 6 | 6 |

| GEBÜHREN | | | |
|-------------------|--------|---------|--------|
| | 2012 | 2011 | 2010 |
| • Gebühren in CHF | 99 980 | 120 140 | 81 936 |

Tabelle 7

| EREIGNISSE | | | |
|--|------------|------------|------------|
| | 2012* | 2011 | 2010 |
| • Personen- oder Sachschäden (durch selbst konstruierte Sprengvorrichtungen) | 20 | 19 | 16 |
| • Diebstähle | 1 | 1 | 2 |
| • Bagatellfälle (Sachbeschädigungen mit handelsüblichem Feuerwerk) | 286 | 210 | 238 |
| Total | 307 | 230 | 256 |

* Weil die diesbezüglichen Meldungen der Kantone zeitlich verschoben erfolgen, können die Zahlen jeweils erst ein Jahr später publiziert werden.

Tabelle 8

| BEWILLIGUNGEN UND GEBÜHREN PRO JAHR | | | |
|-------------------------------------|---------|---------|---------|
| | 2012 | 2011 | 2010 |
| • Gesamtzahl Bewilligungen | 2 858 | 2 557 | 2 523 |
| • Gebühren in CHF | 162 180 | 147 370 | 142 590 |

| BEWILLIGUNGEN UND GEBÜHREN 2012 NACH KATEGORIEN | | |
|--|--------|--------|
| Arten | Anzahl | CHF |
| • Begleitscheine | 500 | 25 000 |
| • Gewerbsmässige Einzel- und Generaleinfuhrbewilligungen | 233 | 27 750 |
| • Nichtgewerbsmässige Einfuhrbewilligungen | 1 810 | 90 900 |
| • Ausnahmebewilligungen | 178 | 11 530 |
| • Einträge in europäische Feuerwaffenpässe | 130 | 6 500 |
| • Verfügungen/Ersatzbestätigungen | 6 | 300 |
| • Typenprüfungen | 1 | 200 |

Tabelle 9

Ungefähr 3300 Personen haben mittlerweile Zugriffsrechte auf die Plattform.

Das Parlament hat die Gesetzesänderungen in Zusammenhang mit der Umsetzung des UNO-Feuerwaffenprotokolls und des Marking & Tracing-Instruments verabschiedet. Diese sind per 1. Januar 2013 in Kraft getreten. Bereits am 1. September 2012 wurde die Bestimmung vorzeitig in Kraft gesetzt, die dem VBS online einen Zugriff auf ARMADA ermöglicht.

Weitere Informationen zu den Gesetzesänderungen finden sich im Teil 2, Kapitel 4 Verwaltungspolizei und Polizeiunterstützung/Rechtsetzung und Datenschutz. [> Seite 91](#)

Massnahmen in Zusammenhang mit Ausländern

fedpol kann – gestützt auf Artikel 67 Absatz 4 des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) – zur Wahrung der inneren oder der äusseren Sicherheit der Schweiz gegenüber Ausländerinnen und Ausländern ein Einreiseverbot verfügen. Dazu wird jeweils vorgängig der Nachrichtendienst des Bundes (NDB) angehört. In der Praxis stellt der NDB entsprechend begründete Anträge.

Das Bundesamt für Migration verfügt demgegenüber – gemäss Artikel 67 Absatz 2 AuG – Einreiseverbote gegenüber Ausländerinnen und Ausländern,

- die gegen die öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Schweiz oder im Ausland verstossen haben oder diese gefährden,
- die Sozialhilfekosten verursacht haben,
- die in Vorbereitungs-, Ausschaffungs- oder Durchsetzungshaft genommen worden sind.

EINREISEVERBOTE/AUSWEISUNGEN. fedpol hat im Berichtszeitraum 103 Einreiseverbote erlassen (2011: 112), 18% davon in Zusammenhang mit Terrorismus und verbotenem Nachrichtendienst. 82% der Einreiseverbote bezogen sich auf Personen aus dem Bereich Gewaltextremismus, darunter Aktivisten gegen das WEF und Skinheadbands.

2012 wurden, gestützt auf die Bundesverfassung, keine Ausweisungen verfügt oder andere Fernhaltungsmassnahmen gegenüber ausländischen Personen getroffen.

Massnahmen gegen Gewaltpropaganda

Polizei- und Zollbehörden stellen Material sicher, das Propagandazwecken dienen kann und dessen Inhalt konkret und ernsthaft zur Gewalttätigkeit gegen Menschen oder Sachen aufruft. Dieses Material wird zur Auswertung dem Nachrichtendienst des Bundes (NDB) übermittelt. Gestützt auf eine entsprechende Empfehlung des NDB entscheidet fedpol über eine allfällige Einziehung.

Erfasst werden Schriften, Ton- und Bildmaterial, Abbildungen oder auch Gegenstände. Abgesehen von Propagandamaterial mit rassistischem oder rechtsextremem Inhalt kann es sich auch um Aufrufe zu anderen Formen von ideologisch motivierter Gewaltanwendung handeln.

Nicht erfasst sind hingegen Propagandaerzeugnisse mit extremen Inhalten, die nicht konkret und ernsthaft zu Gewalt aufrufen.

Liegt der Verdacht auf eine strafbare Handlung vor, wird das Material der zuständigen Strafbehörde überwiesen. Bei Propagandamaterial im Internet kann fedpol nach Anhörung des NDB entweder die Löschung der betroffenen Website verfügen, sofern das Material auf einem Schweizer Rechner liegt, oder eine Sperrempfehlung an die Schweizer Provider erlassen, wenn es auf einem ausländischen Rechner zu finden ist.

2012 unterbreitete der NDB dem Bundesamt für Polizei in zwölf Fällen Sicherstellungen zur Beurteilung (2011: 9). In zwei Fällen verfügte fedpol, dass das sichergestellte Material, oder Teile davon, eingezogen werden.

Massnahmen gegen Gewalt bei Sportveranstaltungen

Die Sektion Hooliganismus unterstützt mit ihren Dienstleistungen die Kantone und Städte im Kampf gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen.

Sie erstellt Analysen und Lagebeurteilungen, fördert die nationale und internationale Polizeizu-

sammenarbeit in Zusammenhang mit Sportveranstaltungen und vertritt fedpol in nationalen und internationalen Arbeitsgruppen. Sie führt das elektronische Informationssystem HOOGAN und ist für den internationalen Informationsaustausch zum Thema Gewalt im Sport verantwortlich.

HOOGAN. In HOOGAN werden Daten über Personen aufgenommen, die sich anlässlich von Sportveranstaltungen im In- und Ausland gewalttätig verhalten haben und gegen die Massnahmen wie Stadionverbote, Rayonverbote, Meldeauflagen, Polizeigewahrsam oder Ausreisebeschränkungen verhängt wurden.

Per Ende 2012 waren total 1297 Personen verzeichnet, 104 mehr als im Vorjahr (2011: 1193).

HOOGAN steht den für den Vollzug der Massnahmen zuständigen Stellen bei fedpol, den Polizeibehörden der Kantone, der Schweizerischen Zentralstelle Hooliganismus sowie den Zollbehörden zur Verfügung. fedpol kann Daten aus HOOGAN an Organisatoren von Sportveranstaltungen in der Schweiz oder an ausländische Polizei- und Sicherheitsorgane weitergeben.

Im Berichtsjahr gingen 20 Anfragen ein. 2012 hat fedpol, gestützt auf das Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit und auf Antrag der jeweiligen dezentralen Fachstelle, drei Ausreisebeschränkungen verfügt.

Über 35 Personen aus verschiedenen kantonalen und städtischen Polizeikorps absolvierten im Berichtsjahr einen Ausbildungskurs über HOOGAN, den die Sektion kantonalen und städtischen Fachstellen regelmässig anbietet.

> [Tabelle 10](#)

KONKORDAT DER KANTONE. Mit dem angepassten Konkordat der Kantone gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen sind auch neue Vorgehensweisen gegen Gewalt möglich. Das Konkordat wurde revidiert und am 2. Februar 2012 im Rahmen der Plenarversammlung von der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren zuhanden der Kantone verabschiedet. Einige Kantone haben das revidierte Konkordat im Berichtsjahr bereits verabschiedet. Den Behörden wird mit der Einführung einer Bewilligungspflicht für Fussball- und Eishockeyspiele in der jeweils höchsten Liga ein Instrument in die Hand gegeben, um den privaten Veranstaltern von Sportanlässen Auflagen machen zu können. Zudem sind die Massnahmen hinsichtlich der zeitlichen Dauer und des Umfangs verschärft worden.

| EINGETRAGENE PERSONEN IN HOOGAN | | | | |
|---------------------------------|------|------|------|------|
| Stand per 31.12. | 2012 | 2011 | 2010 | 2009 |
| Total eingetragene Personen | 1297 | 1193 | 1057 | 797 |
| davon weiblich | 12 | 9 | 7 | 5 |

| EINGETRAGENE PERSONEN NACH ALTER | | | | |
|----------------------------------|------|------|------|------|
| Alter | 2012 | 2011 | 2010 | 2009 |
| 12 – 14 Jahre | 0 | 0 | 1 | 0 |
| 15 – 18 Jahre | 82 | 91 | 83 | 101 |
| 19 – 24 Jahre | 652 | 629 | 572 | 415 |
| 25 – 29 Jahre | 354 | 293 | 238 | 158 |
| 30 – 39 Jahre | 176 | 144 | 131 | 100 |
| 40 – 49 Jahre | 29 | 33 | 30 | 22 |
| 50 – 69 Jahre | 4 | 3 | 2 | 1 |

Tabelle 10

NEUES KONTROLLSYSTEM. Die Sektion Hooliganismus testete zusammen mit dem Schlittschuhclub Bern, dem FC Thun und dem EV Zug ein neues Kontrollsystem für den Zutritt in ein Sportstadion. Bei den Pilotversuchen wurden amtliche Ausweise mit dem Informationssystem HOOGAN abgeglichen. Mit der elektronischen Zutrittskontrolle soll konsequent verhindert werden, dass Personen, die in HOOGAN verzeichnet sind, Zutritt zum Stadion erhalten. Dadurch soll die Sicherheit bei Sportanlässen erhöht werden. Das System steht beim EV Zug seit Beginn der Eishockeysaison 2012 im Einsatz.

Ein Team unter der Leitung der Sektion Hooliganismus prüfte 2012, im Auftrag der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren, an fünf Heimspielen von Klubs, ob die lokalen Vereinbarungen eingehalten und die geforderten Massnahmen von Stadionbetreibern und Behörden umgesetzt worden sind. Dabei führte die Sektion erstmals ein Audit in der Romandie beim Eishockeyclub La Chaux-de-Fonds durch.

NATIONAL FOOTBALL INFORMATION POINT. Jedes europäische Land führt einen «National Football Information Point (NFIP)». fedpol nimmt diese Aufgabe für die Schweiz wahr. Der NFIP unterstützt die nationalen Behörden in Fragen rund um Gewalt bei Sportveranstaltungen, bereitet aktuelle Risikoanalysen der Schweizer Vereine sowie der Nationalmannschaften auf und koordiniert den polizeilichen Informationsaustausch bei Sportanlässen mit internationalen Auswirkungen. Im Berichtsjahr hat der NFIP Schweiz bei mehr als 100 internationalen Sport-

veranstaltungen für den Informationsaustausch gesorgt.

SPOTTER. Die Sektion Hooliganismus rekrutierte ein ständiges, polizeiliches Schweizer Szenekenner-Team und entsendete Polizeidelegationen an Länderspiele der Schweizer Nationalmannschaft zur Unterstützung der lokalen Behörden. Die ausgewählten Polizisten sind professionelle Szenekenner – so genannte Spotter – und haben in ihrer täglichen Arbeit mit Fussballfans zu tun.

STÄNDIGES KOMITEE DES EUROPARATES. fedpol vertritt die Schweiz im Ständigen Komitee des Europarates, das 2012 den Leiter der Sektion Hooliganismus zum Vizepräsidenten gewählt hat.

Beschreibungen und Beurteilungen der Lage im Themenbereich finden sich im Teil 1 Kapitel 9. [> Seite 37](#)

Einsatzzentrale fedpol

Die Einsatzzentrale fedpol (EZ fedpol) ist die kriminalpolizeiliche Anlaufstelle für alle in- und ausländischen Partnerorganisationen. Sie nimmt, rund um die Uhr, sämtliche ein- und ausgehenden Meldungen entgegen, bearbeitet diese in eigener Regie oder leitet sie an die zuständigen Stellen, inner- und ausserhalb des Amtes, weiter.

Die EZ fedpol arbeitet eng mit den beiden Kommissariaten Info-Management und Internationale Identifizierungen der Abteilung Operative Polizeikooperation zusammen. Diese drei Bereiche sind im Verbund verantwortlich für den Empfang und die Verarbeitung sämtlicher Meldungen (Bearbeitung, Triage, Koordination, Kontrolle).

Die EZ fedpol koordiniert und leitet operative Einsätze, wie grenzüberschreitende Observationen und kontrollierte Lieferungen, stellt den kriminalpolizeilichen Schriftverkehr auch ausserhalb der Bürozeiten sicher und leitet Sofortmassnahmen wie Fahndungen, Alarmierungen oder Erstabklärungen ein. Die EZ fedpol agiert als Single Point of Contact unter anderem für Europol, INTERPOL, Schengen, Cybercrime Konvention und weitere in- und ausländische Partnerbehörden. Weiter fungiert die EZ fedpol als 24/7-Alarmierungsstelle für das nationale Kindsentführungsalarmsystem und für zahlreiche Organisationen und Stellen innerhalb und ausserhalb der Bundesverwaltung.

| MELDUNGSEINGÄNGE | | | | |
|-------------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| | 2012 | 2011 | 2010 | 2009 |
| • INTERPOL-Mail-Eingänge | 107 709 | 100 177 | 76 648 | 73 176 |
| • Fax | 2 518 | 2 169 | 3 416 | 3 883 |
| • Post | 4 661 | 4 076 | 3 648 | 4 897 |
| • Vulpus | 2 662 | 2 890 | 3 684 | 3 032 |
| • Europol (Ein- und Ausgänge) | 5 569 | 3 860 | 4 021 | 2 729 |
| • Mail | 16 185 | 13 640 | 9 137 | 2 591 |
| • Telefon | 3 144 | 3 515 | 3 887 | 5 823 |
| • Diverses | 2 248 | 1 887 | 1 198 | 4 835 |
| Total | 144 696 | 132 214 | 105 639 | 100 966 |

Tabelle 11

MELDUNGSBEWIRTSCHAFTUNG. In ihrer Funktion als Triagestelle und Informationsdrehscheibe bearbeitete die EZ fedpol zusammen mit dem Kommissariat Info-Management im Berichtsjahr 144 696 Meldungen (2011: 132 214). Dies bedeutet eine erneute Zunahme um 9%. Seit die Statistik 2002 in dieser Form erfasst wird, haben die zu bearbeitenden Meldungen um über 120% zugenommen. Diese Entwicklung zeigt die wachsende Bedeutung des internationalen polizeilichen Informationsaustauschs und die zunehmende Entwicklung der grenzüberschreitenden Kriminalitätsbekämpfung. [> Tabelle 11](#)

OPERATIVE GESCHÄFTE. 2012 koordinierte die EZ fedpol insgesamt 288 operative Einsätze (2011: 292), davon waren 167 grenzüberschreitende Observationen (2011: 169) und 19 Nacheilen (2011: 0). Insbesondere die Observationen von und nach Frankreich und Italien wurden in enger Zusammenarbeit mit den beiden Polizei- und Zollkooperationszentren CCDP durchgeführt. 102 operative Massnahmen beinhalteten operative Unterstützungsleistungen wie die Koordination von Notsuchen (Suche nach einem Mobiltelefon einer vermissten Person).

Die EZ fedpol fungiert auch bei Luftraumverletzungen als Single Point of Contact für die Schweizer Luftwaffe. Die Einsatzzentrale der Luftwaffe meldet gravierende Verstösse der EZ fedpol, welche sicherstellt, dass am Landeort des Flugzeuges im In- und Ausland eine erste Befragung des Piloten durchgeführt wird. 2012 mussten wie im Vorjahr zehn schwere Luftraumverletzungen bearbeitet werden.

KORRESPONDENZGESCHÄFTE. Die EZ fedpol bearbeitete zusammen mit dem Kommissariat Info-Ma-

nagement 4302 Meldungen (2011: 3888), die zwingend Schriftverkehr verursachen, was einer Zunahme von 11% entspricht. Dabei ging es unter anderem um Waffen- und Fahrzeugabklärungen sowie einfache Diebstähle im Ausland.

In 360 Fällen mussten Meldungen über verunfallte oder verstorbene Schweizer Bürger im Ausland, oder in der Schweiz wohnhafte ausländische Personen, via Kantonspolizei an die Angehörigen der Opfer weitergeleitet werden (2011: 409). Des Weiteren wurden 1926 Abklärungen im Zusammenhang mit Fahrzeugen durchgeführt. [> Tabelle 12](#)

SIRENE-BÜRO SCHWEIZ. Das der EZ fedpol angegliederte SIRENE-Büro tauscht als Schweizer Zentralstelle sämtliche Informationen bei Fahndungen mit dem Schengener Informationssystem (SIS) aus. Erfasst werden Treffer ausländischer Fahndungen in der Schweiz und Treffer von Schweizer Fahndungen im Ausland. Ebenso ist das SIRENE-Büro für die technische Verbreitung von Schweizer Personenfahndungen zuständig. [> Tabelle 13](#)

Neben den insgesamt 8260 effektiven Treffern auf Personen oder Sachen zogen weitere 1381 Tref fermeldungen Abklärungen und Identifizierungen nach sich, bei denen es sich jedoch letztlich nicht um die gesuchte Sache oder Person handelte. Die Differenz lässt sich am Beispiel von Schusswaffen erklären: Im SIS wird eine Waffe mit der Nummer ausgeschrieben. Bei einer Treffermeldung muss daraufhin geprüft werden, ob es sich wirklich um das im SIS ausgeschriebene Modell handelt. In vielen Fällen zeigt sich, dass es sich um andere Waffentypen handelt. Solche Verifikationen bringen bei Sach- und Personenfahndungen einen grossen Aufwand mit sich. Bei Personenfahndungen müssen diese Abklärungen innert wenigen Stunden durchgeführt werden, um eine zu Unrecht angehaltene Person möglichst schnell wieder aus der Polizeihaft entlassen zu können. Das SIRENE-Büro tätigt diese Abklärungen zum Beispiel mithilfe von Fingerabdrücken, die rund um die Uhr bei den ausländischen SIRENE-Büros eingeholt werden können.

2012 wurden im Durchschnitt täglich 32 effektive In- und Auslandfahndungstreffer bearbeitet, was einer Zunahme um 19% entspricht (2011: 27). Im Vergleich zum Vorjahr gab es bei den ausländischen Fahndungen in der Schweiz 10% mehr Treffer, bei den Schweizer Fahndungen im Ausland betrug die Zunahme 46%. Bei den Festnahmen zwecks Auslieferung und bei den Sachfahndungen haben die Fahndungstreffer besonders zugenommen. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass die Schweiz 2012 mehr eigene Fahndungen in das SIS eingestellt hat als im Vorjahr.

| GESCHÄFTE NACH KATEGORIEN | | | | |
|---|-------|-------|-------|-------|
| | 2012 | 2011 | 2010 | 2009 |
| • Verständigung von Angehörigen | 360 | 409 | 292 | 234 |
| • Einfache Diebstähle im Ausland | 56 | 113 | 124 | 215 |
| • Waffenabklärungen | 50 | 68 | 87 | 147 |
| • Internationale Rechtshilfe und Auslieferung im Auftrag des Bundesamtes für Justiz | 39 | 56 | 110 | 100 |
| • Fahrzeugabklärungen in Zusammenhang mit Straftaten | 1 926 | 1 449 | 1 629 | 1 602 |
| • Abteilungsexterne Geschäfte ausserhalb der Bürozeit | 554 | 559 | 768 | 1 001 |
| • Rückfragen, Verifizierungen, ASF-Hits-Bearbeitungen etc. | 1 317 | 1 234 | 1 129 | 1 075 |

Tabelle 12

| FAHNDUNGSTREFFER IM SCHENGENER INFORMATIONSSYSTEM | | | | | | |
|--|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Informations-kategorie Fahndungen | 2012 | | 2011 | | 2010 | |
| | CH | Ausland | CH | Ausland | CH | Ausland |
| • Festnahme zwecks Auslieferung ¹ | 270 | 173 | 185 | 107 | 216 | 95 |
| • Einreisesperre ² | 3 801 | 2 147 | 3 690 | 1 850 | 2 907 | 1 960 |
| • Vermisste ³ | 251 | 59 | 213 | 20 | 235 | 18 |
| • Von der Justiz Gesuchte ⁴ (z.B. Zeugen) | 1 133 | 26 | 1 082 | 3 | 952 | 5 |
| • Verdeckte Registrierung ⁵ | 1 646 | 143 | 1 044 | 20 | 766 | 1 |
| • Sachen ⁶ (Fahrzeuge, Ausweise, Waffen) | 1 159 | 787 | 1 304 | 273 | 1 246 | 286 |
| Total | 8 260 | 3 335 | 7 518 | 2 273 | 6 322 | 2 365 |

> ¹Art.95 SDÜ, ²Art.96 SDÜ, ³Art.97 SDÜ, ⁴Art.98 SDÜ, ⁵Art.99 SDÜ, ⁶Art.100 SDÜ.

> SDÜ: Schengener Durchführungsübereinkommen.

Tabelle 13

Informationen mit standardisierten Formularen ein (2011: 57 093), 17 194 wurden ins Ausland verschickt (2011: 16 639).



FINGERABDRUCKBÖGEN. Dass die INTERPOL-Mitgliedstaaten ihren Fahndungsersuchen immer konsequenter Fingerabdruckbögen beifügen, führt zu deutlich besseren Fahndungsergebnissen.

INTERNATIONALE IDENTIFIZIERUNGEN. Das Kommissariat Internationale Identifizierungen ist für den gesamten Schriftverkehr, die Koordination von Spurenauswertungen sowie für Fingerprints- und DNA-Abgleiche zuständig. Im Berichtsjahr bearbeitete das Kommissariat 21609 Meldungseingänge und -ausgänge und damit 8% mehr als im Vorjahr (2011: 19945).

Die Zunahme beruht darauf, dass vom Ausland wiederum mehr Anfragen eingingen und die Kantone rund 10% mehr Ersuchen für Auslandsanfragen an fedpol richteten. Fahndungsersuchen mit erkennungsdienstlichem Material aus aller Welt, sogenannte Notices, welche via INTERPOL Lyon täglich versandt werden, haben stark zugenommen, seit die INTERPOL-Mitgliedstaaten in den letzten Jahren ihren Fahndungsersuchen immer konsequenter Fingerabdruckbögen beifügen. Die Fahndung mit daktyloskopischem Material führt zu deutlich höheren und zuverlässigeren Fahndungsergebnissen und immer mehr Staaten verfügen über entsprechende Datenbanken und Spezialdienste. Diese positive Entwicklung führt zu einer höheren Geschäftslast, wel-

che in Zukunft ohne Automatisierung nicht mehr bewältigt werden kann. Die EU ist in diesem Sinne bereits aktiv geworden. Sie hat mit der sogenannten Prümer Kooperation den Spurenabgleich innerhalb der EU teilautomatisiert (Hit/No-Hit Verfahren).

Im Berichtsjahr musste fedpol erneut weniger fehlerhafte oder nicht abgleichbare Fingerabdruckdaten des Auslandes zurückweisen, was den Schriftverkehr immerhin etwas entlastet hat.

Kindsentführungsalarmsystem

Seit 2010 verfügt die Schweizer Polizei über ein Alarmsystem, welches zum Einsatz gelangt, wenn der konkrete Verdacht oder gar die Gewissheit besteht, dass eine minderjährige Person entführt wurde und an Leib und Leben gefährdet ist.

Eine Kantonspolizei kann jederzeit eine Alarmierung auslösen, indem sie der Einsatzzentrale fedpol die für die Öffentlichkeit zu verbreitende Alarmmeldung übermittelt.

Die EZ fedpol übersetzt die Meldung in alle Landessprachen sowie in Englisch und leitet sie an die Partnerorganisationen weiter. Wird ein Entführungsalarm ausgelöst, werden die registrierten Nutzer mit einem SMS bedient, das auf einen Alarm hinweist und mit einem Link versehen ist. Per Ende 2012 haben sich 55 671 Personen als SMS-Nutzer registriert.

Zeitgleich zu einer Alarmierung richtet fedpol ein Call-Center ein, in dem Hinweise aus der Bevölkerung via Hotline entgegengenommen werden können. Die EZ fedpol ist zudem für die Auslösung der internationalen Polizeifahndung zuständig.

Momentan stehen folgende Informationskanäle zur Verfügung:

- Schweizer Radio und Fernsehen (SRF)
- Bundesamt für Strassen (ASTRA)
- Schweizerische Bundesbahnen (SBB)
- Betreibergesellschaften der Flughäfen Zürich, Genf, Lugano-Agno, Euroairport Basel Mulhouse Freiburg und Bern-Belp
- Schweizerische Depeschagentur
- Keystone
- NeoAdvertising (betreibt Werbebildschirme u.a. in Einkaufszentren und Tankstellenshops)

- zehn Online-Medien: Newsnetz, Neue Zürcher Zeitung, 20 Minuten, Neue Luzerner Zeitung, Blick, St.Galler Tagblatt, Südostschweiz News-media AG, Corriere del Ticino, Le Nouvelliste, Le Temps
- Mobilfunkanbieter: Swisscom, Sunrise und Orange

2012 fanden zwei in den rechtlichen Grundlagen vorgeschriebene Grossübungen statt, am 19. April mit der Kantonspolizei Tessin und am 19. November mit der Kantonspolizei Waadt. Die Übungen, bei welchen je über 200 Personen im Einsatz standen, verliefen erfolgreich. Die detaillierten Auswertungen erlauben es, das System laufend zu optimieren, um im Ernstfall schnell und professionell agieren zu können.

Fahndungen RIPOL

Die RIPOL-Einheiten sind verantwortlich für den Betrieb des automatisierten Fahndungssystems RIPOL, das Datenbanken für Personen-, Fahrzeug- und Sachfahndungen sowie für ungeklärte Straftaten umfasst und rasche, einfache und gesamtschweizerisch einheitliche Fahndungen gewährleistet (> Tabelle 14).

Biometrische Personenidentifikation

Die AFIS DNA Services sind das nationale Dienstleistungszentrum des Bundesamtes für Polizei für die biometrische Personenidentifikation mittels Finger- und Handballenabdrücken sowie DNA.

Kunden sind die Polizeistellen der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein, das Bundesamt für Migration (Asylwesen), das Grenzwachtkorps sowie das Departement für auswärtige Angelegenheiten (Visumswesen).

Die Kunden erhalten die Ergebnisse der Identifikationsanfragen in gesicherter, elektronischer Form. Diese können sowohl zur Entlastung als auch zur Belastung der betroffenen Person beitragen. Die Dienstleistungen stehen rund um die Uhr zur Verfügung.

| DATENBESTAND RIPOL (per 31.12.) | | | |
|--------------------------------------|-----------|-----------|-----------|
| Anzahl User: ca. 25000 | 2012 | 2011 | 2010 |
| • Personen | 274 983 | 238 099 | 185 971 |
| • Fahrzeuge (inkl. Fahr-/Motorräder) | 462 259 | 425 952 | 386 604 |
| • Fahrzeugkennzeichen | 488 052 | 461 856 | 426 193 |
| • Ungeklärte Straftaten | 1 944 809 | 1 739 222 | 1 559 866 |
| • Geschädigte | 1 390 415 | 1 268 695 | 1 161 048 |
| • Sachen | 2 886 481 | 2 668 955 | 2 454 277 |
| • Signalemente | 67 163 | 61 595 | 54 597 |
| • Spuren | 49 259 | 48 282 | 46 806 |

| ERFASSTE DATENMENGEN PERSONENFAHNDUNGEN | | | |
|---|--------|--------|--------|
| | 2012 | 2011 | 2010 |
| • Haftbefehle | 54 565 | 47 985 | 37 774 |
| • Aufenthaltsnachforschungen | 31 893 | 33 805 | 38 549 |
| • Fernhaltemassnahmen | 6151* | 3 974* | 2 922* |
| • In Verwahrung nehmen | 9 171 | 8 501 | 7 133 |
| • In Straf- und Massnahmenvollzug | 281 | 254 | 543 |
| • Vermisste | 3 629 | 3 437 | 3 845 |
| • Verhinderung von Kindsentführungen | 31 | 18 | 13 |
| • Ausreisebeschränkungen (HOOGAN) | 3 | 3 | 8 |

| ERFASSTE DATENMENGEN SACHFAHNDUNGEN | | | |
|-------------------------------------|---------|---------|---------|
| | 2012 | 2011 | 2010 |
| • Fälle | 237 808 | 220 846 | 200 013 |
| • Signalemente | 5 865 | 7 430 | 4 881 |
| • Spuren | 1 755 | 1 965 | 2 261 |
| • Sachen | 219 967 | 190 353 | 163 443 |
| • Geschädigte | 131 452 | 121 833 | 115 989 |

| ERFASSTE DATENMENGEN FAHRZEUGFAHNDUNGEN | | | |
|---|--------|--------|--------|
| | 2012 | 2011 | 2010 |
| • Fahrzeuge | 8 111 | 7 931 | 7 813 |
| • Fahrräder, Motorfahrräder und gestohlene VINs | 34 042 | 39 379 | 37 752 |
| • Kennzeichen | 40 760 | 36 890 | 35 590 |
| • Fahrrad-, Motorfahrradkennzeichen | 15 331 | 33 310 | 33 418 |

| ERFASSTE DATENMENGEN AKTIVE FAHNDUNGEN | | | |
|--|--------|--------|--------|
| | 2012 | 2011 | 2010 |
| • Dringende Meldungen bekannt | 12 727 | 11 931 | 10 568 |
| • Übrige Meldungen | 743 | 800 | 2 007 |

* Seit 9. Februar 2010 schreibt das Bundesamt für Migration seine nationalen Einreiseverbote im ZEMIS und nicht mehr im RIPOL aus. Diese können aber weiterhin via RIPOL abgefragt werden. Es ist jedoch nicht mehr möglich, die entsprechenden Statistiken aus RIPOL zu erstellen. Die ab 2010 ausgewiesene Zahlen von Fernhaltemassnahmen enthalten somit nur noch die Einreiseverbote fedpol, die Aus- und Wegweisungen sowie die Ein- und Ausgrenzungen.

Tabelle 14

DEUTLICH MEHR IDENTIFIKATIONSANFRAGEN.

Insgesamt verarbeiteten die AFIS DNA Services im Berichtszeitraum 240 600 Identifikationsanfragen (2011: 193 200), davon rund 33 000 aufgrund von DNA-Profilen (2011: 26 700) sowie 207 600 aufgrund von Fingerabdrücken (2011: 166 500). Die Anzahl der Identifikationsanfragen ist damit 2012 um 24% gestiegen. Dies ist nur zum kleineren Teil auf die höhere Zahl an Asylgesuchen zurückzuführen. Grundsätzlich werden die verfügbaren Überprüfungsgeräte vermehrt genutzt.

2012 erhielten die AFIS DNA Services rund 133 500 Anfragen für Personenüberprüfungen, die auf beiden Daumen basieren (sogenannte 2-Finger-Anfragen, 2011: 102 400). Nach spätestens 10 Minuten wurden die Resultate der anfragenden Stelle mitgeteilt. Hierbei kommen sowohl fest installierte als auch mobile Geräte zum Einsatz.

> Grafik 10

Mit 8820 sogenannten Personen-Spur-Treffern, davon 5852 auf DNA basierend, stieg die Erfolgsquote bei den Tatortspuren gegenüber dem Vorjahr deutlich (+23%). Zusätzlich wurden in 1452 Fällen (47%) Tatortzusammenhänge, sogenannte Spur-Spur-Treffer, über einen positiven DNA-Vergleich erkannt.

MASSNAHMEN ZUR QUALITÄTVERBESSERUNG ZAHLEN SICH AUS.

Die deutliche Steigerung der Anfragen und die Zunahme der Treffer gründen darauf, dass die biometrische Personenidentifikation vermehrt in Anspruch genommen, die Qualität der Daten an die internationalen Standards angepasst und die Kompetenz der Fachexperten gestärkt werden.

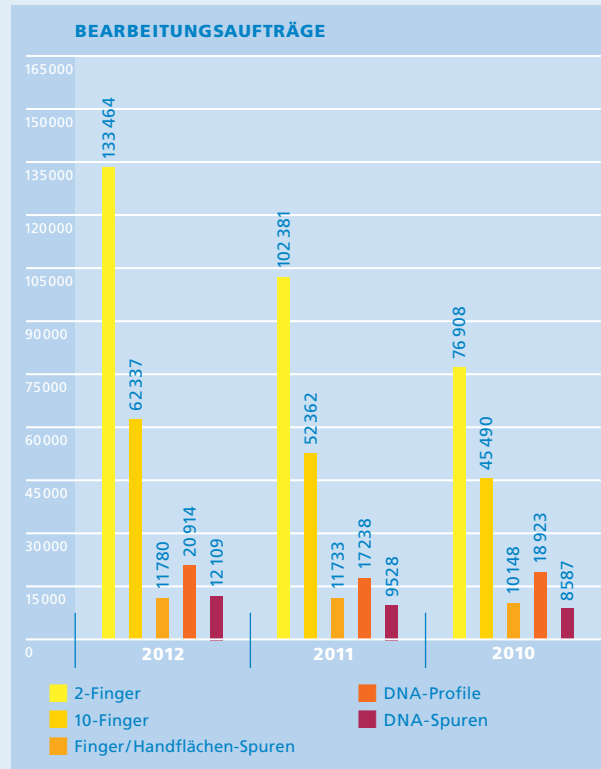
> Tabelle 15

Nachforschungen nach vermissten Personen

fedpol tätig im In- und Ausland

Nachforschungen nach länger vermissten Personen im Auftrag von Familienangehörigen sowie Aufenthaltsnachforschungen im Auftrag von Behörden und karitativen Organisationen.

2012 bearbeitete der Dienst insgesamt 196 schriftliche Nachforschungsgesuche (2011: 173). 69% der Aufträge betrafen Schweizer, 31% ausländische Staatsangehörige. 59% der gesuchten Personen konnten aufgefunden und informiert werden



Grafik 10

| | 2012 | 2011 | 2010 | 2009 |
|----------------------------|--------|--------|--------|--------|
| • 2-Finger | 61 722 | 49 176 | 38 272 | 36 463 |
| • 10-Finger | 25 717 | 20 665 | 16 629 | 15 848 |
| • Finger-/Handflächen-Spur | 2 968 | 2 864 | 2 550 | 2 323 |
| • DNA-Spur-Person | 5 852 | 4 318 | 3 827 | 3 753 |
| • DNA-Spur-Spur | 1 452 | 986 | 965 | 800 |

| | Hit alle ... |
|----------------------------|--------------|
| • 2-Finger | 9 Minuten |
| • 10-Finger | 20 Minuten |
| • Finger-/Handflächen-Spur | 3 Stunden |
| • DNA-Spur-Person | 1.5 Stunden |
| • DNA-Spur-Spur | 6 Stunden |

Statistische Angaben zum Themenbereich finden sich auf der CD-Statistik fedpol.

Tabelle 15

(2011: 48%). In 12% der Fälle verlief die Suche nicht erfolgreich (2011: 16%). 16% der Anfragen wurden zuständigkeithalber an eine andere Stelle überwiesen (2011: 15%), 13% waren Ende Jahr noch in Bearbeitung oder wurden eingestellt, weil die Er-

suchenden die für eine Nachforschung notwendigen Angaben, wie die Personalien der gesuchten Person, nicht beibringen konnten, oder weil auf die Rückfrage des Dienstes keine Antwort erfolgte (2011: 21%).

Im Vergleich zum Vorjahr gingen deutlich mehr Gesuche von Behörden ein, während die Nachforschungsaufträge von Privatpersonen in etwa gleich blieben und die Suchanfragen seitens karitativer Organisationen (NGOs) und privatrechtlicher Unternehmungen rückläufig waren.

SUCHE NACH FAMILIENANGEHÖRIGEN. Die 71 privaten Nachforschungsgesuche (2011: 61) bezweckten mehrheitlich die Suche nach schon länger vermissten oder aus den Augen verlorenen Familienangehörigen. Dabei ging es häufig darum, den Kontakt zwischen Angehörigen oder Verwandten in der Schweiz und im Ausland wieder herzustellen. Die Suchanfragen aus dem Inland betrafen im Ausland lebende oder ausgewanderte Schweizer. Anfragen aus dem Ausland betrafen in die Schweiz geflüchtete, eingewanderte oder sich hier aufhaltende ausländische Staatsangehörige.

Vermehrt suchten unehelich geborene oder adoptierte Personen ihre leiblichen Eltern und/oder Halbgeschwister und Eltern baten um Hilfe, um den abgebrochenen Kontakt zu erwachsenen Kindern wieder herzustellen.

SUCHE FÜR NACHLASSBEHÖRDEN UND KONSULARISCHEN SCHUTZ. Die 83 Suchaufträge von Behörden (2011: 61) dienten zum einen der Aufenthaltsnachforschung von Erben in Nachlassangelegenheiten, beantragt von kantonalen Erbschaftsämtern, Amtsnotariaten und Gerichten. In zahlreichen Fällen unterstützte der Dienst den konsularischen Schutz des EDA bei der Suche nach Familienangehörigen von im Ausland erkrankten, verunglückten oder verstorbenen Schweizer Bürgern und bei Nachforschungen nach sich im Ausland aufhaltenden Schweizer Bürgern, von denen die Familien in der Schweiz länger keine Nachricht mehr hatten. Weiter ersuchten ausländische Vertretungen und andere Behörden über das EDA um Hilfe bei der Suche nach in der Schweiz vermuteten Staatsangehörigen. Schweizerische Auslandsvertretungen baten um Identitätsabklärungen in Zusammenhang mit Passausstellungen oder mit Personen ungeklärter Nationalität. Einzelne Fälle standen in Zusammenhang mit Verschollenheitsverfahren.

ANFRAGEN ÜBER ORGANISATIONEN. Gemeinnützige Organisationen und Institutionen stellten 16 Suchanträge (2011: 24). Via Rotes Kreuz suchten Personen aus verschiedenen Ländern nach Familienmitgliedern, die sie in der Schweiz vermuteten. Dazu kamen Anfragen von Familien nach in der Schweiz oder im Ausland lebenden Angehörigen.

Auch im Auftrag der Heilsarmee unternahm der Dienst Nachforschungen nach vermissten Familienangehörigen. Er unterstützte zudem in mehreren Fällen die Schweizerische Fachstelle für Adoption in Zürich mit Recherchen zwecks Zusammenführung von adoptierten Kindern mit ihren leiblichen Eltern.

SUCHAUFTRÄGE ZUR AUSZAHLUNG VON VORSORGE GELDERN. Privatrechtliche Unternehmen wie Versicherungen oder Vorsorgestiftungen stellten 26 Gesuche um Aufenthaltsnachforschungen nach Schweizern und ausländischen Personen in Zusammenhang mit der Auszahlung von Vorsorgegeldern (2011: 27).

Ausweisschriften

fedpol ist verantwortlich für das Ausstellen und Weiterentwickeln des Schweizer Passes und der Schweizer Identitätskarte (IDK).

Die Sektion Ausweisschriften überwacht den Vollzug der gesetzlichen Bestimmungen und das einheitliche Verfahren der Behörden, die diese Ausweise ausstellen. Das sind 37 kantonale Passzentren, vier Notpassstellen an den Flughäfen und 105 schweizerische Auslandsvertretungen (2011: 111). Die Sektion betreibt das Informationssystem Ausweisschriften ISA, in dem alle Angaben zu den ausgestellten Schweizer Pässen und Identitätskarten enthalten sind. Sie kontrolliert die Eintragungen der ausstellenden Behörden und nimmt die nötigen Mutationen vor.

2012 wurden 107461 verlorene oder gestohlene Ausweise im Fahndungssystem RIPOL, im SchenGENER Informationssystem und in der Datenbank «Automated Search Facility – Stolen/Lost Travel Documents» (ASF-SLTD) verzeichnet. 4722 davon hat die Sektion Ausweisschriften ausgeschrieben, die durch die schweizerischen Auslandsvertretungen gemeldet worden waren.

Bei Anfragen zu ausgeschriebenen Ausweisen erteilt die Sektion Ausweisschriften Auskunft.

Von den 2012 versandten 1248655 Schweizer Ausweisen (Pässe und IDK) gingen auf dem Postweg in der Schweiz 36 und im Ausland 27 verloren. Auch diese Ausweise werden in den genannten Informationssystemen ausgeschrieben.

2012 erteilte die Sektion der SIRENE 110 Mal Auskunft in Zusammenhang mit Ausweisverlusten im Ausland (2011: 152) und nahm 310 Mal Stellung zu Ausweisgesuchen, die bei Schweizer Auslandsvertretungen eingereicht wurden (2011: 274). In 23 Fällen wurde die Ausstellung eines Ausweises abgelehnt (2011: 56), da die antragstellende Person wegen eines Verbrechens oder Vergehens im nationalen Fahndungssystem RIPOL zur Verhaftung ausgeschrieben oder in ihrem Aufenthaltsland in ein Strafverfahren verwickelt war. 62 im Ausland eingereichte Ausweisgesuche betrafen Neugeborene. 4 Pässe, deren Inhaber sich in der Schweiz der Strafvollziehung oder -vollstreckung entzogen und sich ins Ausland abgesetzt hatte, mussten entzogen, beziehungsweise ungültig erklärt und im Bundesblatt publiziert werden.

In 28 Fällen erwiesen sich die Abklärungen für die Ausstellung von Ausweisen im Ausland als sehr arbeitsintensiv (Leihmutterchaften, Frage der wahren Identität des Kindes und der elterlichen Sorge).

Die Sektion beschäftigte sich auch mit Fällen von Ausweismissbräuchen und dem Erschleichen von Ausweisen durch Missbrauch von persönlichen Daten. 2012 wurden 42 Fälle bearbeitet (2011: 49).

Die Sektion überwacht den Einzug von Schweizer Ausweisen, wenn das Bundesamt für Migration das Schweizer Bürgerrecht für nichtig erklärt. 2012 waren es 139 Ausweise, die eingezogen werden mussten (2011: 83).

Ausweise, die noch nicht eingezogen werden konnten, wurden in den Fahndungssystemen RIPOL und SIS sowie in der Datenbank ASF-SLTD als «ungültige Ausweise» ausgeschrieben. Die Sektion Ausweisschriften betreibt eine Gratis-Hotline, die 10314 Mal angewählt wurde. Über E-Mail wurden insgesamt 3066 Anfragen beantwortet (2011: 2819).

Der Fachsupport für das Informationssystem ISA hat 2242 Anfragen per E-Mail und 4525 Geschäfte per Telefon bearbeitet (2011: 2217 E-Mail-Geschäfte und 3336 Telefongeschäfte).

Gratis-Hotline: **0800 820 008**

Mailadresse: schweizerpass@fedpol.admin.ch

Weitere Informationen finden sich auf: www.schweizerpass.ch

WEITERENTWICKLUNGEN. Der Fachbereich Weiterentwicklung Ausweise verfolgt die internationalen Entwicklungen im Ausweisbereich und ist verantwortlich für deren rechtzeitige Umsetzung beim Schweizer Pass und der Schweizer Identitätskarte. So zuletzt geschehen mit der Einführung des biometrischen Passes 10.

Mit der am 1. März 2012 in Kraft getretenen Anpassung des Ausweisgesetzes können Identitätskarten ohne elektronischen Chip auch zukünftig in der Wohnsitzgemeinde bezogen werden, sofern ein Kanton dies vorsieht. Gleichzeitig soll bis 2014 für die betroffenen Gemeinden ein elektronisches Antragsverfahren für die Identitätskarte eingeführt werden.

Zudem wurde die Arbeit an den vom Bundesrat in Auftrag gegebenen Projekten zur Erneuerung von Pass und Identitätskarte aufgenommen. Die notwendigen öffentlichen Ausschreibungen werden momentan vorbereitet.

Bei der Identitätskarte sollen Bürgerinnen und Bürger künftig zwischen einem Modell ohne Chip und Modellen mit Chip wählen können, wovon eines mit einer elektronischen Identität für E-Gouvernement- und E-Business-Anwendungen versehen sein wird. Die Einführung der neuen Ausweise erfolgt voraussichtlich 2016.

Koordination Identitäts- und Legitimationsausweise

Die Koordinationsstelle Identitäts- und Legitimationsausweise (KILA) hat sechs Hauptaufgaben:

- Beschaffen von Spezimen von Identitäts- und Legitimationsausweisen aus allen Ländern, Analysieren und Beschreiben der Dokumente, sowie Erfassen der Beschreibungen und Bilder in der Ausweisreferenzsammlung (Datenbank ARKILA),
- Sammeln von Fälschungsinformationen zur Aufbereitung der Schweizer Fälschungsstatistik sowie Betreiben und Auswerten der Datenbank FRAUDE,
- Internationale Abklärungen über Dokumente, Ausstellungsmodalitäten, Echtheit der Dokumente, Echtheit von Personalien in Dokumenten, Herstellungsprozesse, Sicherheitsmerkmale und -elemente etc.,

- Verwalten und Ausgeben von Spezimen von Schweizer Pässen, Identitätskarten, Führerscheinen, Visa etc.,
- Qualitätskontrolle bei der Ausgabe der Schweizer Ausweise (Pass und Identitätskarte) und unterstützen bei Neuentwicklungen (Herstellung, Sicherheitselemente, Drucktechniken, international geltende Normen etc.),
- Austausch von elektronischen Zertifikaten mit dem Ausland, welche die Verifizierung von schweizerischen sowie ausländischen elektronischen Reisedokumenten ermöglichen.

DATENBANK ARKILA. In der viersprachigen Ausweisreferenzsammlung ARKILA konnten im Berichtsjahr 118 neue Dokumente beschrieben und abgebildet werden. Die erhöhte Anzahl verfügbarer Dokumente führt zu mehr Kunden und die verbesserte Information zu mehr Abfragen. [> Tabelle 16](#)

DATENBANK FRAUDE. Die Auswertungen der von den Kantonspolizeien und der Grenzschutz gelieferten Daten zeigen, dass 2012 erstmals seit der Aufhebung der EU-Schengen-Grenze mehr Fälschungen aufgedeckt wurden. Ein Grossteil davon wurde bei Dokumenten aus den Schengen-Staaten festgestellt. [> Tabelle 17](#)

Statistische Angaben zum Themenbereich finden sich auf der CD-Statistik fedpol.

INTERNATIONALE ABKLÄRUNGEN. Die Antworten auf Fragen über Dokumente werden in der Sprache der Empfänger abgefasst. Trotz dieser für die Kantone hilfreichen Dienstleistung und der Erweiterung des Kundenkreises sind 2012 weniger Anfragen eingegangen. Dank konsequenter Terminüberwachung und der guten Zusammenarbeit mit dem EDA konnte die Zahl der sogenannten Langzeitabklärungen in Grenzen gehalten werden. [> Tabelle 18](#)

EU-DATENBANKEN. Die EU bietet mit «False and Authentic Database Online» (FADO) drei Datenbanken mit unterschiedlichem Zugriffslevel und von unterschiedlicher Qualität an.

- «Public Register of Authentic Identity and Travel Documents Online» (PRADO): Diese Dokumentendatenbank ist seit 2009 auf dem Internet für jedermann zugänglich und bietet eingeschränkte Abfragemöglichkeiten und eine verminderte Datenqualität.

| AUSWEISREFERENZ-DATENBANK ARKILA | | | |
|----------------------------------|--------|--------|--------|
| | 2012 | 2011 | 2010 |
| • Total verfügbare Dokumente | 2 447 | 2 329 | 2 141 |
| • ARKILA-Zugriffe | 15 788 | 14 509 | 14 469 |
| • Benutzer | 9 502 | 9 491 | 8 150 |

Tabelle 16

| AUFGEDECKTE FÄLSCHUNGEN | | | |
|-------------------------|--------------|--------------|--------------|
| | 2012 | 2011 | 2010 |
| • Grenzkontrollen | 2 255 | 2 072 | 2 111 |
| • Inlandkontrollen | 1 424 | 1 327 | 1 498 |
| Total | 3 679 | 3 399 | 3 609 |

Tabelle 17

| ABKLÄRUNGEN | | | |
|-----------------------------------|------------|------------|------------|
| | 2012 | 2011 | 2010 |
| • Aufträge ohne Terminüberwachung | 614 | 724 | 493 |
| • Aufträge mit Terminüberwachung | 189 | 171 | 75 |
| Total | 803 | 895 | 568 |

Tabelle 18

- «intranet False and Authentic Database Online» (iFADO): Diese Datenbank für Behörden, welche sich mit Dokumenten befassen, läuft seit anfangs 2010 über das gesicherte Intranet des Bundes.
- Die wichtigste Datenbank, expert-FADO, der Erfassungsteil der «False and Authentic Database Online», bietet den gesicherten Informationsaustausch mit allen angeschlossenen EU-Staaten über die FADO-Schnittstelle. Sie ist seit Ende 2011 bei der KILA aufgeschaltet.

ANLAUFSTELLE FÜR ZERTIFIKATE. KILA ist Single Point of Contact der Schweiz für den weltweiten Austausch von elektronischen Zertifikaten, die bei Ausweisen verwendet werden. Mithilfe dieser Zertifikate kann geprüft werden, ob die Chipdaten in elektronischen Dokumenten nicht verändert beziehungsweise verfälscht wurden. Eingehende Zertifikate werden geprüft und anschliessend den Schweizer Kontrollstellen (Grenzschutz und Flughafenpolizei Zürich) zur Verfügung gestellt. KILA gibt auch die Zertifikate betreffend Schweizer Pässe an ausländische Kontaktstellen ab. Zurzeit stehen den Schweizer Kontrollstellen 81 Zertifikate aus 46 Ländern zur Verfügung. Seit Mai 2012 hat die Schweiz den Vorsitz des Public Key Directory Boards der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation inne, das für den globalen Austausch der Zertifikate zuständig ist.

Rechtsetzung und Datenschutz

Der Rechtsdienst führt die Rechtsetzungsprojekte des Amtes und erlässt Verfügungen zu Gewaltpropagandamaterial und Einreiseperrren. Weiter beurteilt die Sektion Amtsgeschäfte und Projekte aus rechtlicher und datenschützerischer Sicht. Der Bereich Datenschutz instruiert Auskunfts- und Löschgesuche und berät die Mitarbeitenden des Amtes.

POLIZEI GESETZGEBUNG. Da die Vernehmlassung zum bundesrätlichen Vorentwurf des Bundesgesetzes über die polizeilichen Aufgaben des Bundes (Polizeiaufgabengesetz, PolAG) kontrovers ausgefallen war, benötigten das Auswerten und Festlegen des weiteren Vorgehens mehr Zeit als geplant.

In der Vernehmlassung haben die Kantone eine Ausweitung des Geltungsbereiches des PolAG gefordert und verlangt, die sicherheitspolizeilichen Aufgaben des Grenzwachtkorps und das Zwangsanwendungsgesetz in die Vorlage zu integrieren. Diese Forderungen deckten sich mit dem Auftrag, den der Bundesrat zwischenzeitlich mit der Entgegennahme des Postulats Malama betreffend «Innere Sicherheit, Klärung der Kompetenzen» übernommen hatte.

Mit diesem Postulat wurde der Bundesrat beauftragt, einen Bericht über die verfassungsrechtliche Kompetenzaufteilung und die tatsächliche Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kantonen im Bereich der inneren Sicherheit zu erstellen. Bei dessen Erarbeitung wurde – gerade auch mit Blick auf die von den Kantonen geforderte Ausdehnung des Geltungsbereiches des PolAG – geprüft, inwieweit die geltende Kompetenzordnung den heutigen und zukünftigen Herausforderungen genügt. Der Bundesrat hatte deshalb nach Kenntnisnahme der Vernehmlassungsergebnisse am 30. März 2011 das EJPD beauftragt, gestützt auf die Ergebnisse des Berichts zum Postulat Malama einen Antrag zum weiteren Vorgehen in Sachen PolAG zu stellen.

Am 2. März 2012 verabschiedete der Bundesrat den umfassenden Bericht zum Postulat Malama «Innere Sicherheit, Klärung der Kompetenzen», zu dem fedpol einen substanziellen Beitrag liefern konnte. Damit wurden sowohl die verfassungsrechtlichen als auch die wesentlichen konzeptionellen Grundlagen für die weiteren Arbeiten am PolAG gelegt. Das EJPD

wurde folglich mit der Verabschiedung des Berichts angewiesen, die Arbeiten am PolAG weiter zu führen. Da der Bericht indes im Sicherheitsbereich eine Reihe von Problemen bei der Kompetenzaufteilung zwischen Bund und Kantonen feststellt, wird der Bundesrat erst gestützt auf das Ergebnis der parlamentarischen Beratungen zum Bericht über das weitere Vorgehen betreffend PolAG entscheiden. Die parlamentarischen Beratungen über den Bericht zum Postulat Malama werden erst 2013 abgeschlossen.

MENSCHENHANDEL/ZEUGENSCHUTZ. 2011 hat die Bundesversammlung den Bundesbeschluss über die Genehmigung und die Umsetzung des Übereinkommens des Europarats zur Bekämpfung des Menschenhandels verabschiedet. Mit dem Bundesbeschluss nahm die Bundesversammlung auch das Bundesgesetz über den ausserprozessualen Zeugenschutz an. Sowohl das Bundesgesetz als auch das Ausführungsrecht in Form der Verordnung über den ausserprozessualen Zeugenschutz sind am 1. Januar 2013 in Kraft getreten. Das Zeugenschutzgesetz schafft die rechtlichen Grundlagen und Strukturen für die Durchführung von Zeugenschutzprogrammen zugunsten bedrohter Zeuginnen und Zeugen in Strafverfahren des Bundes und der Kantone. Mit der Erfüllung dieser Aufgabe wurde die nationale Zeugenschutzstelle betraut, die organisatorisch dem Bundesamt für Polizei angegliedert ist.

Da die Schweiz mit der gesetzlichen Regelung des ausserprozessualen Zeugenschutzes alle Voraussetzungen für die Ratifizierung des erwähnten Europaratsübereinkommens erfüllt, hat der Bundesrat am 7. November 2012 mit dem Beschluss zum Inkrafttreten des Zeugenschutzgesetzes auch die Ratifizierung des Übereinkommens gutgeheissen, welche am 17. Dezember 2012 durch das Parlament vollzogen wurde.

Weitere Informationen zur nationalen Zeugenschutzstelle finden sich im Teil 2, Kapitel 1 Kriminalpolizei/Menschenhandel und Menschen schmuggel. > Seite 55

WAFFENRECHT/UNO-FEUERWAFFENPROTOKOLL. Das UNO-Feuerwaffenprotokoll und das UNO-Rückverfolgungsinstrument ermöglichen ein effizientes Vorgehen in der Verfolgung der illegalen Waffenherstellung und des illegalen Waffenhandels, indem die beiden Abkommen Mindeststandards festlegen und die einzelstaatlichen Rechtsordnungen harmonisieren. Das Parlament hat 2011 den dafür notwendigen Anpassungen im Waffengesetz zugestimmt. Am 21. November 2012 hat der Bundesrat die Anpassung



GELDWÄSCHEREI. Die Meldestelle für Geldwäscherei MROS soll künftig den ausländischen Partnerbehörden unter anderem auch Bankkontonummern, Namen von Kontoinhabern oder Kontosaldis weiterleiten können.

der dazugehörigen Waffenverordnung verabschiedet. Am 1. Januar 2013 ist die Revision des Waffenrechtes in Kraft getreten, mit Ausnahme einzelner Bestimmungen, die am 1. Juli 2013 in Kraft treten werden.

ÄNDERUNG DES GELDWÄSCHEREI-GESETZES (GWG). Mit einer Änderung des GwG soll die Meldestelle für Geldwäscherei MROS künftig unter anderem berechtigt werden, den ausländischen Partnerbehörden auch Finanzinformationen wie Bankkontonummern, Namen von Kontoinhabern oder Kontosaldis zur Verfügung zu stellen. Nach geltendem Recht ist ihr dies untersagt, fallen diese Informationen doch unter den Schutz des Bankkunden- bzw. Amtsgeheimnisses.

Im Ausland, und insbesondere seitens der internationalen Gremien im Bereich der Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung, wird die bisherige restriktive Praxis der Schweiz nicht mehr hingenommen. So revidierte die «Groupe d'action financière» (GAFI), ein zwischenstaatliches Gremium zur Bekämpfung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung, im Februar 2012 ihre Empfehlungen dahingehend, dass es den Meldestellen künftig erlaubt sein muss, explizit auch die in den

Meldungen der Finanzintermediäre enthaltenen Finanzinformationen untereinander auszutauschen. Zudem stiess die Haltung der Schweiz schon vor Abschluss der Revision der GAFI-Standards auf zunehmenden Protest in der Egmont-Gruppe, einem weltweiten Verbund von 131 Meldestellen. Dieser mündete 2011 in eine Aufforderung an die Schweiz zur baldigen Gesetzesanpassung, verbunden mit der formellen Androhung, die Mitgliedschaft der MROS in der Egmont-Gruppe zu suspendieren.

Demzufolge beauftragte der Bundesrat im Januar 2012 das EJPD, ein Vernehmlassungsverfahren für eine entsprechende Änderung des GwG durchzuführen.

Gemäss dem Vorentwurf zu einer Teilrevision des GwG sollte die MROS – neben der erwähnten Befugnis zum internationalen Austausch von Finanzinformationen – neu Informationen auch bei solchen Finanzintermediären einfordern können, die nicht selber eine Verdachtsmeldung nach Art. 9 GwG oder Art. 305^{ter} Abs. 2 des Schweizerischen Strafgesetzbuches erstattet haben. Damit könnte der Gehalt der Informationen noch mehr erhöht werden, die MROS im Rahmen des internationalen Informationsaustausches unter Geldwäscherei-Meldestellen zur Verfügung stellt. Zudem sollte der Meldestelle die Zuständigkeit übertragen werden, selbständig technische Zusammenarbeitsverträge mit jenen ausländischen Meldestellen abzuschliessen, die eine solche Vereinbarung zur Zusammenarbeit mit ihren ausländischen Gegenstellen benötigen.

Mit den revidierten Bestimmungen würde das GWG gleichzeitig an die revidierten Empfehlungen der GAFI angepasst.

Die Botschaft zur Änderung des GwG wurde vom Bundesrat am 27. Juni 2012 zuhanden des Parlaments verabschiedet.

Der Ständerat stimmte dem Entwurf des Bundesrates mit Beschluss vom 11. Dezember 2012 ohne Änderungen und ohne Gegenstimme zu. Am 21. März 2013 hiess der Nationalrat die Änderungen mit 105 zu 48 Stimmen bei 2 Enthaltungen gut. Gleichzeitig sprach er sich für die Verankerung einer Ordre-Public-Klausel im Gesetz aus, wonach die Meldestelle auf das Ersuchen einer ausländischen Partnerstelle dann nicht einzugehen hätte, wenn die nationalen Interessen oder die öffentliche Sicherheit und Ordnung der Schweiz beeinträchtigt würden. Die Vorlage geht mit dieser einzigen Differenz an den Ständerat zurück.

Im Rahmen einer weiteren Umsetzung der revidierten Empfehlungen der «Groupe d'action fi-

nancière», schlägt eine Arbeitsgruppe des Bundes in der Vernehmlassungsvorlage vor, Immobilienmakler, Notare und Grundbuchverwalter nicht dem Geldwäschereigesetz zu unterstellen. Gemäss der Arbeitsgruppe widerspricht es dem schweizerischen Geldwäschereiregime grundlegend, Personen dem GwG zu unterstellen, die keine Finanzintermediation betreiben. Zudem würde sich konsequenterweise auch die Frage stellen, warum nicht auch andere Branchen, in denen Geldwäscherei möglich ist, dem Gesetz zu unterstellen sind. Die Arbeitsgruppe schlägt deshalb vor, dass künftig bei sämtlichen Kaufverträgen (Immobilien- und Fahrniskäufe) nach Obligationenrecht Bargeldzahlungen nur noch bis zu einem Maximalbetrag von 100 000 Franken zulässig sind. Darüber hinausgehende Zahlungen sind über einen Finanzintermediär nach GwG abzuwickeln. Es ist vorgesehen, dass der Bundesrat dieses Geschäft dem Parlament noch in diesem Jahr zur Behandlung unterbreitet.

DATENSCHUTZ/AUSKUNFTSGESUCHE. Personen aus dem In- und Ausland stellen zu den von fedpol betriebenen Informationssystemen regelmässig Auskunftsgesuche, um zu erfahren, ob fedpol Daten über sie bearbeitet hat. Die im Rechtsdienst angesiedelten Daten- und Informationsschutzverantwortlichen von fedpol haben 2012 insgesamt 413 Auskunftsgesuche zu polizeilichen Informationssystemen behandelt. [> Tabelle 19](#)

Insbesondere bei den Gesuchen zum Schengener Informationssystem werden die Abklärungen nach wie vor komplexer, was die Dauer von Konsultationsverfahren verlängert.

AUFSICHT UND BERATUNG. Die Verantwortlichen für den Daten- und Informationsschutz von fedpol beaufsichtigen die polizeiliche Bearbeitung von Personendaten. Insbesondere begleiten sie alle Informatikprojekte des Amtes. Diese Aufsichtsfunktion dient der Rechtssicherheit des Amtes gegenüber der Öffentlichkeit und gegenüber der Justiz und fördert überdies die Gleichbehandlung.

INFORMATIONSSCHUTZ. fedpol trägt der zunehmenden Wichtigkeit des Informationsschutzes in der Bundesverwaltung Rechnung. Zu den Aufgaben der Daten- und Informationsschutzbeauftragten gehören die Ausbildung und Beratung der Mitarbeitenden, die Teilnahme an amts- und departementsübergreifenden Arbeiten sowie die Zusammenarbeit mit der Informatiksicherheit des Amtes.

| INFORMATIONSSYSTEME | |
|---|------------|
| Stand 31.12. 2012 | Gesuche |
| • Schengener Informationssystem SIS | 353 |
| • System internationale Fahndungen durch INTERPOL | 6 |
| • Nationales Fahndungssystem RIPOL zur Fahndung nach Personen, Fahrzeugen und für ungeklärte Straftaten einschliesslich der Sachfahndung | 14 |
| • Informationssystem Hooliganismus HOOGAN | 6 |
| • System Fingerabdrücke (Automated Fingerprint Identification System AFIS) und System Genetische Fingerabdrücke/DNA-Profile (Combined DNA-Index System CODIS) | 4 |
| • Verzeichnis von Geschäften, die bei fedpol eingehen, sowie von Daten aus dem Nachrichtenaustausch mit INTERPOL IPAS | 1 |
| • System zur Analyse- und Ermittlungstätigkeit im Bereich der Strafverfolgungszuständigkeit des Bundes JANUS | 3 |
| • System der Meldestelle für Geldwäscherei GEWA | 0 |
| • Plattform über den Erwerb und Entzug von Waffen ARMADA | 2 |
| • Gesuche zu allen Informationssystemen | 24 |
| Total Auskunfts- und Löschgesuche | 413 |

Tabelle 19

Ausserdem vertreten die Informationsschutzbeauftragten fedpol in der interdepartementalen Arbeitsgruppe, die eine formell-gesetzliche Grundlage zur Informationssicherheit erarbeitet. Das unter Federführung des VBS erarbeitete Gesetz soll voraussichtlich 2013 in die Vernehmlassung geschickt werden.

Vergangene Fälle von Indiskretionen in der Bundesverwaltung sowie der jüngste Zwischenfall beim Nachrichtendienst des Bundes waren für fedpol Anlass, ein Strategiepapier zur Verbesserung der Daten- und Informationsschutzsicherheit im Amt zu erarbeiten.

Die Strategie zeigt mögliche Optimierungen bezüglich technischer Einschränkungen, Personalführung inklusive Sicherheitsüberprüfung und Schulung, Regulierung sowie Kontrolle. Die Aufträge zur Umsetzung der Strategie sind erteilt und teilweise bereits umgesetzt worden. Die Gesamtstrategie betrifft in erster Linie fedpol, doch sind gewisse Verbesserungsvorschläge teilweise auch an Partnerbehörden gerichtet. Um die Verantwortung gegenüber den politisch vorgesetzten Behörden und den Bürgerinnen und Bürgern wahrnehmen zu können, ist für fedpol eine enge Zusammenarbeit mit den Partnern unverzichtbar, um einen angemessenen Informations- und Datenschutz zu gewährleisten.

Ressourcen

Die Abteilung Ressourcen erbringt in den Bereichen Finanzen, Personal, Betriebswirtschaftliche Analysen und Prozesse sowie Zentrale Dienste Dienstleistungen zugunsten aller Einheiten des Amtes.

FINANZEN. Die Sektion Finanzen und Controlling ist für die Finanzplanung, die Budgetierung, das Finanzcontrolling und -reporting sowie für die Kreditmittelüberwachung auf Stufe Amt zuständig.

Für die Umsetzung des Kernauftrages standen fedpol 2012 ein Aufwandbudget von rund 240 Millionen Franken (2011: 231 Millionen Franken) sowie Investitionen von rund 22 Millionen Franken zur Verfügung (2011: 21 Millionen Franken).

PERSONAL. Per Dezember 2012 verfügte fedpol über 790 eigenfinanzierte Stellen mit Mitarbeitenden aus unterschiedlichsten Berufsgruppen. Nebst Polizisten und Kriminologen sind dies vor allem Juristen, Volkswirtschaftler, IT-Spezialisten, Finanzfachleute aber auch Psychologen, Handwerker und kaufmännische Mitarbeitende.

Das Durchschnittsalter lag 2012 bei 43,7 Jahren. Der Frauenanteil ist seit längerem stabil und liegt im Berichtsjahr bei 33%. Der Anteil Frauen in Kaderpositionen (Lohnklassen 24–29) lag bei 19,8%.

76,7% der Mitarbeitenden sind deutscher, 17,3% französischer und 5% italienischer Muttersprache. Daneben gibt es auch Mitarbeitende rätoromanischer und anderer sprachlicher Herkunft.

BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE ANALYSEN UND PROZESSE. Die Sektion ist für betriebswirtschaftliche Analysen innerhalb von fedpol zuständig und berät die Amtsleitung in betriebswirtschaftlichen Aufgaben. Zu den Standardaufträgen zählt beispielsweise das Sicherstellen des Risikomanagements von fedpol.

Das Team «Prozesse» unterstützt und berät die Abteilungen des Amtes bei der Dokumentation ihrer Geschäftsprozesse, stellt die Einhaltung der internen Dokumentationsvorgaben sicher und hilft damit, das betriebliche Wissen zu sichern.

ZENTRALE DIENSTE. Die Sektion Zentrale Dienste vereinigt den Fahrzeugdienst, Sicherheit und Technik, Beschaffung, Logistik sowie das Postoffice.

Der Fahrzeugdienst ist für die gesamte Flotte von 134 Fahrzeugen verantwortlich. Daneben stellt

er die Verfügbarkeit von Leihfahrzeugen und Repräsentationstransporten sicher. Insgesamt wurden 581 Reparaturaufträge, 268 saisonbedingte Radwechsel sowie 43 Schadensfälle, davon 26 Bagatellfälle, bearbeitet.

«Sicherheit und Technik» übernimmt Aufgaben des Sicherheitsmanagements für Personen und Gebäude inklusive Zutrittskontrollsystem (Badge). Weitere Kompetenzbereiche sind das Liegenschaftsmanagement, Bauprojektleitungen und die Notfallorganisation. Diese Dienstleistungen wurden 2012 für 17 Gebäude erbracht.

Die «Beschaffung» ist verantwortlich für die Güterbeschaffung. Sie gewährleistet mittels Planung und gezielter Auftrags- und Kreditbewirtschaftung einen optimalen Mitteleinsatz.

Die «Logistik» erbringt Dienstleistungen im Raum- und Umzugsmanagement, in Büromatik und Telefonie. Im Berichtsjahr organisierte sie 461 personelle Mutationen (Umzüge, Eintritte und Austritte) (2011: 374) und setzte 217 Telefonaufträge (Spezialschaltungen etc.) um (2011: 302).

Das Postoffice organisiert mehrmals täglich den Kurierdienst sowie die Postverteilung innerhalb und ausserhalb des Amtes. 2012 tätigte es 5190 Kuriergänge (2011: 4869) und bewältigte ungefähr 16 Tonnen Posteingänge sowie rund 5,7 Tonnen Postausgänge (2011: 19 Tonnen Posteingänge und 5,8 Tonnen Postausgänge).

Statistische Angaben zu Verwaltungspolizei und Polizeiunterstützung finden sich auf der CD-Statistik fedpol.

ANHANG

| | | |
|---|----------------------------|---------|
| • | 2012 Annual Report Summary | 98 |
| • | Glossar | 102 |
| • | Verzeichnis Themenbereiche | 104 |
| • | Impressum | 105 |
| • | Faktenblätter fedpol | Beilage |
| • | CD-Statistiken fedpol | Beilage |

2012 Annual Report Summary

ORGANISED CRIME. The 2012 situation report focuses on the most serious forms of organised crime in Switzerland. The organised crime groups with the greatest relevance to Switzerland are from Italy, the C.I.S. member states, Georgia, Southeast Europe and West Africa.

As part of a special analysis project, the Federal Criminal Police has been conducting a detailed examination of criminal groups from Italy since 2010. Its findings reveal not only that mafia organisations use Switzerland to launder money, as a place of retreat and to provide logistical support to its members, but also that these groups have probably played a significant role in street crime in the last 20 years too. For many years, these criminal activities were not perceived by the public or the authorities as being linked to criminal mafia organisations, partly because of the secretive nature of the mafia structures in Switzerland. One group that poses a particular threat to Switzerland on account of its organisational and power structure is the 'Ndrangheta: the organisation is characterised by a clear allocation of functions and of authority to exert power, strict internal rules, its own system of sanctions and its secretive nature. The ties between the 'Ndrangheta units operating in Switzerland and the organisation in Italy lend weight to, and open unique opportunities for criminal activities by this group in Switzerland.

Other organised crime groups active in Switzerland include organisations from C.I.S. member states and Georgia. These groups are mainly involved in money laundering and organised gang burglary. Their money laundering activities are carried out using a dense network of bogus companies that smuggle millions of criminally derived Swiss francs into the legal financial system. Swiss bank accounts are also an important link in the long money laundering chain. In order to divert the attention of financial institutions and the authorities, the money is split up into small quantities and then transferred, step-by-step, to an offshore account.

One current case shows that criminals are even prepared to perform cash transactions to the sum of millions in order to conceal links between the origin and destination of dirty money. Frequent predicate offences of money laundering are corruption and embezzlement. The laundered money is often in-

vested in real estate and in the hotel industry, both abroad and increasingly in Switzerland too. Georgian burglary gangs also remain active in Switzerland: after approximately two years of investigations, the Federal Criminal Court sentenced four Georgians in 2012 to prison terms of up to 7½ years because, as regional cadre members in Switzerland, they had systematically collected money from Georgian burglary gangs and transferred it to the criminal organisation known as Thieves-in-law.

Criminal groups from Southeast Europe continue to have a profound influence on crime in Switzerland. Criminal groups of ethnic Albanians dominate the local heroin trade and are becoming more prominent in other areas of crime as well, such as human trafficking, illegal prostitution, cannabis trafficking, gang theft, illegal gambling, protection rackets and document forgery. Criminal Slavic groups specialise mainly in drug trafficking, burglary, theft and dealing in stolen goods. Switzerland was also widely affected in 2012 by itinerant criminal groups from Romania and Bulgaria, as well as from countries of the former Yugoslavia and Soviet Union. These groups were responsible for serial burglaries on residential houses, business premises, jewellery shops and car dealers. They also manipulated or stole ATM machines.

West African criminal networks, especially from Nigeria, again played a significant role in cocaine trafficking: the groups are extremely versatile with regard to their business connections and methods of operation, and are able to change smuggling routes and methods at short notice. They are internationally and in some cases even globally active, with the ability to muster support from their fellow countrymen on nearly every continent.

Besides the aforementioned groups, which have been at the centre of organised crime in Switzerland for several years, numerous criminal groups from other parts of the world are also active in Switzerland or have connections to the country. They include groups from Latin America, especially the Dominican Republic, that dominate part of the cocaine market, and Turkish groups involved in drug trafficking, human trafficking and protection rackets. Other groups, although not active in Switzerland, have contacts in Switzerland and exploit the local infrastructure and local services.

ECONOMIC CRIME AND MONEY LAUNDERING.

The 2012 reporting year saw an increase in reports on corruption relating to federal procurement projects. One high-profile case involved the Federal Tax Administration, but irregularities came to light in other federal offices too. An analysis by the Federal Criminal Police of court rulings in Switzerland since 2001 involving cases of corruption has clearly shown that irregular practices are frequent in public procurement and can take place at any stage of the procurement process. The analysis also showed that all judgments on corruption cases to date relate to public procurement contracts rather than corruption involving the private sector. That is probably because of the extremely large volume of public procurement contracts and the high number of unreported or undetected corruption cases within the private sector.

Another major topic in political and media circles in 2012 was money laundering in the real estate sector. An analysis by the Federal Criminal Police has shown that real estate trading is an attractive line of business for money launderers and that money laundering is frequently suspected to be involved in purchasing luxury real estate. However, the analysis suggests that this sector is not affected by money laundering any more than other sectors, such as the finance or car retail sectors. The analysis also suggests that it is difficult to make detailed statements on the extent of money laundering in the real estate sector on account of the large number of cases that go unreported or undetected.

A high-profile case of football match-fixing on an international scale and involving eight active and former players from Swiss clubs came before the Federal Criminal Court in 2012. The proceedings also included the two ringleaders, who had acted as intermediaries between the players and an internationally active criminal network under the control of a Croatian national already convicted of betting market manipulation. Under the Croatian's instructions, players, referees and football club officials in approximately ten European countries had been bribed into letting in goals, giving away penalty shots or intentionally missing the goal. The Office of the Attorney General of Switzerland (OAG) issued a summary penalty order on five of the players involved (one of whom died during the investigations). Both ringleaders and two of the players who appealed against the penalty order were summoned before the Federal Criminal Court, which subsequently acquitted all of them. They were acquitted because under

established federal jurisprudence fraud is only committed if a person has been deceived. The Federal Criminal Court argued that the four defendants had deceived an electronic system but not a person, and that the penal provision did therefore not apply. Once in receipt of the Federal Criminal Court's written grounds for the judgments, the OAG will decide whether to take the cases to the Federal Supreme Court. Irrespective of these proceedings, the Federal Council has instructed the Federal Office of Sport and the Federal Office of Justice to draft proposals for a new penal provision on fraud in sport.

DRUG TRAFFICKING. Drug trafficking is a high-selling and lucrative business. Markets often stretch far beyond national borders. Switzerland is predominantly a customer market, but it is also a transit country and it harbours cannabis production. The market situation for cocaine, heroin and cannabis has been more or less constant in the last few years: where as cocaine consumption has stabilised at a high level, cannabis remains the most widely-used psychoactive drug by far. The market for synthetic substances, especially for so-called research chemicals (previously known as designer drugs), is more dynamic. The constant development of new substances and their distribution over the Internet pose a challenge to law enforcement agencies, public health authorities, supervisory bodies for therapeutic products and the customs administration.

HUMAN TRAFFICKING. Switzerland is affected primarily by human trafficking for the purpose of sexually exploiting women. The number of suspected cases of trafficking in women from Hungary, Romania and Bulgaria has remained constantly high in the last few years and affects all regions in Switzerland. The traffickers are usually of the same nationality or ethnic origin as their victims. Other victims in Switzerland include women from West Africa and Asia, especially Thailand. In 2012, for example, two members of a Thai trafficking ring were sentenced to prison terms by a court of first instance. Several other suspected traffickers, who were working in Switzerland on behalf of a criminal group in Thailand, are still to appear in court.

Human trafficking for labour exploitation remains a crime seldom prosecuted in Switzerland. It must be assumed that a high number of cases go unreported or undetected. Police findings indicate that certain sectors, such as care work, domestic help, ag-

riculture, the catering and hotel sector as well as the construction industry, are particularly susceptible to this form of exploitation. One particularly problematic area of labour exploitation is organised begging: some Swiss towns and cities are, at times, widely affected by this phenomenon. Although many of the cases do not involve exploitation as defined in the Swiss Criminal Code, the Swiss authorities have ample evidence that numerous Swiss cities are indeed the scene of human trafficking for exploiting the labour of organised beggars.

MIGRANT SMUGGLING. Switzerland is a transit and target country for migrant smugglers. Those suspected of smuggling are usually from Kosovo, Serbia, Syria, Macedonia and Albania. In 2012, trafficking flows from North Africa via the central Mediterranean route fell noticeably, while trafficking flows in the eastern Mediterranean region remained high. The renewed increase of illegal migration over the Turkish-Greek border led to a rise in smuggling from Greece; migrants were primarily smuggled to Europe via the Balkans or by sea to Italy, from where they were smuggled to the economically more stable countries to the north. The canton of Ticino is a major gateway to Switzerland; migrants are smuggled into the country mainly by train, but also by private vehicles or via unguarded sections of the border. The number of people smuggled by air from the Greek airports of Athens and Thessaloniki also rose in 2012. A popular modus operandi used by smugglers is multiple seat booking, which enables migrants who are refused embarkation to try and board another aircraft.

COUNTERFEIT CURRENCY. The number of counterfeit currency incidents in 2012 remained constant over the previous reporting periods. However, there was an increase in the denomination of seized currency, due primarily to one case of counterfeit U.S. dollar banknotes. The forgeries seized by the Swiss authorities were mostly substandard counterfeits, produced with unsophisticated equipment and easily recognisable as such. The perpetrators were mainly amateur criminals, such as reckless minors and adults playing a practical joke or wishing to purchase cheap goods. Some counterfeit cases did indicate serious criminal intent, though. Larger amounts of counterfeit currency were produced and circulated in 2012 in the drug scene, for example. The Swiss authorities also seized professionally manufactured mostly euro counterfeits, thought to have been made

primarily by organised crime syndicates from southern Europe, but also by criminal groups from other countries. However, Switzerland is not affected by counterfeit currency as much as other European countries.

TRAFFICKING OF CULTURAL ARTEFACTS. There were 275 reported cases of stolen cultural artefacts involving 790 objects in 2012. The situation thus remained constant over the previous reporting period. The last spectacular case of stolen artefacts in Switzerland was four years ago, when armed robbers stole Paul Cézanne's *Boy in a Red Waistcoat* and Edgar Degas's *Count Lepic and his Daughters* from the E.G. Bührle collection in Zurich. Investigations by the cantonal police of Zurich and their foreign partner agencies led to the recovery of both paintings by the Serbian police in 2012 near Belgrade.

Two cases of large-scale cultural artefact theft and trafficking were discovered in 2012. The first case involved the widespread online sale of artefacts – probably found with the help of metal detectors – looted from Roman archaeological sites in Switzerland and other countries. The complexity of the financial transactions involved in the online trading of these objects also raised suspicions of money laundering. The other case involved the theft from various natural history museums of numerous feathers from rare birds, thus inflicting considerable damage to bird collections across Switzerland, Germany and Austria.

CYBERCRIME. The Swiss Coordination Unit for Cybercrime Control (CYCO) received a record number of online reports in 2012 concerning the ever-increasing volume of Internet fraud. The type of crime reported included not only classic forms of fraud, such as advance payment fraud, false promises of winnings and a new type of auction fraud, but to an increasing extent fraud involving malware too. For example, criminals used Trojans to block numerous private computers, demanding a «ransom» to unblock or reactivate the computer. There was a rise in the number of specially tailored forms of attack against small groups or individuals; these attacks were highly professionally planned and carried out by criminals using open source information, for example from social networks, to gain the trust of, and pressurise their victims. There were also more reports of hardcore pornography, mainly concerning picture and video representations of child abuse.

Paedophile criminals continued to make growing use of closed platforms and darknets, making investigations increasingly difficult and laborious. The use of undercover investigators in darknets, technical progress in investigation techniques, appropriate legal amendments and the expansion of international cooperation are all indispensable elements of fighting cybercrime. Without these elements, prosecuting serious cybercrime would be even more challenging.

VIOLENCE AT SPORTING EVENTS. Most sporting events in Switzerland are peaceful. However, there were numerous incidents of violence at sporting events in 2012. As in previous years, violence occurred mainly at football and ice-hockey matches in the top two Swiss divisions, with football matches being more affected. The number of incidents has remained steady at a high level. There was a renewed increase in violence directed at the police and private security companies. Between 300 and 400 people in Switzerland are estimated to have a high propensity towards violence, deliberately provoking and looking for trouble. Depending on the situation, a further 1500 to 2000 people tend towards violence and declare their solidarity with hooligans.

SECURITY OF PEOPLE AND PROPERTY. The security of federal officials and property as well as of dignitaries and property afforded protection under international law is guaranteed within the scope of determinable risks. On the whole, the situation is stable. Harassment and threats as well as damage to property during demonstrations continue to pose the greatest threats. Risk to people and property is greatly dependent on political, economic and social developments in Switzerland and abroad. It is precisely events abroad that are often unpredictable and can have a rapid impact on the security situation.

TERRORISM AND VIOLENT EXTREMISM. As in previous years, neither Switzerland nor its citizens were a priority target of attack by jihadists. Nor was there any evidence from fedpol's investigations to suggest the planning or preparation of an act of terror or violence in Switzerland by jihadists. However, Swiss citizens may fall victims to an attack at any time in (Islamic) conflict zones. The 2012 reporting year illustrated once again that violent Islamic extremists use Switzerland primarily as a basis for supporting – logistically, financially, through human resources and by publishing propaganda – the al-Qaeda net-

work and its branches abroad. At present, the new al-Qaeda branch in Somalia is especially benefiting from this support.

Regarding ethnically-motivated (separatist-nationalist) violent extremism, there were no incidents in Switzerland in 2012. Nor did fedpol find any evidence during its investigations to suggest the planning or preparation of any attacks. As in previous years, fedpol's investigations focussed on supporters of the Kurdistan Workers Party (PKK) and of the Liberation Tigers of Tamil Eelam (LTTE), who use Switzerland as a base for propaganda, logistical support and fundraising. The extent of the latter became especially evident during fedpol's investigations in 2012. The criminal prosecution of supporters of separatist-nationalist organisations such as the LTTE or PKK as part of the fight against terrorism is particularly challenging: despite committing numerous terrorist attacks against civilians and property (including attacks outside the theatre of operation) and other serious offences, such groups are often considered legitimate freedom movements and not terrorist organisations. The only groups considered in Switzerland until 2012 to be criminal terrorist groups as defined under Article 260^{ter} Swiss Criminal Code were the Euskadi Ta Askatasuna (ETA), operating in Spain and France, and the Albanian National Army, operating in Southeast Europe. The classification by the Federal Criminal Court on 23 August and by the Federal Supreme Court on 25 October 2012 of the PKK as a terrorist organisation was a landmark decision.

Although there were no right-wing extremist attacks in Switzerland in 2012, several violent crimes involving guns and knives were committed in the right-wing extremist scene. The crimes were committed for personal reasons rather than for ideological motives. Unlike the last two years, there were no parcel bomb or arson attacks against Swiss targets by left-wing extremists, but violent anarchists and animal rights activists did cause damage to property. Our findings suggest that ecologically-motivated violent extremism and left-wing extremism remain a potential threat to people and property in Switzerland. ●

Glossar

| | | | |
|------------------|--|-----------------|---|
| AFIS | Automated Fingerprint Identification System | ICSE | International Child Sexual Exploitation |
| ARKILA | Ausweisreferenzsammlung | IDK | Identitätskarte |
| ARMADA | Waffeninformationsplattform | IFADO | Intranet False and Authentic Database Online |
| ASF-SLTD | Automated Search Facility – Stolen/Lost Travel Documents | ILCE | Institut de lutte contre la criminalité économique |
| AuG | Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer | INTERPOL | Internationale kriminalpolizeiliche Organisation |
| AWF | Analysis Work File (Arbeitsdatei zu Analysezwecken von Europol) | IP | INTERPOL |
| BA | Bundesanwaltschaft | IPAS | Informatisiertes Personennachweis-, Aktennachweis- und Verwaltungssystem im Bundesamt für Polizei |
| BKP | Bundeskriminalpolizei | IPK | Internationale Polizeikooperation |
| BSD | Bundessicherheitsdienst | ISA | Informationssystem Ausweisschriften |
| CARIN | Camden Asset Recovery Inter-Agency Network | IT | Informationstechnologie |
| CAS | Certificate of Advanced Studies | JANUS | Informationssystem der Bundeskriminalpolizei |
| CCFW | Kompetenzzentrum Forensik und Wirtschaftskriminalistik der Hochschule Luzern | KGTG | Bundesgesetz über den internationalen Kulturgütertransfer (Kulturgütertransfergesetz) |
| CCPD | Centre de coopération policière et douanière (Polizei- und Zollkooperationszentrum) | KILA | Koordinationsstelle Identitäts- und Legitimationsausweise |
| CEPOL | Europäische Polizeiakademie | KOBIK | Nationale Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität |
| CODIS | Combined DNA Index System | KSMM | Koordinationsstelle gegen Menschenhandel und Menschenschmuggel |
| DEZA | Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit | LTTE | Liberation Tigers of Tamil Eelam |
| DNA | Desoxyribonucleinacid | MDMA | Ecstasy |
| DVI | Disaster Victim Identification | MEPA | Mitteleuropäische Polizeiakademie |
| ECPAT | End Child Prostitution in Asian Tourism | MROS | Money Laundering Reporting Office Switzerland (Meldestelle für Geldwäscherei) |
| EDA | Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten | NAP | Nationaler Aktionsplan |
| EJPD | Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement | NDB | Nachrichtendienst des Bundes |
| EMPACT | European Multidisciplinary Plattform against Criminal Threats | NDHS | Nationale Datei- und Hashwert-Sammlung |
| ETA | Baskische Untergrundorganisation (Baskenland und Freiheit) | NFIP | National Football Information Point |
| EU | Europäische Union | NGO | Nichtregierungsorganisation |
| Eurodac | Datenbank der Dublin-Staaten | OK | Organisierte Kriminalität |
| Europol | Europäisches Polizeiamt | OSZE | Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa |
| EZ fedpol | Einsatzzentrale fedpol | P2P | Peer-to-Peer-Netzwerke |
| FADO | False and Authentic Database Online | PA | Polizeiattaché |
| FAI | Federazione Anarchica Informale | PCSC | Preventing and combating serious crime |
| FIP | Führung im Polizeieinsatz | PICS | Precursor Incident Communication System |
| FIU | Financial Intelligence Unit | PKK | Arbeiterpartei Kurdistans |
| FLG | Führungslehrgang für Polizeioffiziere | PKS | Polizeiliche Kriminalstatistik |
| FRAUDE | Datenbank über gefälschte Dokumente | PoIAG | Polizeiaufgabengesetz |
| GAFI | Groupe d'action financière | PRADO | Public Register of Authentic Identity and Travel Documents Online |
| GEWA | Informationssystem der Meldestelle für Geldwäscherei | RAZ | Revolutionärer Aufbau Zürich |
| GUS | Gemeinschaft Unabhängiger Staaten | Railpol | Netzwerk der europäischen Bahnpolizeien |
| GwG | Geldwäschereigesetz | RIPOL | Automatisiertes Personen- und Sachfahndungssystem |
| HOOGAN | Elektronisches Informationssystem zur Bekämpfung von Gewalt bei Sportveranstaltungen | SDÜ | Schengener Durchführungsübereinkommen |
| HPG | Kurdische Volksverteidigungskräfte | SAR | Steuerungsausschuss Ressourcen von BA und BKP |
| HSPD-6 | Homeland Security Presidential Directive | SIENA | Secure Information Exchange Network Application |
| iARMS | illicit Arms Records and Tracing Management System | SIRENE | Supplementary Information Request at the National Entry |
| | | SIS | Schengener Informationssystem |
| | | SPI | Schweizerisches Polizei-Institut |

| | |
|---------------|---|
| SPOC | Single Point of Contact |
| StGB | Schweizerisches Strafgesetzbuch |
| StPO | Schweizerische Strafprozessordnung |
| TAK | Freiheitsfalken Kurdistans |
| TOR | The Onion Router |
| UNODC | Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung |
| UNHCR | Hochkommissariat der Vereinten Nationen für Flüchtlinge |
| VBS | Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport |
| VIN | Vehicle Identification Number |
| VIS | Visa-Informationssystem |
| WEF | World Economic Forum |
| WK | Wirtschaftskriminalität |
| ZeugSG | Bundesgesetz über den ausserprozessualen Zeugenschutz |
| ZSW | Zentralstelle Waffen |

Verzeichnis Themenbereiche

| Themenbereich | Teil 1 Lage | Teil 2 Massnahmen und Mittel |
|--|--------------|------------------------------|
| Organisierte Kriminalität | Seite 12 | Seite 48 |
| Geldwäscherei | Seite 18 | Seiten 49/78 |
| Wirtschaftskriminalität | Seite 18 | Seite 48 |
| Betäubungsmittel | Seite 23 | Seite 57 |
| Menschenhandel/Menschenschmuggel | Seiten 25/28 | Seiten 53/77 |
| Falschgeld | Seite 30 | Seite 59 |
| Internetkriminalität, Pädokriminalität und Kinderpornografie | Seite 34 | Seiten 52/55/75 |
| Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen | Seite 37 | Seite 81 |
| Sicherheit Personen und Gebäude | Seite 38 | Seite 63 |
| Terrorismus und Staatsschutzkriminalität | Seite 39 | Seiten 49/50 |

Themenbereiche, die punkto Lage analysiert werden und für deren Verfolgung fedpol im Berichtsjahr auch Massnahmen getroffen und Mittel eingesetzt hat.

BILDLEGENDEN

Informationen zu den Bildern auf der Titelseite:

Bild 1 Umschlagseite

FRACHTGUT. Kriminelle nutzen vermehrt Schiffscontainer für den Kokain-Schmuggel von Südamerika nach Westafrika.

Bild 2 Umschlagseite

OPFER VON MENSCHENHANDEL. Viele Frauen, die in der Schweiz sexuell ausgebeutet werden, stammen aus Rumänien.

Impressum

| | |
|-----------------------------|---|
| KONZEPT | Bundesamt für Polizei fedpol Martin Sommer, Büro für Gestaltung, Basel |
| REDAKTION | Bundesamt für Polizei fedpol Stefan Scherrer, texter.ch , Winterthur |
| LAYOUT | Martin Sommer, Büro für Gestaltung, Basel |
| FOTOGRAFIE | Wo nicht anders vermerkt: Bilder von Keystone |
| DRUCK | W. Gassmann AG, Druck und Verlag, Biel/Bienne |
| VERTRIEB | BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3003 Bern www.bundespublikationen.admin.ch Art.-Nr. 403.500 D (2000 Ex.) |
| COPYRIGHT | Bundesamt für Polizei 2013 Auszugsweiser Nachdruck der Texte mit Quellenangabe gestattet. |
| WEITERGEHENDE INFORMATIONEN | www.fedpol.ch |

JAHRESBERICHT 2012

BUNDESAMT FÜR POLIZEI
fedpol
CH-3003 Bern

Telefon +41 (0)31 323 11 23
info@fedpol.admin.ch
www.fedpol.ch